Leipziger Amtsblatt

9. Dezember 2017 | Nummer 22 | 27. Jahrgang

Tiger Lillies und mehr

Was Leipzigern und Gästen zu Silvester in den großen Häusern geboten wird

Seite 2

Gründerzeit bewahrt

Städtebauförderung für Sanierungen im Bach- und Waldstraßenviertel endet

Seite 3

6 000 Tonnen Streusalz

Mit Eröffnung der neuen Lagerhalle kann Stadt für Winterdienst besser vorsorgen

Seite 6

Bummel über kleine Märkte

Auf das Fest einstimmen können sich Leipziger in der Vorweihnachtszeit neben dem Hauptmarkt in der City auch auf vielen kleinen, feinen und urigen Weihnachtsmärkten mit originellem oder speziellem Sortiment. Am 9. Dezember bieten z. B. die Betreiber der „Feinkost" vegane Weihnachten an – die Köstlichkeiten kommen hier ganz ohne tierische Bestandteile aus. Ein Markt am Markkleeberger Torhaus öffnet am 9. und 10. Dezember zu besinnlich-fröhlichem Bummel. „The Market" nennt das Täubchenthal (Wachsmuthstraße 1) am 10. Dezember die Offerte seiner kreativen und handgemachten Waren. Die Mühlstraße 14 versüßt an gleichem Tag ihren Markt mit Werkstatt und Musik. Am 16. Dezember gestaltet das Berggut Holzhausen „Weihnachten um den Teich", und Liebertwolkwitz lädt am 16. und 17. Dezember zum Hof-Advent ins Stiftgut ein. „Weihnachten am Kreuz" verzaubert bis zum 17. Dezember das Gelände vom Werk 2 mit vielfältigen alternativen Geschenkartikeln. Weitere Details und Öffnungszeiten unter www.leipzig.de/weihnachten. ■

Originelles für den Gabentisch: Auch im Werk 2 wird man fündig. Foto: Werk 2

Bachfest 2018: Mehr Größe wagen

Monumentaler „Kantaten-Ring" steht im Zentrum des Bachfests 2018 / Insgesamt über 160 Veranstaltungen vom 8. bis 17. Juni

So episch war Bach selten: Im Mittelpunkt des Bachfests vom 8. bis zum 17. Juni 2018 steht mit dem „Kantaten-Ring" eine zweitägige Inszenierung der wichtigsten Kantaten von Johann Sebastian Bach. Großes Thema sind außerdem die „Zyklen" in seinem Werk.

Nach wie vor eine der ganz großen Attraktionen beim Leipziger Bachfest: Bach an den authentischen Orten seines Schaffens erleben – wie hier auf dem Eröffnungskonzert 2017 in der Thomaskirche. Foto: Stefan Malzkorn

„Das Bachfest hat mit der jüngst vorgestellten Studie zur Zukunft der Leipziger Festivallandschaft eine klare und gute Perspektive erhalten" , so Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke bei der offiziellen Programmpräsentation des Bachfestes 2018. Befreit von der Diskussion um die Zukunft gehen die Festivalorganisatoren nun wieder in die programmatische Offensive: Im Mittelpunkt steht dabei eine „Kantaten-Ring" getaufte Inszenierung der 30 wichtigsten Kantaten des alten Meisters. „Die Auswahl ist natürlich gnadenlos subjektiv", stellt Dramaturg Dr. Michael Maul bei der Präsentation klar. Trotzdem hat er es gewagt. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Bach-Archivs, Sir John Eliot Gardiner, und Peter Wollny, Direktor des Bach-Archivs, hat Maul den „Kantaten-Ring" zusammengestellt. Am Eröffnungswochenende vom 8. bis 10. Juni kommen Zuschauer mit ausreichend Sitzfleisch in den Genuss von 30 Kantaten mit 13 Stunden Spielzeit, verteilt auf zwei Tage, inszeniert von weltweit führenden Bach-Interpreten an den authentischen Bach-Spielstätten Nikolai- und Thomaskirche. „Bachs Kantaten sind das wahre Zentrum seiner Kirchenmusik", erklärt Sir John Eliot Gardiner diese besondere Würdigung. „Deshalb bin ich überglücklich, dass Kollegen wie Masaaki Suzuki, Ton Koopman, Hans-Christoph Rademann und Gotthold Schwarz an der Uraufführung mitwirken werden. So hat das Publikum die einmalige Gelegenheit, innerhalb von 48 Stunden die besten Bach-Kantaten zu hören."

Wo so viel über Bach geredet wird, darf von Mendelssohn nicht geschwiegen werden. Zwar hat die Studie zur Zukunft der Leipziger Festivallandschaft jüngst noch einmal betont, dass es in naher Zukunft keine Neuauflage der Mendelssohn-Festtage im Rahmen des Bachfests geben soll. Jürgen Ernst vom Mendelssohn-Haus lobt dennoch ausdrücklich die fruchtbare Zusammenarbeit im Rahmen des Bachfests. Felix Mendelssohn Bartholdy, dem Begründer der Leipziger Bachpflege, ist wieder eine eigene Reihe mit zahlreichen Konzerten im Gewandhaus und im Mendelssohn-Haus gewidmet.

Insgesamt stehen vom 8. bis zum 17. Juni über 160 Veranstaltungen auf dem Programm des Festivals. Das übergreifende Thema „Zyklen" findet sich unter anderem in einem Passions-Zyklus wieder. Daneben dürfen Klassiker des Bach-Erlebens wie die Brandenburgischen Konzerte und das Wohltemperierte Klavier ebensowenig fehlen wie die kostenfreien Konzerte auf dem Markt. Nicht nur das Programm besticht durch Opulenz. Auch beim Publikum rechnen die Veranstalter mit kräftigen Zugewinnen: Rund 59 000 Tickets gehen in den Verkauf, das sind 63 Prozent mehr als noch im Vorjahr. Der Vorverkauf läuft bereits. Karten für das Bachfest sind telefonisch unter 0180 6 56 20 30 sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online erhältlich. ■

Adventskonzerte der Schola Cantorum

Auch die Advents- und Weihnachtssaison der Schola Cantorum hat begonnen. Erleben können Leipziger und Gäste u. a. den Kinderchor am 9. Dezember, 17 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses. Der Frauen- und Mädchenchor konzertiert am 10. Dezember zur Weihnachtsmusik des Diakonischen Werkes, 15.30 Uhr, in der Nikolaikirche (freier Eintritt) und am 16. Dezember, 19 Uhr, zum traditionellen Weihnachtsliedersingen in der Peterskirche. Der Kammerchor gestaltet am 17. Dezember ein eintrittsfreies Konzert im Museumscafé des Museums der bildenden Künste. ■

Weihnachtszeit – wilde Zeit

Zu einem etwas anderen Weihnachtserlebnis lädt die „Junge Wildnis" an den Adventssonntagen ab 15 Uhr ins Theater der Jungen Welt ein. Ganz im Sinne des aktuellen Spielzeitmottos „Steht Kopf!", verspricht die „Wilde Weihnacht" einen besinnlich-wilden Adventsnachmittag, der Weihnachtstraditionen auf den Grund geht. Lieb gewordene Traditionen? Feste Rituale? Unverrückbare Bräuche? Wo liegt eigentlich der Ursprung all dessen, was für jeden von uns Weihnachten zu Weihnachten macht? Und darf man eigentlich auch mal was anders machen? Teilnehmen können Kinder ab sechs Jahre. ■

Kolumbarium für Urnengräber ohne Pflege

Leichenhalle auf Friedhof Kleinzschocher zur modernen Bestattungsanlage umgebaut

Leipzig besitzt jetzt auch auf dem Friedhof Kleinzschocher ein modernes Kolumbarium für Urnenbeisetzungen. Am 29. November hatte Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal die neue Anlage offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Neben dem 2011 eingeweihten Kolumbarium auf dem Südfriedhof ist dies jetzt die zweite Bestattungsanlage dieser Art. Eingebaut wurde das Kolumbarium in der lange ungenutzten Leichenhalle des kommunalen Friedhofs. 498 000 Euro hat die Stadt für deren Umbau und Sanierung seit 2014 ausgegeben, dafür 220 Kammern für zwei bis fünf Urnen geschaffen. „Diese Urnenkammern sind völlig frei von traditioneller Grabpflege", betonte Bürgermeister Rosenthal bei der Eröffnung. Ein Aspekt, der Bürgerinnen und Bürgern immer wichtiger wird und für den es nun erstmals auch im Leipziger Westen ein entsprechendes Angebot gibt.

Der aus Trauer- und Leichenhalle bestehende neoromanische Gebäudekomplex bildet das Zentrum des Friedhofs, 1907 geplant und gebaut von Architekt Richard Lucht.

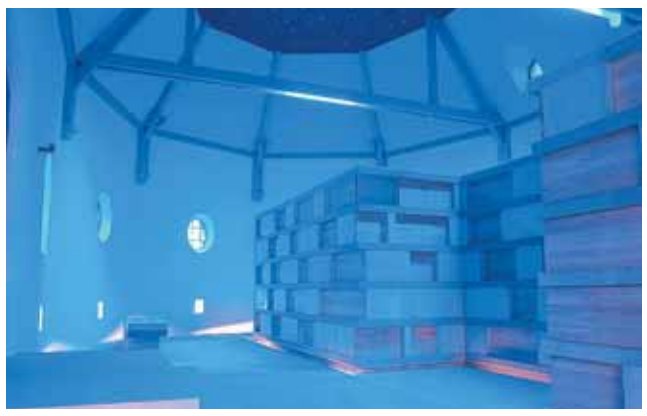

Außen historisch, innen modern: Das neue Kolumbarium auf dem Friedhof Kleinzschocher spiegelt den Bedarf nach Tradition und zeitgemäßer Bestattung. Fotos: Stadt Leipzig

Die jetzt abgeschlossene Sanierung der Halle und den Einbau des Kolumbariums verantwortet Architekt und Raumgestalter Kai Kretzschmar. Seine Gestaltung fußt auf den vier Elementen Erde, Wasser, Luft und Feuer. Sie sollen den Weg des Lebens im Wandel symbolisieren. Über eine kleine Brücke geht es in den Innenraum, in dessen Mitte, als Insel gestaltet, die Urnenwand steht. Die Insel versinnbildlicht die Erde, der sie umgebende grobe Granitstein steht für das Element Wasser. An den Eingangstüren brennen ewige Feuer als Signallichter. Die Decke zeigt das sogenannte Wintersechseck, das von den hellsten Sternen der Wintersternbilder gebildet wird und Weite, Luft und Unendlichkeit darstellen soll. Im Innenraum schaffen blaue Glasfenster Ruhe und Vertrautheit. Für die Urnenwand sind Betonsteine so versetzt worden, dass sich Nischen auf beiden Seiten ergeben.

Leipzigerinnen und Leipziger, die sich für die Nutzung dieser Bestattungsform auf dem Friedhof Kleinzschocher interessieren, können sich direkt an die Friedhofsverwaltung (Tel. 4 29 00 30) in der Schwartzestraße 33 wenden. Hier werden sie über die Kosten informiert und zur Ausgestaltung der Namenstafeln bzw. weiteren Gestaltungsmöglichkeiten beraten. ■

Bach-Archiv mit Tourismuspreis ausgezeichnet

Das Bach-Archiv Leipzig ist mit dem „Leipziger Tourismuspreis 2017" ausgezeichnet worden. „Die international renommierte Einrichtung macht im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit spektakuläre Entdeckungen", begründet Volker Bremer, Geschäftsführer der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM), die Wahl. Zudem veranstalte das Archiv alle zwei Jahre den Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb und richte jährlich das Bachfest Leipzig aus. Rund 71 000 Gäste, ein Drittel davon aus dem Ausland, besuchten das Festival 2017. In der Kategorie Persönlichkeit geehrt wurde außerdem der Ehrendirigent des Gewandhauses, Herbert Blomstedt, der in diesem Jahr seinen 90. Geburtstag feierte. Zweite und dritte Preise gingen an das Theater der Jungen Welt, die Leipziger Baumwollspinnerei, den Galeristen Gerd Harry Lybke und den Reformationsbotschafter Dr. Robert Moore. Seit 2002 schreibt die LTM GmbH den Preis jährlich aus. ■

Spendenaufruf: Neue Glocke für St. Nikolai

Seit 100 Jahren fehlt im Südturm der Nikolaikirche die große Glocke „Osanna". Nun soll eine neue Glocke gegossen und das Geläut insgesamt wiederhergestellt werden – geschätzte Kosten etwa 600 000 Euro. 200 000 Euro hat die Kirche bereits zusammengetragen. Die Differenz soll nun eine am 28. November gestartete Spendenaktion von Sparkasse Leipzig und Kirchgemeinde erbringen. „Kirchenglocken gehören zum Sound einer Stadt. Sie wollen einladen, aufmerksam machen und den Alltag unterbrechen", so Pfarrer Bernhard Stief. Für jeden gespendeten Euro gibt die Ostdeutsche Sparkassenstiftung zwei weitere hinzu: Das Ziel ist also erreicht, wenn 136 000 Euro ins Spendensäckel geflossen sind. Zum ersten Mal soll das erneuerte Geläut am 9. Oktober 2019 zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution erklingen. Alle Details zur Spendenaktion unter: www.nikolaikirche.de. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachung
Tagesordnung Ratsversammlung am 13. Dezember
Seite 7

Bekanntmachung
Straßenreinigungssatzung/ Abfallwirtschaftssatzung
Seite 9-12

Aktuelles auf leipzig.de
Weihnachtsmarkt in 3D: Karte liefert Standorte von Händlern und Fahrgeschäften
www.leipzig.de/weihnachtsmarkt

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare der Monate November und Dezember: Helmut Alexander (28. November) und Margarete Heublein (29. November) feierten ihren 100. Geburtstag. Zum 101. Ehrentag ließ sich Helena Mößgen (29. November) gratulieren. Charlotte Babenschneider (28. November) und Emma Friedrich (2. Dezember) begingen ihren 102. Jubeltag. ■

Gedenktafel für Historiker Theodor Mommsen

Leipzig ist um eine Gedenktafel reicher. Am Gebäude Chopinstraße 13 wird künftig an Theodor Mommsen erinnert. Anlässlich des 200. Geburtstages des Historikers enthüllte Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke am 30. November gemeinsam mit dem Dekan der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig, Professor Manfred Rudersdorf, eine entsprechende Tafel.

Mommsen (1817-1903), Begründer der Altertumswissenschaft und Jurist, wirkte von 1848 bis 1851 als Professor der Rechte an der Uni Leipzig. In dieser Zeit begann er die Arbeit an seiner „Römischen Geschichte“, für die er 1902 als erster Deutscher mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichnet wurde. Seine Werke sind auch für die heutige Geschichtsforschung noch von grundlegender Bedeutung.

Bei der Tafel handelt es sich um eine Neugestaltung, da die ursprüngliche Platte verloren ging. Stadt und Universität Leipzig haben sie gemeinsam finanziert. Die Gestaltung übernahm der Leipziger Grafiker Gerd E. Nawroth. ■

Schmückt nun Mommsens ehemaliges Wohnhaus: Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke und Professor Manfred Rudersdorf enthüllten die Gedenktafel in der Chopinstraße 13. Foto: abl

Feten – Fummel – ColaMix: Partymode made in GDR

Die Erinnerung verklärt so manches. Sicher trifft das auch auf die Trends der DDR-Mode zu, aber war sie am Ende vielleicht doch besser als ihr Ruf? Gibt es sie überhaupt, „die DDR-Mode“? In der Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), Gustav-Freytag-Straße 40, können sich die Besucher jetzt selbst ein Urteil bilden: Der Leipziger Verein „Chic im Osten e. V.“ zeigt dort bis zum 27. Januar 2018 unter dem Titel „Feten – Fummel – ColaMix“ eine Schau mit DDR-Mode für besondere Gelegenheiten.

Ob Party oder Disko, Betriebsfeier oder privates Fest – gefeiert wurde auch „im Osten“ gern und oft. Die Ausstellung setzt vor allem auf junge Mode der 1970er- und 1980er-Jahre – von flippig bis klassisch, von schreiend bunt bis anspruchsvoll und exquisit. Neben originalen Kleidungsstücken jener Jahre sind Accessoires sowie Modezeitschriften und Modefotografien zu sehen.

Das Konfektionsangebot der DDR erfüllte bekanntlich nicht jeden Wunsch, und so mancher Trend ging vorbei, ohne dass die Planwirtschaft mithalten konnte. Doch die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer waren kreativ und wussten, wie man näht und strickt und häkelt, Schmuck bastelt oder Stoffe färbt – zum Beispiel, wie aus Bettlaken oder Baumwollwindeln Kleidungsstücke gemacht werden konnten. Und sie wussten auch, wie, wo und wann sie genau das organisieren konnten, was gerade angesagt war. ■

Es war nicht alles grau im Osten: Mit bunten Mustern wie diesem war Frau ein Hingucker auf jeder Party. Foto: „Chic im Osten“ e. V.

Adventskonzerte

10. Dezember

15 Uhr, Bach-Museum: Weihnachtliche Gesänge mit Thomaneranwärtern und ehemaligen Thomanern

15 Uhr, Völkerschlachtdenkmal: Chormusik mit dem Denkmalchor und Instrumentalisten

15.30 Uhr, Nikolaikirche: Weihnachtsmusik der Diakonie

16 Uhr, Gewandhaus: Adventskonzert Männerchor Leipzig-Nord und Volkshochschulchor

13. Dezember

17 Uhr, Thomaskirche: Advents-Bürgersingen der Stiftung Bürger für Leipzig

15. Dezember

19.30 Uhr, Paul-Gerhardt-Kirche: Weihnachtsoratorium zum Zuhören und Mitsingen

16. Dezember

15 Uhr, Völkerschlachtdenkmal: Chormusik mit Denkmalchor und Instrumentalisten

16 Uhr, Gnadenkirche Leipzig-Wahren: Weihnachtskonzert des Leipziger Chores Cantare e. V.

19.30 Uhr, Altes Rathaus: Advents- und Mitsingkonzert, Konzertchor Leipzig

17. Dezember

14 Uhr, Südfriedhof (Hauptkapelle): Vokalensemble „Schwanenschloß“ stimmt auf Weihnachtszeit ein ■

Prosit Neujahr!

Jetzt Restkarten sichern für Silvester-Veranstaltungen in Oper, Gewandhaus und Schauspiel

Keine Angst, die beißen nicht: Mit ihrem tragisch-komödiantischen Stil macht die britische Kultband The Tiger Lillies die Silvester-Party im Schauspiel zum unvergesslichen Erlebnis. Das Trio spielt aus seinem Album „Shockheaded Peter“ (Struwwelpeter) und aus seiner Hommage an Edith Piaf. Foto: photo-graphic-art.at

Wer Silvester einen kulturellen Höhepunkt setzen möchte, den laden Oper, Schauspiel und Gewandhaus zum Jahreswechsel zu Galas und Konzerten ein.

In gewohnt festlichem Rahmen feiert die Oper Leipzig den Jahresausklang. Die große Silvester-Gala am 30. und 31. Dezember jeweils ab 19 Uhr steht unter dem Motto „Le bal“. Publikumslieblinge wie Cusch Jung, Sejong Chang oder Magdalena Hinterdobler, das Leipziger Ballett, der Chor der Oper Leipzig und das Gewandhausorchester unter der Leitung des Hausherren Prof. Ulf Schirmer präsentieren Highlights aus der Welt der Oper, der Operette, des Musicals und des Balletts.

In der Silvesternacht wird dann ab 22 Uhr in gemütlicher Lounge- und Tanzatmosphäre mit der Band Jamtonic, dem DJ-Duo C+R und Ines Agnes Krautwurst das alte Jahr verabschiedet und das neue begrüßt. Die Terrasse des Opernhauses bietet den besten Blick auf das große Feuerwerk zum Jahreswechsel auf dem Augustusplatz. (Karten: www.oper-leipzig.de, Tel. 1261261)

Gegenüber der Oper spielt im Gewandhaus das Philharmonische Kammerorchester Berlin um 17.30 Uhr (ausverkauft) und 20 Uhr zum Silvesterkonzert „Die vier Jahreszeiten“ auf. Neben dem titelgebenden Stück von Antonio Vivaldi erklingen auch Peter Tschaikowskis „Souvenir de Florence“, Wolfgang Amadeus Mozarts Sinfonie Nr. 29 A-Dur sowie Johann Strauß‘ (Sohn) Neue Pizzicato-Polka und Johann Strauß‘ (Vater) Radetzky-Marsch. (Karten: www.gewandhaus.de, Tel. 1270280).

Am Schauspiel steht ab 21 Uhr ein Konzert der britischen Kultband The Tiger Lillies mit der ihr eigenen Mischung aus Punk und Cabaret im Mittelpunkt des Abends. Im Anschluss legt DJ Jochen Arbeit in der Garderobenhalle auf, und in der Lounge im Rangfoyer spielen Brian Völkner & Friends. Einlass ist bereits ab 19.30 Uhr. Ab da ist auch das Buffet geöffnet. (Karten: www. schauspiel-leipzig.de, Tel. 1268168). ■

Ausstellung zu illegaler Lesung auf Elsterstausee

Es ist ein herrlicher Sommerabend, als sich am 26. Juni 1968 rund 30 Literaturliebhaber zu einer illegalen Lesung auf dem Elsterstausee treffen. Diese Lesung bildet den Ausgangspunkt einer neuen Ausstellung in der Stadtbibliothek, Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11 (Ausstellungsfoyer 1. OG). Darin geht es auch um die 1967 erstmals im Verlag Neues Leben erschienene Reihe „Poesiealbum“ und die 1992 gegründete Gesellschaft für zeitgenössische Lyrik, die Mitveranstalter der Schau ist.

Die Stausee-Lesung, an der auch Andreas Reimann, Heidemarie Härtl und Bernd-Lutz Lange teilnahmen, war nicht angemeldet und verstieß damit bereits gegen die Rechtsauffassung der DDR. Initiator und Bootsfahrergehilfe Siegmar Faust eröffnete die Veranstaltung mit Auszügen aus dem Parteiprogramm der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei. Anschließend wurden poetische Texte gelesen.

Die Ausstellung „FÜNFZIG/FÜNFUNDZWANZIG“ ist bei freiem Eintritt bis zum 3. März 2018 geöffnet. „FÜNFZIG“ bezieht sich zum einen auf die Lesung im Sommer 1968 und zum anderen auf das 50-jährige Jubiläum der Reihe „Poesiealbum“. „FÜNFUNDZWANZIG“ steht für das Jubiläum der Gesellschaft für zeitgenössische Lyrik und für die 25. Ausgabe ihrer Zeitschrift „Poesiealbum neu“, die im März 2018 zum Thema „Glück“ erscheint. ■

Tatort einer illegalen Lesung: Der Elsterstausee – hier ein Bild aus den 1960er-Jahren. Foto: Pro Leipzig

Locher hat Rektorenamt angetreten

Thomas Locher. Foto: Johanna Terhechte

Nun ist es offiziell: Nachdem Thomas Locher bereits im Februar zum neuen Rektor der Hochschule für Grafik und Buchkunst gewählt und im Juli durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bestellt wurde, folgte am 30. November seine Amtseinführung.

Locher, der schon in der Tate Gallery (Liverpool) und im Museum of Modern Art (New York) ausstellte, lehrte international an Kunstakademien, Fachhochschulen und Universitäten. 2008 bis 2016 war er Professor an der Königlich Dänischen Kunstakademie in Kopenhagen. ■

Stadt vergibt Förderung für Clara-Schumann-Jahr 2019

In Vorbereitung des 200. Geburtstages von Clara Schumann (1819-1896) im Jahr 2019 vergibt das Kulturdezernat der Stadt Leipzig Fördermittel für künstlerische Projekte. Das hatte der Stadtrat im November beschlossen.

Bewerben können sich Vereine, Initiativen oder Privatpersonen mit Projekten, die Schumanns Leben und Wirken in den Fokus nehmen. Denkbar wären zum Beispiel die Themen Wunderkind und Hochbegabung, die Liebesgeschichte zu Robert Schumann oder der Konflikt zwischen Beruf und Familie. Ausdrücklich erwünscht sind dabei Kooperationen mehrerer Akteure und Institutionen.

Die in Leipzig geborene und aufgewachsene Klaviervirtuosin, Pädagogin und Komponistin eroberte im 19. Jahrhundert die Konzertpodien Europas. Die achtfache Mutter und Ehefrau von Robert Schumann feierte im Gewandhaus ihr 60-jähriges Bühnenjubiläum und steht mit ihrer beispiellosen Karriere für eine zu ihrer Zeit nicht gekannte Emanzipation.

Einsendeschluss für die Ausschreibung ist der 30. März 2018, die Bewilligungsbescheide für den Förderzeitraum 2018/2019 ergehen bis Ende Mai 2018. Zum Antrag gehört ein vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan. Der genaue Ausschreibungstext ist nachzulesen unter:

www.leipzig.de/musik

Triumph des Stärkeren über den Schwächeren

Künstlerinnen der Gruppe „Formation 7“ setzen sich mit Gemälde auseinander

Ein spannendes Projekt junger Leipziger Künstlerinnen präsentiert das Museum der bildenden Künste bis zum 1. Januar 2018 unter dem Titel „Formation 7 – 1. Akt – Hatz“.

Die sechs Künstlerinnen Anja Heymann, Marie Carolin Knoth, Mandy Kunze, Petra Polli, Rink/Kindervatter und Susanne Wurlitzer, die sich in diesem Jahr zur Gruppe „Formation 7“ zusammenschlossen, wollen sich einmal im Jahr mit ihrem jeweils eigenen Werk in Beziehung zu einer gemeinsam gewählten 7. künstlerischen Position setzen. 2017 fiel die Wahl von Formation 7 auf das Gemälde „Bärenhetze“ von Carl Borromäus Andreas Ruthart aus dem 17. Jahrhundert. Es befindet sich im Museum und zeigt eine Szene, die von Brutalität und Gewalt geprägt ist. Dieses Sinnbild der Hackordnung, in dem der Stärkere über den Schwächeren triumphiert, hat durchaus gesellschaftliche Relevanz. Die Mitglieder von Formation 7 beschäftigen sich medienübergreifend mit dem Bild, denn die Gruppe lebt von der großen Vielfalt ihrer künstlerischen Ausdrucksformen. ■

Dient als Ausgangspunkt künstlerischer Auseinandersetzung: Carl Borromäus Andreas Rutharts „Bärenhetze“. Quelle: Maximilian Speck von Sternburg Stiftung

Raritäten aus den Sammlungen der Musikbibliothek

Zum großen Jubiläum 275 Jahre Gewandhausorchester präsentiert die Stadtbibliothek am Leuschnerplatz den Besuchern einige ihrer Raritäten aus den Sammlungen der Musikbibliothek. Die Autografe, Abschriften und Erstdrucke stellt sie bis zum 24. März 2018 im Lesesaal „Dr. Henri Hinrichsen“ im 2. Obergeschoss aus.

Darunter ist auch der Autograf von „Die erste Walpurgisnacht“ von Felix Mendelssohn Bartholdy. Diese weltliche Kantate nach Texten von Johann Wolfgang von Goethe wurde am 2. Februar 1943 von Mendelssohn selbst im Gewandhaus uraufgeführt. Ebenso wird die Abschrift der Großen C-Dur Sinfonie von Franz Schubert gezeigt. Diese Komposition fand mithilfe der Abschrift durch den Bruder Ferdinand Schubert den Weg zu Mendelssohn, der diese Sinfonie am 21. März 1839 im Gewandhaus erstmalig zur Aufführung brachte. Neben zahlreichen Lithografien von Musikern und Interpreten, Musikzeitschriften und Konzertprogrammen wird in der Schau auch der Autograf der Komposition „Gesänge an die Sonne“ von Siegfried Thiele nicht fehlen. Sie entstand zur Eröffnung des Neuen Gewandhauses am Augustusplatz. ■

Zahl der Woche

250 000

250 000 Gäste – über diesen Besucherrekord, den das Titanic-Rundbild bisher eingespielt hat – freut sich das Team des Panometer Leipzig. Vom Erreichen der Rekordmarke freudig profitiert haben auch zwei Ehepaare aus der Nähe von Magdeburg. Als 250 000. Besucher sind sie am 23. November mit Freikarten, einer Werkschau Yadegar Asisis und verschiedenen Titanic-Souvenirs überrascht worden. Diese Aktion war gleichzeitig ein Dankeschön für die überaus positive Resonanz zur Ausstellung. Der Gradmesser des Zuspruchs für ein Thema sei immer das Leipziger Publikum, ohne das Interesse und die Neugier der Leipziger sei der Erfolg des Panometers nicht denkbar, sagt Panorama-Künstler Yadegar Asisi. Bis Herbst 2018 zeigt das 360°-Bild noch das Wrack der Titanic auf dem Grund des Atlantik.

Fahrplanwechsel der Verkehrsbetriebe am 10. Dezember: Probstheida besser angebunden

Die Leipziger Verkehrsbetriebe verbessern zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 u. a. ihr Angebot in Richtung Probstheida sowie Herzzentrum und Park-Klinikum. Zum einen wird das Angebot der Linie 74 deutlich ausgeweitet, indem der Bus im Abschnitt zwischen Lindenauer Markt und Naunhofer Straße montags bis freitags künftig von 6.30 bis 19 Uhr im 10-Minuten-Takt fährt. Damit wird die Linie 74 zur Hauptbuslinie. Zudem werden die Haltestellen in diesem Abschnitt montags bis freitags zwischen 5 und 6.30 Uhr sowie zwischen 19 und 21 Uhr im kürzeren Takt von 15 Minuten bedient.

Die Verkehrsbetriebe verknüpfen zudem die Linien 74 und 76: Montags bis freitags zwischen 6.30 und 19 Uhr verkehren die bislang an der Naunhofer Straße endenden Fahrten der Linie 74E alle 20 Minuten weiter als Linie 76 in Richtung Herzzentrum.

Besucher und Mitarbeiter des Herzzentrums und Park-Klinikums erhalten damit erstmals eine Direktverbindung zu den S-Bahnhöfen Völkerschlachtdenkmal und MDR sowie weiter in Richtung Südvorstadt, Schleußig und Lindenau.

Mit dem Fahrplanwechsel der Verkehrsbetriebe am 10. Dezember treten für alle Bus- und Straßenbahnlinien neue Fahrpläne mit veränderten Abfahrtszeiten in Kraft. Fahrpläne und weitere Informationen sind eingestellt unter:

www.l.de/verkehrsbetriebe

Auch S-Bahn-Angebot wächst

Der Fahrplanwechsel am 10. Dezember beschert Fahrgästen auch neue und zusätzliche Verbindungen im S-Bahn-Netz Mitteldeutschlands. So wird die S1 in Leipzig neu bis nach 0 Uhr alle 30 Minuten fahren und am Wochenende nachts öfter. Aus Leipzig fährt die S2 stündlich wechselnd nach Dessau oder Lutherstadt Wittenberg, die neue S8 verkehrt ebenso von Halle aus. In der Hauptverkehrszeit fährt die S8 Montag bis Freitag zwischen Halle und Bitterfeld alle 30 Minuten, und auch zwischen Leipzig und Bitterfeld entsteht mit der S2 und dem RE 13 ein halbstündlicher Takt. Deutliche Verbesserungen gibt es zwischen Halle und Leipzig. Künftig fahren an Werktagen mit S3, S5, S5x vier S-Bahnen je Stunde zwischen beiden Städten. Auf der S4 gibt es zwischen Leipzig und Eilenburg alle 30 Minuten eine Fahrt. Neu ist die S6, sie startet von Leipzig-Messe über Markkleeberg, Böhlen, Borna nach Geithain, und die Plus-Busse des MDV sorgen für gute Anschlüsse ins Neuseenland. Mit der S 9 aus Halle bekommen Delitzsch und Eilenburg eine zweite S-Bahn-Linie. Alle Infos im Detail: s-bahn-mitteldeutschland.de oder mdv.de. ■

L-Gruppe installiert neue Ticketautomaten

Vereinfacht: Ticketkauf an neuen Automaten. Foto: L-Gruppe

Die Leipziger Verkehrsbetriebe wollen ihren Fahrkartenverkauf deutlich komfortabler gestalten. Dafür installiert das Unternehmen der Leipziger Gruppe derzeit 112 neue Ticketautomaten an den Haltestellen. Kunden können an den neuen Automaten bereits Leipzig-mobil- und Abo-Flex-Cards nutzen. Ein 15-Zoll-Touch-Display erleichtert die Bedienung auch bei Sonneneinstrahlung, und sie bieten mehr Barrierefreiheit, denn Bedienfläche, Münzeneinwurf und Scheinannahme liegen tiefer. Für die beliebtesten sechs Fahrscheine gibt es neu einen Schnellwahlmodus. Erweitert wird auch das Vertriebsnetz: 19 Service-Points und Ticketshops sowie 50 Konsum-Filialen bieten jetzt Tickets. Alles zum Fahrscheinkauf auch unter www.L.de/ticketkauf. ■

Paulinum als neues Wahrzeichen

Paulinum und Universitätskirche St. Pauli der Universität feierlich eröffnet und geweiht

49 Jahre nach der Sprengung der Universitätskirche St. Pauli hat diese Kirche wieder ihren Platz im Herzen Leipzigs. Am 1. Dezember konnte die Universität Leipzig an gleicher Stelle am Augustusplatz feierlich das Paulinum eröffnen – ein auch äußerlich beeindruckendes Bauwerk, das jetzt drei Funktionen vereint: Aula, Kirche und Konzertsaal. Als Kirche mit Kanzel, Altar, Orgeln und Taufstein ist der Bau am 3. Dezember geweiht worden.

Als „historischen Moment" bezeichnete Uni-Rektorin Prof. Dr. Beate Schücking den Festakt vor 500 geladenen Gästen, denn hier sei etwas außergewöhnlich Neues entstanden. Und so fand das „tolle Bauwerk", so Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Lob aus aller Munde. Tillich dankte allen Mitwirkenden für die Vollendung des Universitätsneubaus, der jetzt nicht nur eine Lücke in der Stadt, sondern in den Herzen der Bewohner schließe. OBM Burkhard Jung betonte, das Gebäude bringe Geist und Geistlichkeit zusammen und ist sich sicher, dass Leipzig mit diesem außergewöhnlichen Bau nun ein neues Wahrzeichen besitzt. Zu verdanken ist dies nicht zuletzt dem Paulinum-Architekten Erick van Egeraat. Er gab zum Festakt preis, dass der Neubau das schwierigste Projekt seiner Karriere gewesen sei, denn er wollte das Versprochene liefern: „Eine Kirche für alle, die eine Kirche wollten, und eine Aula für die, die eine in die Zukunft gerichtete Universität anstreben." Wie ihm das gelungen ist, davon konnten sich viele Leipzigerinnen und Leipziger bereits am 2. Dezember zum Bürgertag ein Bild machen. Gelegenheit zum Besuch wird es jetzt während der Gottesdienste an den Adventssonntagen und zu Heiligabend geben, zudem bei den Veranstaltungen der Universitätsmusik. Regulär öffnet der Bau Dienstag bis Freitag 11 bis 15 Uhr, außerdem samstags 10 bis 14 Uhr. Vom 25. Dezember bis 4. Januar bleibt er geschlossen.

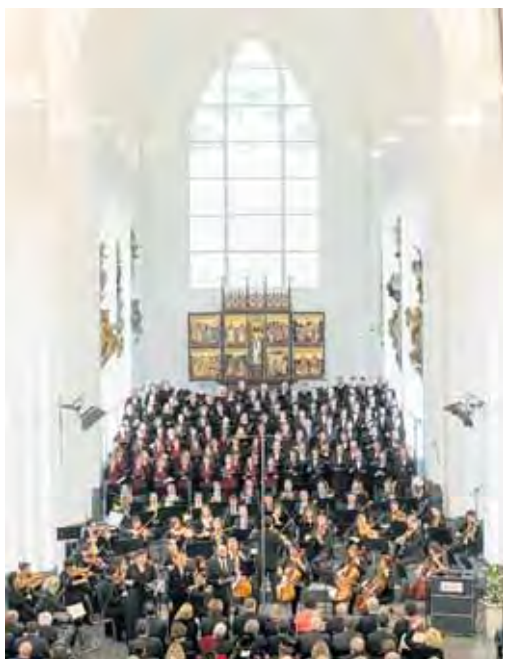

Festakt mit Musik und lobenden Worten: Neben weiteren Festrednern eröffneten Dr. Eva-Maria Stange, sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Uni-Rektorin Dr. Beate Schücking und OBM Burkhard Jung (v. l.) das Paulinum mit einer Gesprächsrunde. Fotos: Swen Reichhold/ Christian Hüller

Neues Buch über Campus

Mit der Eröffnung des Paulinums ist auch der Schlussstein der Bauarbeiten am Uni-Campus gesetzt worden. Dem Abschluss des Großprojektes hat die Alma Mater nun ein Buch unter dem Titel „Modern, markant und mittendrin" gewidmet. Auf 96 Seiten stellt sie alle Einzelgebäude des Campus vor, außerdem erinnern viele Zeichnungen, Gemälde und Fotos an vergangene Zeiten. Zu Wort kommen auch die Architekten, Cornelius Weiss – Rektor der Universität von 1991 bis 1997 – und Ehrensenator Armin Meisel. Für 16,90 Euro ist das Buch im Handel erhältlich. ■

Fonds hilft, Schwarzstraße zu beleben

Einen kleinen Laden oder ein Café eröffnen – das bleibt aufgrund auch steigender Ladenmieten für Interessierte häufig ein Traum. Für die Georg-Schwarz-Straße, in der leer stehende Läden auf neues Leben warten (Übersicht: www.georg-schwarz-strasse.de), gibt es einen Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP), der den nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand einer solchen Existenzgründung abzufedern hilft. „Kleinere, in sich geschlossene Maßnahmen von Vereinen und Privatpersonen können aus diesem Fonds gefördert werden, wenn sie denn der Stadtteilentwicklung dienen", erklärt Daniela Nuß vom Magistralenmanagement. Da geht es beispielsweise um Ausstattungen für den Außenbereich, verschönernde Sitzgelegenheiten und Kunst im öffentlichen Raum oder auch auf Bildung, Migration, Gesundheit und Stadtteilkultur zugeschnittene Angebote. „Wir fördern bauliche Maßnahmen mit 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, maximal sind das 10 000 Euro pro Projekt, und nicht investive Projekte, wie z. B. Feste oder Workshops für die Anwohner, mit bis zu 1000 Euro je Vorhaben, in diesem Fall ohne Eigenmittelanteil." Nur noch für 2018 gebe es diese Möglichkeit, erklärt Nuß, die alle Interessierten zur Antragstellung unter Tel. 0176 32 64 93 38 berät. ■

Arbeitslosigkeit in Leipzig auf Tiefststand

Mit einer Quote von 6,9 Prozent im November hat die Arbeitslosigkeit in Leipzig erneut einen Tiefstwert erreicht. Erstmals steht eine Sechs vor dem Komma. Im Jahresvergleich sank die Zahl der Arbeitslosen um rund 2300 auf aktuelle 20 682 Frauen und Männer. Die gute Entwicklung trifft dabei alle Altersgruppen: sowohl bei den unter 25-Jährigen als auch bei den über 50-Jährigen geht die Arbeitslosigkeit in Leipzig spürbar zurück, teilte die Arbeitsagentur mit.

„Wenige Wochen vor Weihnachten ist das eine unglaublich schöne Nachricht: Die Arbeitslosigkeit in Leipzig geht weiter spürbar zurück, Hunderte haben in den vergangenen Monaten einen neuen Job gefunden und können sich jetzt mit ihren Familien entspannt auf die Adventszeit freuen", sagte OBM Burkhard Jung. „Gleichzeitig hält das Wachstum in Leipzig an – immer mehr Menschen kommen in die Stadt, eben weil es hier Jobs gibt."

„Der Trend ist stabil", informierte der Chef der Leipziger Arbeitsagentur Steffen Leonhardi. Immer mehr Arbeitgeber behielten auch nach dem Weihnachtsgeschäft in den Wintermonaten ihr Personal, weil es danach immer schwieriger würde, geeignete Arbeitskräfte wiederzufinden. ■

Schönes neues Leipzig dank Städtebauförderung

42,2 Millionen Euro in Sanierung von Waldstraßen- und Bachviertel geflossen / Förderung läuft Ende Dezember aus

Wer heute seinen Gästen Leipzig zeigt, führt sie gern auch ins Waldstraßen- oder Bachstraßenviertel. Wie sonst nirgendwo in der Stadt wird hier das Gesicht der Gründerzeit vielfältig und kompakt erlebbar, vor allem aber seit Mitte der 1990er-Jahre im Detail wieder sichtbar. Möglich wurde die Rettung dieser seit den 1970er-Jahren vielfach dem Verfall preisgegebenen denkmalgeschützten Gebäude durch gezielte Städtebauförderung aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz". Am 31. Dezember läuft diese Förderung aus.

„Seit 1991 sind rund 42,2 Millionen Euro Städtebaufördermittel geflossen, von denen etwa 33,7 Millionen Euro von Bund und Freistaat kamen", erklärte Dorothee Dubrau. Die Baubürgermeisterin erinnerte am 30. November noch einmal vor Ort an die Erfolgsgeschichte, dankte Bund und Freistaat als Fördermittelgebern und lobte zugleich die Förderstrategie der Stadt. Im Verbund mit privaten Bauherren und Kapitalgebern, den Bürgervereinen beider Viertel sowie den Vereinen Neue Ufer und Pro Leipzig habe man die hohe architektonische und städtebauliche Qualität der beiden innerstädtischen Gründerzeitviertel Leipzigs auf das Beste zur Geltung bringen können.

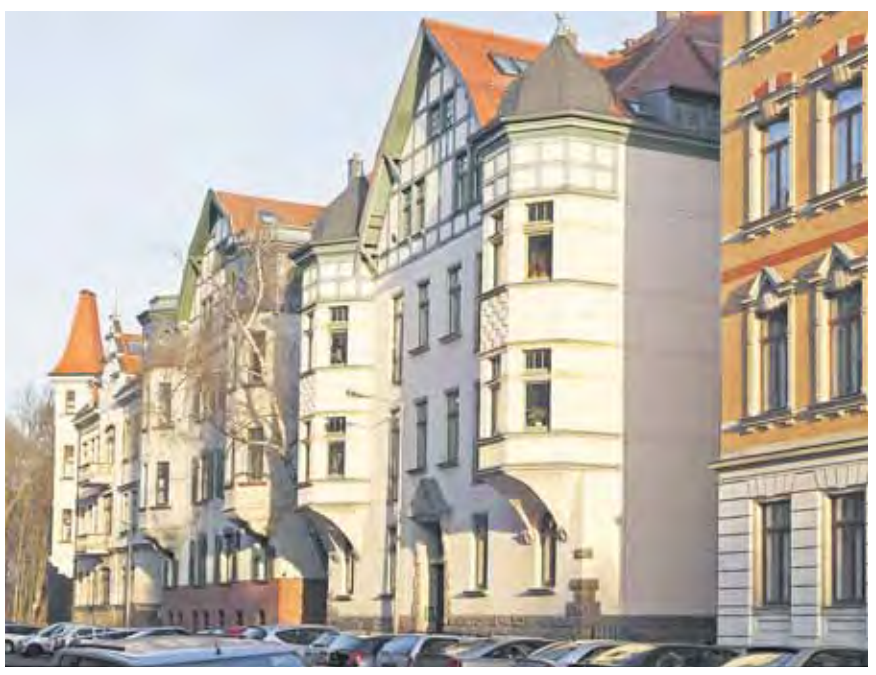

Gebäude mit hohem Denkmalwert: Christianstraße 3 vor und Christianstraße 1-3 nach der Sanierung. Fotos: Stadt Leipzig/Peter Franke

Das Waldstraßenviertel und das Bachstraßenviertel erstrecken sich insgesamt auf einer Fläche von etwa 150 Hektar. Das Waldstraßenviertel, eines der größten geschlossen erhaltenen Gründerzeitviertel Europas, ist ein Flächenarchitekturdenkmal. 1990 wurde die Erhaltungssatzung für dieses Quartier beschlossen, 1991 folgte die Erhaltungssatzung fürs Bachstraßenviertel. Das 1991 explizit für die historisch wertvollen Stadtquartiere der neuen Bundesländer entwickelte Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz" machte die Einrichtung des Städtebaufördergebietes „Waldstraßenviertel/Bachstraßenviertel" möglich. Seitdem sind hier rund 300 Einzelmaßnahmen umgesetzt worden, etwa 740 Gebäude wurden mit rein privatem Kapital saniert bzw. neu gebaut. Den Abschluss dieser gelungenen Städtebaumaßnahme krönt seit dem 30. November nun auch eine in den Boden am Waldplatz eingelassene Bronzeplatte, die der Künstler Harald Alf gestaltet hat.

Das Auslaufen der Förderung aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz" bedeutet im Übrigen nicht das Ende von Förderung schlechthin. Künftig liegt das Augenmerk vor allem auf dem Grün im Süden des Bachstraßenviertels. Bereits beantragt sind Mittel für Vorhaben im Johanna- und Clara-Zetkin-Park, die auf das Entwicklungskonzept für beide Parks abgestimmt sind.

Wen die Entwicklung des Waldstraßen- und Bachstraßenviertels konkret interessiert, dem sei das Heft Nummer 60 der Blauen Reihe „Beiträge zur Stadtentwicklung" empfohlen. Die Publikation des Dezernates für Stadtentwicklung und Bau dokumentiert die Geschichte der Städtebauförderung im Gebiet seit 1991 und zeigt verschiedenste Beispiele. Das Heft kann u. a. im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Zi. 498, beim Bürgerverein Waldstraßenviertel e. V. und online kostenlos bezogen werden. ■

www.leipzig.de/publikationen-stadtentwicklung

Gute Noten bei „Mobil in der Stadt"

Leipzigs Pkw-Fahrer und Radler finden auf den Verkehrswegen der Stadt beste Bedingungen vor. Das meldet der ADAC, der eine Befragung zur Verkehrszufriedenheit „Mobil in der Stadt" unter den 15 größten deutschen Großstädten abgeschlossen hat. Insgesamt liegt Leipzig nach Dresden auf dem zweiten Platz. In den Teilbereichen Rad- und Kfz-Verkehr erreicht Leipzig sogar bundesweit den ersten Platz. Die Befragten hatten hier beim Radverkehr den Zustand und die direkte Verbindung der Radwege zu beurteilen, die Autofahrer hatten einzuschätzen, wie zuverlässig sie ihre Ziele erreichen, wie gut die Straßenverkehrsinfrastruktur insgesamt beschaffen ist und die Ampelschaltung funktioniert. Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau kommentiert das Ergebnis erfreut: „Stadtrat und Stadtverwaltung haben in den letzten 26 Jahren auch unter immer wieder intensiver Bürgerbeteiligung sowohl konzeptionelle Planwerke für die Gestaltung der Mobilität auf den Weg gebracht als auch jede Menge konkrete Bau- und andere Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Das wichtigste Ziel dabei waren Mobilitätslösungen für alle Verkehrsarten, die an die Stadtstruktur Leipzigs angepasst sind und die Lebensqualität zu verbessern helfen. Das hat sich ganz offensichtlich bewährt." ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Nicole Wohlfarth

Stadträtin

Menschen ernst nehmen

Einklagbare Rechte, Mitbestimmung, freie Meinungsäußerung, Demonstrationsfreiheit sind keine Selbstverständlichkeiten. Einige von Ihnen kennen das noch aus eigener Erfahrung. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass Demokratie einen hohen Wert hat. Aus diesem Grund hat die Ratsversammlung im vorigen Jahr beschlossen, dass 2018 das Jahr der Demokratie in Leipzig sein soll. Dabei sollen vor allem die Inhalte eines demokratischen Staatswesens ins Zentrum gestellt werden. Dazu gehört weit mehr als nur das Wählengehen: Mitreden, diskutieren, kritisieren, loben oder eben auch demonstrieren sind Teil dieses Gesamtpakets. Das kann anstrengend sein, denn Demokratie ist oftmals ein langsamer und anstrengender Prozess. Umso wichtiger ist es, dass wir versuchen, alle Menschen in unserer Stadt dafür zu begeistern. Manchmal reicht es schon, den Ehrenamtlichen gute Arbeitsbedingungen zu bieten und zu zeigen, dass sie ernst genommen werden. Das gilt sowohl für Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte als auch für die Menschen, die in Bürgerbeteiligungen zu Wort kommen. Das heißt nicht, dass immer der Wille eines Einzelnen oder einiger weniger umgesetzt wird – am Ende gilt es an alle zu denken. Deshalb ist der Vorstoß des Verwaltungsbürgermeisters, der die lokale Demokratie stärken möchte, wichtig. ■

CDU

Karsten Albrecht

Stadtrat

Was ist los im Amt?

Die freien Träger schultern einen großen Teil der kommunalen Pflichtaufgabe, bedarfsgerecht Kita-Plätze bereitzustellen. Damit sie dies können, bedarf es einer angemessenen Refinanzierung ihrer Aufwendungen durch die Kommune, und zwar auf Grundlage fairer Verträge, die Planungssicherheit ermöglichen. Mit dieser Fairness ist es derzeit vonseiten der Stadtverwaltung offenbar nicht weit her. Seit etwa zweieinhalb Jahren verhandelt sie mit den Trägern, unterschriebene Verträge gibt es erst in den allerwenigsten Fällen, so die Nachrichten, die mich immer wieder erreichen. Manche Träger sollen sogar noch nicht einmal einen Entwurf vorliegen haben. Wie sollen sie dann für die nächsten Jahre seriös und zielgenau planen? Was ist eigentlich los im Amt für Jugend, Familie und Bildung? Ist die Amtsleitung noch ihren Aufgaben gewachsen? Die Endlosverhandlungen zu Kitas sind ja nicht die einzige „Baustelle“ in diesem Amt: Kosten für Hilfen zur Erziehung explodieren jährlich aufs Neue, Leistungen für Tagespflegepersonen werden mit großer Verspätung abgerechnet und ausgezahlt, wichtige Leitungsfunktionen sind seit Langem unbesetzt und so weiter. Für uns stellt sich die Frage, ob das Amt in dieser Form und Größe überhaupt noch steuerbar ist. ■

Alternative für Deutschland

Jörg Kühne

stellv. Fraktionsvorsitzender

Parkkonzept ohne Parkordnung?

In der Ratssitzung im November hatte der Stadtrat über ein Entwicklungskonzept für den Clara-Zetkin-Park und den Johannapark zu befinden. Für die AfD-Fraktion geht dieses Konzept der Verwaltung in die richtige Richtung, nächstens hoffentlich mehr Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung in beiden Parkanlagen zu gewährleisten. Mit einem eigenen Antrag zur Erarbeitung von Parkordnungen für beide Parkanlagen beteiligte sich auch unsere Fraktion an der Entscheidungsfindung, um das neue Entwicklungskonzept vor allem hinsichtlich der oben benannten Zielstellungen nachhaltiger zu gestalten. Oft sind ja leider Wiesen, Geh- und Radwege – gerade an Wochenenden und in der warmen Jahreszeit – mit viel Unrat verunstaltet und die Abfallbehälter in der Regel dazu auch noch hoffnungslos überfüllt. Klare und verbindliche Verhaltensregeln in Form von Parkordnungen, welche schriftlich fixiert und durch Schrifttafeln nach außen hin zu dokumentieren sind, stellen eigentlich das Mindeste dar, was der Bürger von Stadtrat und Verwaltung erwarten kann. Wie Parkordnungen zu mehr Aufenthaltsqualität beitragen, ist übrigens im Stadtpark von Bayreuth und im Schlosspark Dresden-Pillnitz zu besichtigen! Leider wurde der AfD-Antrag von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Hatte ihn die falsche Fraktion gestellt? ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Dr. Ilse Lauter

stellv. Fraktionsvorsitzende

Strategische Herausforderung

Die Beschlüsse von 2005 zur „strategischen Kommunalpolitik für die Haushaltsplanung“ waren geprägt vom Willen, den Abwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung und die steigende Arbeitslosigkeit umzukehren. 2009 wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept (SEKo) verabschiedet. Der Linksfraktion ging das damals nicht weit genug. Ihr vom Stadtrat im April des Folgejahres beschlossener Antrag „Leipzig 2030 – ein realistisches Leitbild“ forderte seinerzeit, die Diskussion wieder aufzunehmen. Ziel war es, ein realistisches Leitbild für die kommenden 20 Jahre zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, 2012 erschien die Broschüre „Leipzig wächst nachhaltig!“, dann folgte erst einmal eine Weile nichts.

Doch das beachtliche Wachstum der Stadtbevölkerung erforderte neue Lösungsansätze. Nun liegt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (INSEK) vor. Aus dem Leitbild ist inzwischen ein Zielbild geworden. Der Leitsatz „Leipzig wächst nachhaltig!“ wird getragen von elf Fachkonzepten und sechs Querschnittsthemen. Ein wichtiges Dokument, das Prioritäten für die Zukunft setzt. Das ist es allemal wert, breit diskutiert zu werden. Die Linksfraktion wird dazu ihren Beitrag leisten. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat

Ute Elisabeth Gabelmann

stellv. Fraktionsvorsitzende

Bitte nicht bewerben!

„Bitte bewerben Sie sich nur auf ausgeschriebene Stellen.“ So kündet die Website der Stadt und zeigt damit, dass auch im Jahr 2017 Initiativbewerbungen generell immer noch nicht erwünscht sind. Interessante Bewerbungen können nicht ämterübergreifend eingesehen werden, spannende, aber im Bewerbungsprozess unterlegene Bewerber dürfen wir nicht „für später“ abspeichern. Und das alles nicht etwa wegen eines wünschenswerten Datenschutzes (dafür würden Bewerber sicher ihr Einverständnis geben), sondern einfach, weil die Stadtverwaltung leider immer noch nicht in Neuland angekommen ist.

Tausende von Euro werden verschwendet, um Headhunter anzuheuern, die das tun, was auch ein gutes internes Bewerbermanagement könnte: fächerübergreifend interessante Köpfe finden und für unsere Stadt begeistern. Im Ringen um gute Fachleute müssen wir endlich mehr tun, moderner denken, ungewöhnlichere Wege gehen. Dies haben wir mit einem Antrag versucht anzustoßen. Dass wichtige Gremien wie der Personalrat diesen Weg mit uns gehen wollen und werden, halte ich für begrüßenswert. Nur gemeinsam locken wir auch künftig die besten Bewerber in unsere Stadt.

Ihre Fragen und Anregungen per E-Mail an: anfragen@piratenlily.net ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Dr. Gesine Märtens

Stadträtin

Auf Glyphosat verzichten!

Die Bundesregierung möchte die neuerliche EU-Zulassung von Glyphosat durch den Alleingang von Minister Schmidt (CSU) wie einen Politikunfall aussehen lassen. Diese Zustimmung hat Methode, wie anderswo die Leugnung des Klimawandels. 2016 hat der deutsche Konzern Bayer Monsanto geschluckt. Seitdem ist Glyphosat ein deutscher Exportschlager und die Bundesregierung setzt die Interessen des Großkonzerns vor den Schutz von Mensch und Natur. Die Stadt Leipzig hat sich auf Antrag meiner Fraktion schon 2015 zum Ausstieg aus dem Pestizideinsatz bekannt. Es gibt gewichtige Gründe, in unseren Stadt- und Kleingärten ebenso zu verzichten. Glyphosatverseuchte Pflanzen enthalten weniger Spurenelemente, wie z. B. Mangan, Kobalt und Zink. Glyphosat zerstört die sensiblen Milchsäurebakterien, die wir zur Verdauung benötigen. Und Glyphosat schädigt den Orientierungssinn von Bienen und Insekten, sie sterben. Deswegen verhungern dann in Kleingärten bis zur Hälfte der Jungvögel. Wir bestimmen den Weg an der Kasse. Je mehr Biolebensmittel wir kaufen, desto stärker wird der Ökolandbau und desto weniger Herbizide verseuchen unsere Umwelt. Der Weg zu einer pestizidfreien Kommune ist durch die Entscheidung von Minister Schmidt länger geworden, aber gehen werden wir ihn dennoch. ■

Anzeigen

BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

So sind die Wasserleitungen gegen Einfrieren geschützt

(djd). Frostschäden an Rohrleitungen etwa in unbeheizten Kellern oder an Außenleitungen für die Gartenbewässerung sind bei Wintern mit tiefen Temperaturen keine Seltenheit. Oft werden solche Schäden an Trinkwasser- oder Heizungsrohren erst nach dem Tauwetter entdeckt, wenn das Mauerwerk durchnässt ist. Die dann erforderlichen Sanierungen kann man sich sparen, wenn die Leitungen von einer Rohrbegleitheizung geschützt werden. Heizbänder, die entlang oder in den Rohren verlegt sind, schalten sich per Thermostat ein, wenn Minusgrade drohen, und halten das Wasser in der Leitung auf Temperaturen über dem Gefrierpunkt. Weitere Informationen und Tipps für die Heizsaison gibt es unter www.waerme-plus.de.

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341/2181-2725

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Schrott / Altpapier

Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott
Öffnungszeiten:
Die. - Fr. von 10.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341/25 27 860

Baumpflege & Baumfällung

STARK im Umland - jetzt auch in Leipzig
DIE GRÜNEN DAUMEN
Baumpflege & Baumfällung mit Zertifikat
Unsere weiteren Leistungen:
• Seilkletter- und Hubbühnenarbeiten am Baum
• Baumkontrolle nach FLL
• Wurzelstockbeseitigung • Heckenschnitt
• Garten- u. Landschaftsbau • Zaunbau
• Sturmschadenbeseitigung • Kaminholzhandel
DIE GRÜNEN DAUMEN · Thomas Wagner
Zaascher Weg 5 · 04509 Delitzsch · Tel. 034202/34 33 46 o. 0173/38 38 980
E-Mail: info@diegruenendaumen.de · www.diegruenendaumen.de

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152-33 96 35 13.

Massivhäuser

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

Christbaumverkauf

CHRISTBAUMLAND
Wir laden ein in unsere Weihnachtsbaumplantage
an der B 186 zwischen Markranstädt und Zwenkau und an der B 181 in Dölzig, neben der ESSO - Tankstelle
Lassen Sie den Weihnachtsbaumkauf auf der Plantage bei einem Becher Glühwein für Ihre Familie zum Erlebnis werden !
Verkauf in Leipzig **Auf dem Parkplatz am Völkerschlachtdenkmal In Grünau Am Ratzelbogen**
täglicher Verkauf: ***ab 9.00 Uhr*** ***Unser Angebot :*** Nordmanntannen, Blaufichten, Rotfichten, Koloradotannen, Weihnachtsbäume im Topf
Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr !
Gärtnerei Neidhardt, 04442 Zitzschen, Tel. 034203 / 31244, Fax 034203 / 52724

Kanaltürpe

Kamine

HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGSHAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 1302
www.bestattungshaus-ewig.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr
NL 04435 Dölzig, Frankenheimer Str. 33, Tel. 03 42 05 / 41 81 75, Mi.+Fr. 10–18 Uhr
NL 04179 Leipzig, H.-Driesch-Str.40, Tel. 03 41 / 4 42 49 51, Di. 12–18 Uhr
NL 04420 Markranstädt, Lützner Str. 63, Tel. 03 42 05 / 8 77 10, Mo.+Do. 10–18 Uhr
E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

Jojo siegt mit „Flaschenpost“-Projekt bei Wettbewerb

Die Leipziger Kinder- und JugendKulturWerkstatt Jojo freut sich über den ersten Preis im Bundeswettbewerb „Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt“. Für ihr Projekt „Flaschenpost der Generationen“, das sie gemeinsam mit der August-Bebel-Grundschule und dem Städtischen Altenpflegeheim „Martin Andersen Nexö“ realisierte, erhielt sie am 20. November ein Preisgeld in Höhe von 2500 Euro.

Einmal pro Woche schickten sich Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund der 4. Klasse der August-Bebel-Grundschule und die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenpflegeheims Briefe und Bilder – als künstlerisch gestaltete Flaschenpost und trafen zum Abschluss des Projektes auch persönlich aufeinander. „Das Projekt realisiert auf herausragende Weise die Begegnung verschiedener Lebenswelten und bereichert sie mit verblüffend einfachen, aber äußerst wirksamen Mitteln“, heißt es auf der Urkunde der Bundesministerin Dr. Katarina Barley und des bjke-Vorsitzenden Peter Kamp.

Der Wettbewerb des Bundesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (bjke) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von Bundesministerin Dr. Katarina Barley als Schirmherrin unterstützt. ■

In der Weihnachtsbäckerei ...

Ein wunderschönes Haus in „Schweden-Rot“ beherbergt in diesem Jahr die Wichtelwerkstatt auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt. Auf dem Augustusplatz vor der Oper gelegen, bietet es neben dem beliebten Weihnachtsbasteln auch noch Raum für eine zweite Kinderbäckerei. Die kleinen Wichtel können, getrennt in zwei Gruppen, parallel basteln und backen. Die Betreuung beim Basteln übernehmen wie schon in den vergangenen Jahren die Damen und Herren des Netzwerkes Haushalt Leipzig e.V. In der Backstube hat ein Leipziger Gastronomie- und Cateringunternehmen die Aufsicht. Die Kinder werden jeweils für eine Stunde betreut, der Unkostenbeitrag liegt bei zwei Euro je Kind. Voranmeldungen – vor allem für Gruppen – werden gern entgegengenommen: fürs Backen unter Tel. 4482103 oder per E-Mail an leipzig@gfb-catering.com, fürs Basteln per E-Mail an dhb_leipzig@web.de.

Neues Angebot der Wichtelwerkstatt: Im Häuschen vor der Oper kann nun auch gebacken werden. Foto: Marktamt/A. Gruß

Das beliebte Kinderbacken auf dem Markt im Café Zimtstern wird ebenfalls weiter angeboten, Anmeldungen unter Tel.: 034297 911000. ■

Kommunale Bürgerumfrage startet mit 26000 Fragebögen

Die neue Kommunale Bürgerumfrage 2017 startet. Unter dem Motto „Leben in Leipzig“ gehen in diesen Tagen 26000 Fragebögen an zufällig ausgewählte Leipzigerinnen und Leipziger. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in kommunalpolitische Entscheidungen und in die Arbeit der Ämter ein.

Gefragt wird u. a. nach allgemeiner Lebenszufriedenheit und Zukunftssicht, zur Wohnung und zum Umzugsverhalten, zur Verkehrsmittelnutzung, zu Grünanlagen und Gewässern, zum Bürgertelefon sowie zur Nutzung von Dienstleistungen der Stadtreinigung Leipzig. Erstmalig enthalten sind Fragen zur politischen Teilhabe und zu Bevölkerungsgruppen wie Ausländern und Muslimen. Das Amt für Statistik und Wahlen bittet, die Fragen innerhalb der nächsten drei Wochen zu beantworten. Das ist auch über das Internet möglich. ■

Inklusion in Addis Abeba

Leipziger Delegation bringt in Äthiopien Partnerschaftsprojekt voran

Hilft Menschen mit Behinderung: Die Delegation besuchte auch die Werkstatt von Addis Guzo, einer Schweizer Wohltätigkeitsorganisation, die in Addis Abeba unter anderem Rollstühle repariert und individuell an die Fahrer anpasst. Foto: Stephanie von Aretin

Wie kann Leipzig seine Partnerstadt Addis Abeba dabei unterstützen, Angebote für behinderte Menschen zu machen? Zu diesem Zweck arbeiten beide Städte seit 2016 zusammen am Projekt „Inklusive Kommune“. Ende November reiste eine Delegation der Stadt Leipzig für eine Woche nach Afrika.

Die 19-köpfige Gruppe unter Leitung von Katja Roloff, Referat Internationale Zusammenarbeit, bereitete in der äthiopischen Partnerstadt den zweiten Teil der Kooperation vor. Größter Fortschritt war, dass mehrere Pilotprojekte festgezurrt werden konnten. Dazu gehört beispielsweise das inklusive Ferienspiel „Stadt in der Stadt“, das in Leipzig vom Haus Steinstraße e. V. organisiert wird, und Anfang 2019 auch in Addis Abeba realisiert werden soll. Ein tastbares Kinderbuch wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde und den Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Addis Abeba mit Kindern der German Church School sowie der Heinrich-Mann-Grundschule und der Wladimir-Filatow-Schule gefertigt. Ein Audio-Feature zum Thema „Blind sein in Addis Abeba und Leipzig“ entsteht gemeinsam mit der Nichtregierungsorganisation Together! in der äthiopischen Hauptstadt. Weitere Projekte wie Tastgärten sind in Planung.

Das Projekt „Inklusive Kommune“ geht über drei Jahre und wird von Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen aus dem Programm „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (Nakopa) mit 233000 Euro gefördert. „Innerhalb der vorhandenen Initiativen zwischen deutschen Kommunen und ihren Partnern im globalen Süden ist unser Projekt ziemlich einzigartig und erregt viel Interesse“, betont Katja Roloff.

Zur Delegation nach Addis gehörten auch sechs Lehrer der Berufsschulzentren 1, 7, 12, die eine Kooperation mit äthiopischen Berufsschulen anstreben. Außerdem nahmen Vertreter des Jugendamtes, vom Haus Steinstraße, der Universität Leipzig, der Städtischen Bibliotheken, vom Behindertenverband Leipzig, der Friedrich-Schiller-Schule, der Stiftung Bürger für Leipzig und Medienvertreter teil. ■

■ Nakopa

Im Rahmen des Programms „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)“ können Kommunen aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit Unterstützung für ihre Projekte beantragen. Bezuschusst werden entwicklungspolitische Vorhaben mit Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge, lokale Regierungsführung oder Klimaschutz in einem Partnerland. Begrüßt werden außerdem Projektvorschläge zu Migration und Entwicklung, fairem Handel beziehungsweise nachhaltiger Beschaffung. ■

Gesundheitsberatung für Migranten

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sollen wichtige Informationen zu Gesundheitsthemen vermittelt bekommen. Mit diesem Ziel haben das städtische Gesundheitsamt, der DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V. und die Techniker Krankenkasse (TK) im November gemeinsam das Projekt „KuGeL – Kultursensible Gesundheitslotsen für Leipzig“ ins Rollen gebracht.

In Schulungen werden nun interessierte Migrantinnen und Migranten zu Lotsen ausgebildet, die Informationsveranstaltungen zu den Themen Gesundheitswesen in Deutschland, Ernährung und Bewegung, Familiengesundheit, seelische Gesundheit sowie Sucht und Drogen anbieten können. Die erste Schulung wird im dritten Quartal 2018 stattfinden. Interessierte Migranten können sich ab sofort bei der Koordinierungsstelle beim DRK melden. Ansprechpartnerin ist Anna Schilling, E-Mail: anna.schilling@drk-leipzig.de, Tel. 303522 0.

„Wir freuen uns, dass wir mit unserem Ansatz die Techniker Krankenkasse überzeugen konnten und jetzt die Möglichkeit haben, Migrantinnen und Migranten in Leipzig heimatsprachliche Informationen zu wichtigen Gesundheitsthemen anzubieten. Körperliche und seelische Gesundheit sind wichtige Voraussetzung für gelingende Integration“, sagt Dr. Regine Krause-Döring, Leiterin des Gesundheitsamtes.

Das Projekt wird von der TK durch das Programm „Gesunde Kommune“ für die nächsten fünf Jahre gefördert. Die Projektleitung obliegt dem Gesundheitsamt, die Koordinierungsstelle ist beim DRK angesiedelt. ■

Benefizgala zugunsten der Elternhilfe für krebskranke Kinder

Kinder und Jugendliche des Kinder- und Jugendkulturzentrums O.S.K.A.R. stehen am 15. Dezember zum 20. Mal auf der Bühne, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Das Benefizkonzert beginnt um 18.30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) im Festsaal des Neuen Rathauses, Martin-Luther-Ring 4-6.

Neben einer Vielzahl eigener Beiträge sind auf der Bühne zu sehen und zu hören: die Varietégruppe des Hortes am Floßplatz, die K-Pop-Tänzer „High Tension“, der Kunstrad und Einrad KSC 1864 Leipzig e. V., Studenten der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ sowie der Gospelchor „Gospel Changes“ e. V. ■

Beste neunte Klasse aus der Region Leipzig gesucht

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig sucht die jeweils drei besten neunten Klassen eines Schuljahres in den Kategorien Realschulklasse, Hauptschulklasse sowie Gemischte Klasse (Real- und Hauptschulabschluss) aus der Region Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig). Neben dem Notendurchschnitt aus den Halbjahreszeugnissen im Februar fließt auch eine freiwillige gemeinnützige Teamleistung in die Wertung ein. Auf die Gewinner warten Preisgelder von 1200 Euro, 900 Euro und 600 Euro sowie mehrere Sonderpreise. Interessierte Klassen können sich bis zum 31. Dezember amelden unter:

www.leipzig.ihk.de/besteneunte

■ Weihnachten

Basteln

In gemütlicher Runde die letzten kleinen Geschenke oder Weihnachtsdekoration basteln können alle kleinen und großen Wichtel am 10. Dezember in der Kulturwerkstatt Kaos, Wasserstraße 18. Von 15 bis 17 Uhr öffnet die Adventswerkstatt ihre Türen. Als Eintritt ist eine kleine Spende gern gesehen. ■

Erzählcafé

Um das Thema „Fest und Vergnügen“ geht es am 11. Dezember beim nächsten Erzählcafé der Stiftung Bürger für Leipzig. Ab 16 Uhr können die Teilnehmer in der Stadtbibliothek am Leuschnerplatz in Erinnerungen an Weihnachten im Leipzig der 1960er-Jahre schwelgen. ■

Kabarett

Das Seniorenkabarett der Leutzscher und Lindenauer Nichtmehr-Jungen lädt am 11. Dezember ab 17 Uhr zu seiner Weihnachtsaufführung in den Stadtteilladen Leutzsch, Georg-Schwarz-Straße 122, ein. „Weihnachten schaffen wir auch noch!“ lautet der vielsagende Titel. ■

Heiligabend

Senioren, die für Heiligabend noch keine Pläne haben, können von 11.30 Uhr bis 15 Uhr zu einer kleinen Feier in den Offenen Seniorentreff der Ökumenischen Sozialstation Leipzig e. V., Dieskaustraße 63, kommen. Anmeldung bis 12. Dezember unter Tel. 2246800. ■

Grundsteinlegung in der Curiestraße

Gemeinsamer Neubau für Kindertagesstätte und Förderschule entsteht bis 2019

Am Rande der Alten Messe entsteht eine in Leipzig bislang einmalige Kombination aus Kindertagesstätte und Förderschule. Innerhalb der Straßenbahnwendeschleife Philipp-Rosenthal-Straße/Curiestraße wurde am 7. Dezember der Grundstein gelegt. Im Januar 2019 soll das kompakte, viergeschossige Gebäude fertig sein.

Die Kita zieht mit 45 Krippenplätzen ins Erdgeschoss und 140 Kindergartenplätzen in den ersten Stock ein. Im zweiten bis vierten Obergeschoss beherbergt die Förderschule Thonberg künftig bis zu 88 Schülerinnen und Schüler. Im dritten und vierten Obergeschoss befindet sich zudem eine auch für den Schulsport nutzbare Mehrzweckhalle.

Ehrgeiziges Bauvorhaben: An der Alten Messe entsteht ein gemeinsames Gebäude für Kita und Förderschule. Dennoch sind beide separat begeh- und nutzbar. Visualisierung: Wittig & Brösdorf Architekten

Das Gebäude aus Stahlbeton mit einer Vorhangfassade wird barrierefrei sein. Als Investorin steuert die LESG im Auftrag der Stadt das ehrgeizige Bauvorhaben. Die Investitionssumme beläuft sich auf 12 Millionen Euro. ■

Neue Stolpersteine für ehemalige Bürger und Ärzte

Neue Stolpersteine erinnern an das Schicksal ehemaliger Leipziger, die während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Der Kölner Künstler Gunter Demnig verlegte am 29. November 33 Steine in der Nähe der einstigen Wohnhäuser der Opfer. So zum Beispiel in der Funkenburgstraße 17, der Humboldtstraße 2 und 6, der Lotzingstraße 11, der Käthe-Kollwitz-Straße 11, der Bornaischen Straße 75, der Ludwig-Erhard-Straße/Ecke Ranftsche Gasse und der Konstantinstraße 6.

Vor dem Haupteingang des Leipziger Universitätsklinikums halten seit 30. November 36 Stolpersteine und zwei Stolperschwellen die Erinnerung an die Schicksale ehemaliger jüdischer Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V. wach, die im Jahr 1922 an der Alma Mater Lipsiensis gegründet wurde. Die Ärzte wurden während der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 gedemütigt und entrechtet, indem man ihnen teils die Promotion, Approbation bzw. die Kassenzulassung entzog oder ihnen ein Lehrverbot erteilte. Viele von ihnen flohen ins Ausland, einige in den Tod, fünf wurden deportiert und drei sogar ermordet. ■

Interessenbekundung für Carsharing

Die Stadt Leipzig startet ihr Pilotprojekt zum sogenannten „Flexiblen Carsharing“, das der Stadtrat im Oktober beschlossen hatte und das fünf Jahre laufen soll. Bis zum 31. Januar 2018 können Carsharing-Anbieter beim Verkehrs- und Tiefbauamt (VTA) schriftlich ihr Interesse an einer Teilnahme bekunden. Das VTA benötigt Angaben zur Größe der geplanten Fahrzeugflotte, zur Antriebsart der einzusetzenden Fahrzeuge, zur Größe des Bediengebietes sowie zu bestehenden bzw. geplanten Kooperationen mit Verkehrsverbünden oder -unternehmen (MDV, LVB, Leipzig mobil). Gegen eine pauschale Jahresgebühr erhalten die teilnehmenden Unternehmen dann für ihre Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung zum Parken. Weitere Informationen gibt es auf Seite 8. ■

Wege im Clarapark werden erneuert

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer saniert weitere Wege im Clara-Zetkin-Park. Gearbeitet wird seit vergangener Woche in der Nähe der Dahlienterrasse und am Inselteich. Bereits 2016 hatte die Stadt mit umfangreichen Verschönerungsmaßnahmen begonnen – erneuert wurden Wege in Zusammenhang mit der Sanierung des Spielplatzes an der Max-Reger-Allee und am Inselteich. Parallel zu den Wegen laufen auch Pflege- und Erneuerungsarbeiten an den angrenzenden Gehölzen. 300 Sträucher werden gepflanzt und 600 Quadratmeter Rasen entstehen. Außerdem setzt das Amt den nun wiederhergestellten historischen Wegeverlauf mit Licht besser in Szene, dafür werden die Lichtmasten vor Ort versetzt. 125 000 Euro sollen die Renovierungsarbeiten insgesamt kosten. ■

Startklar für den Winterdienst

Jetzt kann der Winter kommen: Passend zum Einzug der frostigen Jahreszeit hat der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig im Beisein von Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal am 30. November die neue Streugutlagerhalle in Betrieb genommen.

Fasst 6 000 Tonnen Streusalz: die neue, 18 Meter hohe und 60 Meter lange Streugutlagerhalle in der Geithainer Straße. Foto: Stadtreinigung

„Statt wie bisher 2 500 Tonnen Salz können jetzt bis zu 6 000 Tonnen gelagert werden“, betont Heiko Rosenthal. „So muss das Salz nicht mehr in der Wintersaison teuer eingekauft werden. Durch die Nähe zum Zentralobjekt entfallen zudem die Fahrtwege zum früheren Lagerstandort in Böhlitz-Ehrenberg.“

Sechs Jahre liegen zwischen Idee und Fertigstellung der Halle. Nachdem der Stadtrat den Eigenbetrieb 2011 beauftragte, eine zentrale Lagerstelle zu prüfen, wurde 2013 das Grundstück in der Geithainer Straße 17 gekauft. „Im Oktober 2015 folgte der Baubeschluss für den Neubau der Streugutlagerhalle, und im Juli 2016 luden wir schließlich zum ersten Spatenstich ein“, erinnert sich Elke Franz, Kaufmännische Betriebsleiterin des Eigenbetriebs.

Direkt vor der Halle sind zwei Streugutsilos platziert, die jeweils 100 Kubikmeter für das Befüllen der Fahrzeuge fassen. Die Laugenmischstation verfügt über ein Speichervolumen von 150 000 Litern. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen baute der Eigenbetrieb zudem einen Raum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Winterdienstes in Form eines doppelten Service-Containers auf. Dieser verfügt über einen Aufenthalts- und einen Sanitärbereich. Insgesamt wurden in den neuen Winterdienststandort 2,9 Millionen Euro investiert.

Der kommunale Winterdienst räumt und streut bei Schnee- und Eisglätte verkehrswichtige und gefährliche Straßen. Das entspricht 582 Kilometern. Hinzu kommen 344 Straßenkreuzungen und Fußgängerüberwege, 140 Querungshilfen sowie 98 Brücken. ■

Mehr Sicherheit in Bus und Bahn

Polizei und Verkehrsbetriebe kooperieren enger

„Sichtbare Polizisten in der Stadt sind die beste Prävention. Das gilt auch für die Fahrgäste der LVB“, sagt OBM Burkhard Jung. Am 5. Dezember stellten Polizei und Leipziger Verkehrsbetriebe gemeinsam mit der Stadt ihre neue Kooperationsvereinbarung, bezogen auf mehr Sicherheit in Bussen und Straßenbahnen, vor. Im Kern manifestiert der neue Vertrag eine noch intensivere Zusammenarbeit: stärkere Präsenz uniformierter Beamter in den Fahrzeugen und regelmäßige Kontrollen sollen das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste erhöhen, in Gefahrensituationen soll schneller gehandelt werden können.

Dafür habe man den Kooperationsvertrag auf völlig neue Füße gestellt, informiert Polizeipräsident Bernd Merbitz. „Wir haben in Leipzig veränderte Kriminalitätslagen. Raub- und Gewaltstraftaten – darauf wollen wir unsere Fahrer und Begleitpersonal in öffentlichen Verkehrsmitteln einstellen“, so Merbitz. Man wolle gemeinsam Lagebilder erstellen und Schwerpunkte ermitteln. Hier könne es dann beispielsweise zu Komplexkontrollen kommen, bei denen gleichzeitig in verschiedenen Bahnen und zu ungewöhnlichen Zeiten mit großem Polizeiaufgebot kontrolliert wird.

Genau dafür bringen die Verkehrsbetriebe auch eine neue Planstelle in den Kooperationsvertrag ein. Ein Sicherheitsbeauftragter soll künftig ein umfassendes Bild von der Lage erarbeiten, um Schwerpunkte zeitig erkennen und koordiniert reagieren zu können.

Und auch die Stadt leistet ihren Beitrag: Für Kontrollen der Haltestellen wird Leipzig den Stadtordnungsdienst einsetzen, dafür das Personal noch einmal stark aufstocken.

Mehr Polizeistreifen in Bahnen und Bussen können aber nach Aussagen von Merbitz auch ökonomisch Wirkung zeigen: Komme es zu Unfällen zwischen Straßenbahnen und anderen Verkehrsteilnehmern, könnte die Unfallaufnahme schneller erfolgen, der öffentliche Verkehr damit schneller wieder fließen, so der Polizeipräsident.

Schon seit 2010 arbeiten Polizei und Verkehrsbetriebe für mehr Sicherheit in Bus und Bahn eng zusammen. Dabei konnten sie bei vielen Großveranstaltungen gemeinsam Erfahrungen sammeln, nicht zuletzt in der Fußballsaison 2016/2017 beim sicheren Transfer von 21 6000 Fußballfans zwischen RB-Arena und Hauptbahnhof. Diese Erkenntnisse sind in die Gestaltung des neuen Kooperationsvertrages eingeflossen. ■

Hilfe in der Bahn: Schon heute sorgen Sprechstellen und Videokameras für mehr Sicherheit in den Fahrzeugen. Foto: Leipziger Gruppe

Abfall vermeiden, richtig trennen und kreativ wiederverwenden

„Abfall ist mehr als nur Müll“ titelt eine Wanderausstellung des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, die ab 11. Dezember im Foyer des Technischen Rathauses, Prager Straße 118-136, zu sehen ist. Hier haben die Besucher Gelegenheit, sich mit den Themen Abfallentstehung und -trennung, bewusstem Konsum, Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Wiederverwendung von alten Dingen auseinanderzusetzen. Außerdem können sie eigene Ideen zur Vermeidung von Abfällen im Alltag einbringen. Tafeln mit Mitmachelementen ermöglichen neben der theoretischen auch eine aktive Auseinandersetzung mit den Themen Abfall und Wiederverwertung. Die Schau ist bis Ende Februar 2018 geöffnet. ■

Energie sparen im Haushalt – Fachleute beraten

Wie lässt sich im Alltag und durch bauliche Veränderungen Energie sparen? Das erfahren die Teilnehmer eines Beratungsangebotes, zu dem das Umweltinformationszentrum (UiZ) am 12. Dezember zusammen mit der Verbraucherzentrale Sachsen einlädt. Hierfür ist eine Anmeldung unter Tel. 6 96 29 29 erforderlich. Die Beratung kostet 5 Euro pro halbe Stunde. Zwischen 16 und 18 Uhr informieren unabhängige Berater zum Energiesparen im Haushalt, zu baulichem Wärmeschutz, zum Einsatz regenerativer Energien sowie zu Fördermöglichkeiten und Strom- bzw. Heizkostenabrechnungen. Dieses Angebot besteht jeden zweiten Dienstag im Monat. Veranstaltungsort ist das UiZ, Prager Straße 118-136, Haus A.II. ■

Sport für Senioren - neue Broschüre

Ab sofort ist die überarbeitete Auflage der kostenfreien Seniorensportbroschüre „Sportlich aktiv im Alter“ des Stadtsportbund Leipzig e. V. erhältlich. Der Ratgeber gibt Hinweise und Tipps zum Sport ab 50, präsentiert 21 ausgewählte Sportarten sowie Vereine, in denen man die vorgestellten Sportarten betreiben kann. Eine alphabetische Auflistung der Vereine mit Telefonnummer und Anschrift sowie Ansprechpartner in Sachen Sport runden das Angebot ab. Die zusätzliche Zuordnung der Vereinsangebote zu den zehn Stadtbezirken erleichtert die Suche nach einem Sportangebot im Wohnumfeld. Die Broschüre gibt es u. a. in den Bürgerämtern und Seniorenbüros sowie an der Infotheke im Neuen Rathaus. ■

Jubiläums-Eiche für „Baumstarke Stadt“

Eine Trauben-Eiche an der bisher kahlen Steinfläche Humboldtstraße/Ecke Lortzingstraße steht künftig symbolisch für das 20-jährige Jubiläum der Aktion „Baumstarke Stadt“. Gespendet wurde der Baum Ende November von den Leipziger Stadtwerken, die vor 20 Jahren auch den ersten Baum der Aktion stifteten: eine Linde auf dem Nikolaikirchhof. „Bäume sind ein starkes Signal für Leben und Wachstum und leisten einen eigenen Beitrag für die Umwelt“, erklärt Dr. Johannes Kleinsorg, Geschäftsführer der Leipziger Stadtwerke. „Indem wir die Initiative unterstützen, helfen wir, Leipzig lebens- und liebenswerter zu gestalten.“

Und viele Leipziger Bürger, Unternehmen und Institutionen, aber auch auswärtige Freunde der Stadt taten es ihnen in den vergangenen Jahren nach. „An vielen Straßen, auf Plätzen und in den Parks sind die Bäume mit den Plaketten zu sehen, auf denen die vielfältigen Anlässe und Personen mit der Widmung eines Patenbaumes gewürdigt werden“, lobt Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal.

Für eine baumstarke Stadt: Rüdiger Dittmar (li.), Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, dankt Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Johannes Kleinsorg für seine Spende. Foto: Leipziger Gruppe

Seit dem Start der Aktion im Herbst 1997 kamen über 5240 Einzelspenden und insgesamt 1 224 080,84 Euro zusammen. Zudem weist das städtische Baumkataster mittlerweile über 5 000 Patenbäume aus. Weitere Infos zur Aktion gibt es unter:

www.leipzig.de/baumstark

Bessere Bedingungen für Straßenbäume

In der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Ferdinand-Lassalle- und Schreberstraße sorgt die Stadt derzeit für bessere Wachstumsbedingungen für die Bäume. 36 der insgesamt 107 Baumscheiben – also die mit Erde gefüllten Bereiche rund um den Stamm – werden auf das Standardmaß von drei Metern Länge vergrößern. Außerdem bekommen fast alle Scheiben Poller, die das Überfahren durch Autos verhindern sollen. Drei befestigte Flächen zwischen den Baumscheiben werden nach dem Umbau kürzer als vier Meter sein, sodass Autos dort künftig nicht mehr abgestellt werden können. Wenn die Witterung es zulässt, sollen die Arbeiten bis Jahresende abgeschlossen sein.

An vielen Stellen in der Stadt bepflanzen Anwohner Baumscheiben vor ihrem Haus. Das ist grundsätzlich auch möglich, aber zum Wohle der Bäume sollten dabei einige Regeln beachtet werden. So darf nicht gepflanzt werden, solange eine Baumhalterung vorhanden ist. Zum Schutz der Baumwurzeln sollte nicht tiefer als zehn Zentimeter gegraben und wegen der freien Sicht im Straßenverkehr nicht höher als 70 Zentimeter gepflanzt werden. Ein Radius von einem halben Meter um den Stamm muss immer freigehalten werden. Weitere Hinweise unter:

www.leipzig.de/stadtbaum

Anzeigen

Den ganz persönlichen Wohlfühlmoment genießen

Rooibos-Chai-Latte mit der feinen Süße von Diamant Kandis

Gemütliche Stunden auf dem Sofa, mit einem guten Buch und einer Tasse heißem Tee, sind in der kalten Jahreszeit etwas besonders Schönes. Aber erst die Kombination aus Tee und Kandis machen den Wohlfühlmoment zu etwas Besonderem. Denn nur Kandis entfaltet langsam seine feine Süße, wenn sich die Kristalle leise knisternd im heißen Tee lösen. So wird jede Auszeit vom Alltag perfekt. Kandis kann allerdings noch viel mehr als Tee zu verfeinern: Er ist der ideale Begleiter in Punsch und anderen Heißgetränken. Auch selbstgemachten Likören verleiht er ein besonderes Aroma und eignet sich ideal zur Herstellung leckerer Chutneys. Der vielseitige Grümmel Kandis punktet zudem beim Backen und verleiht Desserts einen herrlichen Crunch. Unser Rezept-Tipp für Ihren persönlichen Wohlfühlmoment: Rooibos-Chai-Latte. Eine köstliche Chai-Variante mit Rooibos- statt mit schwarzem Tee und der feinen Süße von Kandis. Für 6-7 Tassen à 200 ml einfach 10 schwarze Pfefferkörner, 8 Kardamomkapseln und 4 Sternanise im Mörser grob anstoßen. Zusammen mit 2 Zimtstangen bei mittlerer Hitze in einem Topf leicht anrösten, bis sie duften. Mit 700 ml Milch ablöschen, 70 g Diamant Brauner Kandis und eine aufgeschlitzte Vanilleschote zufügen. Alles bei geringer Hitze mit Deckel ca. 15-20 Minuten ziehen lassen. Währenddessen 1 Liter Wasser erhitzen, 6 Beutel Rooibos-Tee damit überbrühen und 6 Minuten ziehen lassen. Teebeutel herausnehmen. Gewürze aus der Milch entfernen und Milch mit Tee mischen. Rooibos-Chai-Latte heiß servieren. Noch ein Tipp: Servieren Sie den Rooibos-Chai-Latte mit einer Haube aus aufgeschlagenem Milchschaum und bestreut mit etwas Zimt.

Weitere Informationen zur Kandis-Vielfalt von Diamant Zucker und viele kreative Rezeptideen unter www.diamant-zucker.de

Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

Mandy Peltzer
Telefon: 0341 2181-2726
E-Mail: m.peltzer@leipziger-amtsblatt.de

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Kontaktlos bezahlen mit der girocard

Jeder hat sie, jeder nutzt sie zum Bezahlen und doch wissen viele nicht, was die girocard eigentlich alles kann. So kann man mit ihr kontaktlos zahlen und damit für kürzere Kassenschlangen sorgen. Denn eine Messung der GfK im Lebensmitteleinzelhandel hat gezeigt, dass kontaktloses Zahlen im Schnitt doppelt so schnell funktioniert wie Barzahlung oder herkömmliche Kartenzahlung.

Wie funktioniert die kontaktlos-Technologie?

Wer auf seiner girocard ein Wellensymbol ähnlich dem WLAN-Zeichen hat, kann bei teilnehmenden Händlern kontaktlos bezahlen. An jeder Kasse eines solchen Händlers befindet sich ein ähnliches Wellensymbol. Zum Bezahlen werden einfach die beiden Zeichen zusammengeführt – die girocard wird also in geringem Abstand vor das Bezahlterminal gehalten.

Kontaktloses Bezahlen mit girocard: schnell, praktisch und sicher.

Der Betrag wird sofort wie gewohnt direkt vom Konto abgebucht. Bis 25 Euro ist in der Regel keine PIN-Eingabe notwendig. Die kontaktlose Zahlung geht besonders schnell vonstatten und ist mit der girocard genauso sicher wie eine herkömmliche Kartenzahlung, denn die Sicherheitsstandards bleiben die gleichen.

Wo kontaktloses Bezahlen bereits Kassenschlager ist

Seit Jahresbeginn wurden über eine Viertelmillion Kassen auf die kontaktlos-Technologie umgerüstet, unter anderem bei Rewe, Aldi Süd und Nord, Lidl, dm und Esso.

Und die nächste Innovation ist bereits in Planung: girocard mobile. Ob nun kontaktlos mit Karte oder per Smartphone: Der Trend geht hin zum bargeldlosen Bezahlen, das für viele Deutsche einfach schneller und komfortabler ist als Barzahlungen.

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am 13.12.2017, um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- Änderung des Beschlusses Nr. VI-DS-02709 „Erwerb im Zwangsversteigerungsverfahren" und Bestätigung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 70 (1) SächsGemO
- Bewerbung UEFA EURO 2024

Niederschrift
- Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2017 Teil I: Beschlussprotokoll, Teil II: Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2017, Teil I: Beschlussprotokoll

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderungen
Einwohneranfragen (gg. 17.00 Uhr aufgerufen)
- Schaffung von Wohnraum im Bereich Einfamilienhäuser (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-05069); Einreicher: Carsten Schmidt
- Eröffnung neue Grundschule Südvorstadt (VI-EF-05070 (schriftl. Beantwortung); Einreicher: Claudia Bažant
- Schulsozialarbeiterstellen an Leipziger Grundschulen (VI-EF-05093) (schriftl. Beantwortung); Einreicher: Mike Pfützner
- Schulsozialarbeiterstellen an Leipziger Oberschulen (VI-EF-05094 (schriftl. Beantwortung); Einreicher: Katja Pfützner
- Bürgereinwendung zum „Neubau, zweiter Bauabschnitt" der Schule Böhlitz-Ehrenberg (BE 0149/17/18) zum Doppelhaushalt 2017/18 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-05095); Einreicher: Sandra Gerhardt
- Blöcke der BE zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 (zu DS-VI-03318) (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-05100); Einreicher: Konstanze Beyerodt
- Schulmöbel an der Grundschule Böhlitz-Ehrenberg (VI-EF-05102) (schriftl. Beantwortung); Einreicher: Denise Knott
- Planung und Fachaufsicht – SG Schulentwicklungsplanung und Monitoring (in Verbindung mit VI-EF-05000-AW-01 sowie VI-EF-05001-AW-01) (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-05104); Einreicher: Michael Gehrhardt
- Instandhaltungsbedarfe in Kita-Einrichtungen/VI-EF-04998-AW-01 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-05106); Einreicher: Katharina Wenzel
- Genehmigung für das Aufstellen und Anschaffen von abschließbaren Spinden in der Astrid-Lindgren-Schule (VI-EF-05113 (schriftl. Beantwortung); Einreicher: René Streubel

Petitionen (nach TOP Einwohneranfragen)
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen in städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen (VI-P-04158-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition zur Verkehrslage in Leipzig-Reudnitz (VI-P-04688-DS-03); Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition für eine Drückampel auf der Schönauer Straße in Höhe Ruth-Pfau-Schule (VI-P-04752-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Nein! zu Marktverlegungen (VI-P-04811-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Fließender Verkehr in der Berthastraße (VI-P-04812-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition zur Einrichtung einer durch die Stadt finanzierter öffentlichen Leibniz-Lecture (VI-P-04864-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss

Wichtige Angelegenheit der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte
- Zur Zukunft des Sportmuseums Leipzig (Verweisung) (VI-WA-05116); Einreicher: Stadtbezirksbeirat Leipzig-Mitte

Besetzung von Gremien
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (20. Änderung) (DS-00768/14-Ifo-20); Einreicher: Oberbürgermeister
- Stadtbezirksbeirat West – Abbestellung und Bestellung eines Mitgliedes (2. Änderung) (VI-DS-01148-DS-02); Einreicher: Oberbürgermeister
- Stadtbezirksbeirat Altwest – Abberufung eines Mitgliedes (6. Änderung) (VI-DS-01149-DS-06); Einreicher: Oberbürgermeister
- Kleingartenbeirat – Abbestellung und Bestellung eines Stellvertreters (2. Änderung) (VI-DS-01123-DS-02); Einreicher: Oberbürgermeister
- Behindertenbeirat – Abberufung und Bestellung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters (8. Änderung) (VI-DS-01125-DS-08); Einreicher: Oberbürgermeister
- Kinder- und Familienbeirat – Abberufung und Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (8. Änderung) (VI-DS-01128-DS-08); Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist
- Vertreter der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Invest Region Leipzig GmbH (2. Änderung der Besetzung vom 21.01.2015 gemäß VI-DS-00893 (VI-DS-00893-Ifo-02)

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gemäß § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris https://ratsinfo.leipzig.de)
Anträge zur Beschlussfassung
- Lärmschutz für die Güntzstraße (A 0084/17) (VI-HP-03701-NF-04); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Weiterentwicklung der städtischen Anlagerichtlinie um Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von Divestment (VI-A-04109-NF-02); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bauliche Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft (VI-A-04390); Einreicher: CDU-Fraktion
- Überprüfung des Einbahnstraßensystems in Schleußig (VI-A-04673); Einreicher: CDU-Fraktion
- Einführung einer jährlichen Migrations- und Integrationspolitischen Stunde im Stadtrat (VI-A-04714); Einreicher: Migrantenbeirat
- Umsetzung des Beschlusses „Nutzungskonzept für ehemalige Gemeindeämter" (RB vom 24.2.2016, DS 2098) (VI-A-04740); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Trockenlegung Schulhof und Sanierung des Kellers in der Grundschule Connewitz (VI-A-04822); Einreicher: Fraktion Die Linke; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verlegung Haltestelle/Errichtung Fahrgastunterstand (VI-A-04833); Einreicher: Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
- Bibliotheksausweise für Jugendliche mit Vormund (VI-A-04880); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Prüfung eines Schulstandortes auf derzeit nicht genutzten Flächen der Stadtwerke an der Arno-Nitzsche-Straße (VI-A-04489); Einreicher: Stadtrat K. Albrecht; Einreicher: Stadtrat S. Schlegel; Einreicher: Stadtrat A. Bednarsky
- Sicherung des umweltpädagogischen Schullandheimes OEKOLA (VI-A-04831); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Aufwertung des Stadtordnungsdienstes als Polizeibehörde zum wirksamen Schutz der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (VI-A-04658-NF-02); Einreicher: CDU-Fraktion
- Effizientes Bewerbermanagement der Stadt Leipzig (VI-A-04689); Einreicher: Fraktion Freibeuter

Anfragen an den Oberbürgermeister
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Stadtrates bei der Programmgestaltung des Lichtfestes am 9. Oktober (VI-F-05059)
- Stadtratsbeschlüsse und Umsetzung bei der Stellenbesetzung in der Stadtverwaltung (VI-F-05127)
- Instandhaltung kleiner Fließgewässer oder Entwässerungsgräben (schriftl. Beantwortung) (VI-F-05083)
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Leipziger Auwald – mit Pflegekonzept? (VI-F-05132)
- Verkehrsinfarkt im Leipziger Norden und Osten? (VI-F-05091)
- Nachfrage zur Antwort VI-F-05018-AW-01 zur Anfrage VI-F-05018 der Fraktion Freibeuter mit dem Titel „Werbung auf offiziellen Social-Media-Accounts"; hier: Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters zum Begriff der Dienstleistung (VI-F-05120)
- Streichung der Einlagensicherung für kommunale Geldeinlagen bei privaten Banken (VI-F-05038)
- Verzögerungen bei Bau- und Sanierungsarbeiten an Schulen und Kitas (schriftl. Beantwortung) (VI-F-05062)
- Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage VI-F-04620 „Nicht umgesetzte Investitionen aus den Haushaltsplänen auf Rekordniveau" (VI-F-05097)
- Scheitern beschlossene Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an der Finanzierung? (VI-F-05099)
- Situation von EU-Ausländern/-innen in Leipzig (VI-F-05110)
- Lichtenberg-Gymnasium (VI-F-05111)
- Einsatz von Niederflurwagen bei der LVB (VI-F-05121 (schriftl. Beantwortung)
- Anfragen zum Nachtschwimmen durch Badegäste (VI-F-05122)
- Abfalltrennung und -aufkommen in den Standorten der Stadtverwaltung und Kitas (VI-F-05123)
- Europäische Woche der Mobilität (VI-F-05130)
- Besetzung der Stelle eines Fußverkehrsbeauftragten (VI-F-05131)
- Frage- und Rederechte in den lokalen Gremien (VI-F-05048)
- Besetzung von Abteilungs- und Sachgebietsleiterstellen in den Ämtern der Stadtverwaltung (schriftl. Beantwortung) (VI-F-05049)
- Chancen der Baurechtsnovelle für Leipzig (VI-F-05053 (schriftl. Beantwortung)
- Unterstützter Gegenprotest durch den Oberbürgermeister Jung (schriftl. Beantwortung) (VI-F-05078)
- Anfrage zum aktuellen Sachstand der Sporthalle Engelsdorf (schriftl. Beantwortung) (VI-F-05115)
- Sicherheit in Punkthochhäusern in Grünau (VI-F-05117)
- Nahversorger Lene-Voigt-Straße – mögliche Nachnutzung (VI-F-05118)
- Erhebliche Verzögerung bei der Umsetzung des beschlossenen Haushaltsantrages (HP 052/15) „Ausbau der Haltestelle Gorkistraße/Löbauer Straße" vom 18.03.2015 (VI-F-05126 (schriftl. Beantwortung)
- Sachstand zum Ratsbeschluss VI-A-03182-ÄA-04 (VI-F-05128 (schriftl. Beantwortung)
- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Leipzig (VI-F-05129 (schriftl. Beantwortung)

Bericht des Oberbürgermeisters
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis Oktober 2017 (VI-DS-05047); Einreicher: Dezernat Finanzen

Vorlagen I
- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2014 (Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang sowie Rechenschaftsbericht) und Schlussbericht an die Ratsversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2014 (VI-DS-04968)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Kita Gustav-Mahler-Str. 21, 04109 Leipzig/Umbau und Modernisierung (VI-DS-05024)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss 1. BA Erweiterung Chr.-Arnold-Schule Engelsdorf, Grundschule in Verbindung mit einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (VI-DS-04614 – Eilbedürftig
- Kitastandort Eigenheimstraße – Ergänzung zu Beschluss VI-DS-04806-NF-06 („Leipzig-Kitas") (04806-NF-06-DS-01)
- 1. Ergänzung zum Planungsbeschluss zur Reaktivierung des Schulgebäudes Hainbuchenstraße 13, 04329 Leipzig als Oberschule der Stadt Leipzig, Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO – Eilbedürftig (VI-DS-04516-DS-01)
- Finanzierung Hortneubau „Freie Waldorfschule Leipzig", Berthastraße 15, 04357 Leipzig aufgrund Erweiterung der Schul- und Hortkapazitäten (VI-DS-04850)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Sanierung/Teilneubau Riebeckstraße 63, Haus 2 zur integrativen Kindertagesstätte „Kleine Handwerksmeister" (VI-DS-04918)
- 1. Änderungsbeschluss zur Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege in der Stadt Leipzig gemäß § 23 SGB VIII ab dem 01.03.2015 sowie Finanzierung der Rahmenbedingungen (00712-DS-03-NF-03)
- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss VI-DS-03673 vom 08.02.2017 aufgrund von Mehrkosten (VI-DS-03673-DS-02) Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Prinz-Eugen-Straße 34, 04277 Leipzig – Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO für 2017
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2017 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung in der Budgeteinheit 51_363_3ZW (VI-DS-04730)
- 2. Änderung Baubeschluss Nr. DS-00553/14 vom 25.02.2015 ‚Oberschule Ratzelstraße ... Komplexsanierung' aufgrund der Aktivierung Restrisiko gem. DS-03987 (1. Änderung) i. Zshg. m. Bestätigung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 79 SächsGemO – Eilbedürftig (VI-DS-03987-DS-02)
- 1. Änderung zum Baubeschluss- und Finanzierungsbeschluss VI-DS-03237 vom 26.10.16: Bestandsgebäude der Pablo-Neruda-Schule (Plattenbau), Modernisierung, Dösner Weg 27, 04103 Leipzig – aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß §79 (1) SächsGemO – Eilbedürftig (VI-DS-03237-DS-03
- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss VI-DS-02549: Bestandsgebäude der 3. Schule (Plattenbau), Grundschule, Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig – Modernisierung aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 79 (1) SächsGemO - Eilbedürftig (VI-DS-02549-DS-03)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss zur „Verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Hans-Weigel-Straße" in Leipzig-Engelsdorf und zur „Errichtung und dem Ausbau von Abwasserleitungen zur Anbindung der Unternehmen an das städtische Versorgungsnetz" – Eilbedürftig (VI-DS-04971)
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 SächsGemO für die Durchführung von Schulsozialarbeit an 76 Standorten mit 61 VzÄ im Haushaltsjahr 2017 (Budgeteinheit 51_363_1ZW) – Eilbedürftig (VI-DS-05028)
- Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2017 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (Budgeteinheit 51_364_2ZW)
- „Auf dem Weg zur Inklusion" – Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 bis 2024 (VI-DS-04839)
- Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII (VI-DS-03800-NF-01)
- Wiederbestellung der Geschäftsführung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Leipzig GmbH (VI-DS-04993)
- Anpassung des Gesellschaftsvertrages der LVV Leipziger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH (LVV) an die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung und Umsetzung des Leipziger Corporate Governance Kodex (LCGK) (VI-DS-04309)
- Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Lecos GmbH (Lecos) an die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung und Umsetzung des Leipziger Corporate Governance Kodex (LCGK) (VI-DS-04818)
- Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Aufbauwerk Region Leipzig GmbH an die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung und Umsetzung des Leipziger Corporate Governance Kodex (LCGK) (VI-DS-04959)
- Ankauf der Flurstücke 1172/1, 1172/2, 1173/1, 1173/2, 1174/1 und 1174/2 der Gemarkung Mockau und Übertragung dieser Flurstücke in das Vermögens des Eigenbetriebes Städtische Behindertenhilfe, – Erst- und Zweitvorlage – (VI-DS-04621)
- Grundsatzbeschluss städtische Jubiläen. Anpassung an die Haushaltsplanung der Stadt Leipzig (VI-DS-04860)
- Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten (VI-DS-04733)
- Internationales Hanns-Eisler-Stipendium der Stadt Leipzig. Bestätigung einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 79 (1) SächsGemO für 2018 (VI-DS-04873)
- Beteiligung der Stadt Leipzig an der Richard-Wagner-Stiftung Leipzig. Bestätigung einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 79 (1) SächsGemO für 2018 (VI-DS-04859)
- Lindenauer Hafen – Verwendung der Mehreinnahmen i. V. m. außerplanmäßiger Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO (VI-DS-04726-NF-01)
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (VI-DS-04556)
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016 für den Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf und Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2018 (VI-DS-04774)
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig (VI-DS-04809)
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 für den städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe Leipzig (VI-DS-04819)
- Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe" (VKKJ) der Stadt Leipzig (VI-DS-04804)
- Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (KEE) für das Jahr 2018 (VI-DS-04836)
- Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (VI-DS-04876)
- Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe (VI-DS-05013)
- Entgeltordnung und Entgeltliste für die Benutzung des Krematoriums der Stadt Leipzig (VI-DS-04491)
- Zuwendung an den Eine Welt e. V. Leipzig (VI-DS-04904)
- Anpassung der Investitionspläne gemäß VwV Investkraft (i. V. m. SächsInverstärkG) (VI-DS-04958-NF-01)
- Konsolidierung der Vertragsbeziehungen der Stadt Leipzig mit der KISA und der GISA GmbH zum technischen Finanzwesen (SAP, Kommunalmaster Doppik, Kommunalmaster Veranlagung) (VI-DS-04820)
- Bereitstellung von Servicecenter-Dienstleistungen für die einheitliche Behördennummer 115 in Sachsen (VI-DS-04715)
- Jahr der Demokratie 2018 – Umsetzungbeschluss (VI-DS-02369)

Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig
Informationen I
- Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit (VI-DS-03629-NF-04); Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Suchtbericht 2017 (VI-Ifo-04841); Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Mittelfristiges Entwicklungskonzept des Agra-Areals in Leipzig-Dölitz (VI-DS-04373); Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau; Einreicher: Dezernat Wirtschaft und Arbeit
- Finanzbericht zum 30.09.2017 (VI-Ifo-05030); Einreicher: Dezernat Finanzen
- Jahresabschluss 2016 der Leipziger Stiftung für Innovation und Technologiertransfer (VI-Ifo-04825); Einreicher: Dezernat Finanzen
- 24. Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig 2017 (VI-Ifo-04964); Einreicher: Oberbürgermeister
- 24. Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig 2017 – Ergänzung I-Ifo-04964-Ifo-01); Einreicher: Oberbürgermeister
- Kooperation im Bereich Veterinärmedizin (VI-DS-04717); Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Umstufung und Teileinziehung Anton-Bruckner-Allee und Max-Reger-Allee

Die Stadt Leipzig beabsichtigt gemäß § 7 (2) und § 8 (2) des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der aktuellen Fassung, die nachstehenden Straßenabschnitte der derzeitigen Ortsstraße bzw. des derzeitigen beschränkt-öffentlichen Weges in beschränkt-öffentliche Wege umzustufen und teileinzuziehen (Fußgänger- , Fahrradverkehr).
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung

OT Zentrum-West sowie Zentrum-Süd
- Anton-Bruckner-Allee (Absicht zur Teileinziehung), Teilflächen der Flurstücke 2562/21, 2562/2, 2562/1, 2807, 2573/1 sowie 2573/4 Gemarkung Leipzig, zwischen Karl-Tauchnitz-Straße und Anton-Bruckner-Allee (Höhe Rondell), ca. 757m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger-, Fahrradverkehr.
- Max-Reger-Allee (Absicht zur Umstufung und Teileinziehung), Flurstück 2562/2 Gemarkung Leipzig, zwischen Ferdinand-Lassalle-Straße und Rennbahnweg, ca. 580m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger-, Fahrradverkehr.

Die beabsichtigte Umstufung erfolgt auf der Grundlage des § 7 (2) SächsStrG.
Die beabsichtigte Teileinziehung erfolgt auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG.
Hiermit wird die Absicht der Umstufung/Teileinziehung gemäß § 7 (2) / § 8 (2) SächsStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, Haus C, 5. Etage, Zi. 5.033 in 04317 Leipzig in der Zeit Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Warnung vor betrügerischen Kaffeefahrten

Das Ordnungsamt warnt vor dubiosen Geschäftemachern, die zu angeblich kostenfreien Kaffeefahrten einladen. Adressaten sind zumeist ältere Bürgerinnen und Bürger, deren Anschriften über die Teilnahme an Kreuzworträtseln ausfindig gemacht werden. Sie erhalten Gewinnbenachrichtigungen und Einladungen zu diesen Tagesausflügen. Beigefügt sind Antwortkarten, auf denen der gewünschte Abholort und die Anzahl der Teilnehmer angegeben werden sollen. In Leipzig sollen nach Kenntnis des Ordnungsamtes am 12. und 13. Dezember Teilnehmer für solche Kaffeefahrten abgeholt werden. Nach behördlichen Recherchen sind bei den auf diese Weise beworbenen Fahrten betrügerische Handlungen festgestellt worden. ■

Termine

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

11.12., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- (Schul)sozialarbeit – Schulen des 2. Bildungsweges (VI-A-05037)
- Sicherung des umweltpädagog. Schullandheimes OEKOLA (VI-A-04831) (VI-A-04831-VSP-01)
- Zukunftsstudie „Kita 2020" (VI-A-04931)
- Zukunftsstudie „Kita 2020" (VI-A-04931-VSP-01)
- Bibliotheksausweise für Jugendliche mit Vormund (VI-A-04880)
- 1. Änderungsbeschluss zur Festlegung der Höhe der laufd. Geldleistung für die Kindertagespflege in der Stadt Leipzig gemäß § 23 SGB VIII ab dem 01.03.2015 sowie Finanzierung der Rahmenbedingungen (00712-DS-03-NF-03)
- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss VI-DS-03673 vom 08.02.2017 aufgrund von Mehrkosten Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Prinz-Eugen-Straße 34, 04277 Leipzig – Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 79 (1) Sächs-Gemo für 2017 (VI-DS-03673-DS-02)
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2017 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung in der Budgeteinheit 51_363_3ZW VI-DS-04730
- Finanzierung Hortneubau „Freie Waldorfschule Leipzig", Berthastraße 15, aufgrund Erweiterung der Schul- und Hortkapazitäten (VI-DS-04850)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Sanierung/Teilneubau Riebeckstraße 63, Haus 2 zur integrativen Kindertagesstätte „Kleine Handwerksmeister" (VI-DS-04918)
- Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit (VI-DS-03629-NF-04)
- Information für den Jugendhilfeausschuss
- aktueller Stand der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im HHJ 2017
- Entscheidungsvorschlag f. d. Jugendhilfeausschuss
- Fachstandards der Kinder- u. Jugendförderg.
- Bericht des Bürgermeisters
- aktueller Sachstand Kitavereinbarungen
- Vorstellung des SOS-Kinderdorf e. V. ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

11.12. 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Mittelfristiges Entwicklungskonzept des Agra-Areals in Leipzig-Dölitz
- Mobilitätszentrum Willy-Brandt-Platz
- Verkauf des Botanischen Gartens für Arznei- u. Gewürzpflanzen Großpösna, Flstck. 278/17 d. Gemarkg. Großpösna an die Gemeinde Großpösna
- Erwerb und Ausübung eines Aneignungsrechtes für Flurstücke in Liebertwolkwitz
- Veräußerung des Grundstücks Dieskaustraße 26/ Gießerstraße 75 in Kleinzschocher

Beschlüsse aus der 59. nicht öffentlichen Sitzung am 30.10.2017
- Abgabe von Geboten in den Zwangsversteigerungsverfahren AZ: 485 K 441-449 vor dem Amtsgericht Leipzig
- Ankauf der Flurstücke 78, 156, 157, 293a, 280/3 und 281/6 der Gemarkg. Rückmarsdorf sowie der Flurstücke 195, 299, 301 der Gemarkg. Gundorf

Beschlüsse aus der 60. öffentlichen Sitzung am 13.11.2017
- Verkauf des Grundstücks Gottschedstraße 16 in 04109 Leipzig, Flurstück 3024a der Gemarkung Leipzig zur dauerhaften kulturellen Nutzung ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Burghausen
21.12., 19.00 Uhr, Sportplatzgaststätte, R.-Leisebein-Str.
- Besprechung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Burghausen im Bereich Pappelweg Ecke Bienitzstraße
- Besprechung über den Stand zum Sachverhalt – Papierkörbe am Kanal

Ortschaftsrat Plaußig
12.12., 19.00 Uhr, Naturschutzstation Plaußig
Zum Redaktionsschluss lag keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
14.12., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Raum 2
- Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf
- Baufällige Häuser, nach Ortsbegehung mit Bauordnungsamt
- Aufstellen von Infotafeln
- Jahresrückblick 2017
- Veranstaltungen 2018

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
11.12., 18.30 Uhr, ehemaliges Feuerwehrgerätehaus
- Verlegung Haltestelle/Errichtung Fahrgastunterstand (VI-A-04833) dazu Verwaltungsstandpunkt
- Beschluss zur Anmeldung der Brauchtumsmittel für 2018

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
12.12., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf
- Abruf restliche Brauchtumsmittel 2017

Ortschaftsrat Lindenthal
12.12., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal, Ratssaal
- Vergabe Brauchtumsmittel 2018 - Informationen
- Lokale Demokratie und lokale Verwaltung mit Bürgermeister Herr Hörning

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
14.12., 18.30 Uhr, „Große Eiche", Salon Böhlitz
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Neubau Grundschule Böhlitz-Ehrenberg - hier Bauabschnitt 2.1 Neubau Schülerspeisung (VI-DS-05050)
- Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Leipzig (VI-A-04957)

Ortschaftsrat Holzhausen
12.12., 19.30 Uhr, Schule Holzhausen, Speisesaal
Zum Redaktionsschluss lag keine Tagesordnung vor. ■

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Rückmarsdorf am 28.01.2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Rückmarsdorf am 28.01.2018 wird vom 08. bis 12.01.2018 während der Öffnungszeiten (Mo. 9.00-12.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr; Di. 9.00-12.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr; Mi. 9.00-14.00 Uhr; Do. 9.00-12.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr; Fr. 9.00-12.30 Uhr) im Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg, Am Markt 10, 04178 Leipzig, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürgeramt ist barrierefrei zugänglich.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 08. bis 12.01.2018 zu den oben angegebenen Zeiten im Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg, Am Markt 10, 04178 Leipzig, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 07.01.2018 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Ortschaft Rückmarsdorf
   - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum oder
   - durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.01.2018, 16.00 Uhr, mündlich im Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg sowie schriftlich durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail (briefwahl@leipzig.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 8.00 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 8.00 bis 15.00 Uhr, stellen.
Die Wahlscheinerteilung in den vorstehend genannten Ausnahmefällen sowie der Ersatz nicht zugegangener Wahlscheine erfolgen am 27.01. und am 28.01. nicht im Bürgeramt Böhlitz–Ehrenberg, sondern im Amt für Statistik und Wahlen im Neuen Rathaus/ Stadthaus (Wahlberechtigte melden sich dazu bitte bei der Hauswache im Neuen Rathaus, Eingang Martin-Luther-Ring 6/Ecke Lotterstraße).
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Ein Wahlberechtigter, der einen Wahlscheinantrag stellt, erhält
mit dem hellblauen Wahlschein zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel;
   - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag;
   - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Bei Versand mit der Post sollte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Wahlbrief spätestens am Donnerstag, den 25.01.2018, abgeschickt werden.
Der Wahlbrief wird in Deutschland durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann während der Öffnungszeiten auch direkt im Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg, Am Markt 10, 04178 Leipzig, abgegeben oder noch bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr, in den Fristbriefkasten am Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4, 04109 Leipzig, eingeworfen werden. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Rückmarsdorf am 28.01.2018

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist diese Bekanntmachung nur in der Druckausgabe des Leipziger Amtsblattes zu lesen.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine, in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Stötteritz, beantragte Grenzwiederherstellung am Flurstück 100/1. Betroffen sind die Flurstücke: 100, 100/1, 101, 102/1, 329/1, 329/2, 812 und 814.
Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.
Gesetzliche Grundlage: Gemäß § 15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich.
Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden.
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. S.102).
Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.
Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs-u. Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.
Begehung: Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 20.12.2017 um 11.30 Uhr statt.
Treff: Leipzig-Stötteritz, vor der Holzhäuser Straße 64.
Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird in diesem Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben. ■
Kontakt: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, Tel. 9 80 06 11, Fax: 9 80 06 12
Leipzig, den 29.11.2017

gez.: Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer,
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, **Gemarkung Stötteritz**, wurden an den Flurstücken: 100, 100/1, 101, 102/1, 329/1, 329/2, 812 und 814 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 275). Die Ergebnisse liegen ab dem **21.12.2017 bis zum 22.01.2018** in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig, Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig (Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 29.01.2018 als bekannt gegeben.
Rückfragen sind möglich unter Tel. 9 80 06 11.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, 29.11.2017

gez. Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Satzungen, Verordnungen, Regelungen der Stadt Leipzig
www.leipzig.de/stadtrecht

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau Zentrallager zum Zentralarchiv" Johannisallee 32 b, Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 1145

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23.11.2017 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2017-012192-VV-63.22-DKI im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) mit folgendem verfügendem Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Umbau Zentrallager zum Zentralarchiv, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 1145 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt und es wurden Abweichungen gem. §67 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zugelassen.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.
Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter Herrn Kirsch, Tel. 1 23 52 42 wird gebeten. (Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00, Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung. ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung des Pilotprojektes „Flexibles stationsungebundenes Carsharing" in der Stadt Leipzig Interessenbekundungsverfahren für Carsharing-Anbieter

Die Stadt Leipzig ist eine wachsende Stadt. Um den Verkehr auch in Zukunft bewältigen zu können, sind neue Lösungsansätze und Mobilitätskonzepte erforderlich. Mit Inkrafttreten des Carsharinggesetzes besteht für die Kommunen die Möglichkeit, Carsharinganbietern Parkbevorrechtigungen einzuräumen.
Hierzu hat die Ratsversammlung am 18.10.2017 das 5-jährige Pilot-Projekt „Flexibles Carsharing" beschlossen. Damit können durch das Carsharingunternehmen, das bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss, im Rahmen eines auf fünf Jahre befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages fahrzeugbezogene Ausnahmegenehmigungen für die jeweiligen Fahrzeuge einer Flotte erteilt werden. Dies berechtigt den Fahrzeugführer, das Carsharing-Fahrzeug außerhalb der Innenstadt auf bewirtschafteten Parkflächen kostenfrei und zeitlich unbegrenzt sowie auf Parkplätzen mit Höchstparkdauer kostenfrei, aber entsprechend der zeitlichen Begrenzung abzustellen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht für die Innenstadt (innerhalb Promenadenring) und in reinen Bewohnerparkbereichen. Für die Ausnahmegenehmigung wird eine pauschale Jahresgebühr pro Fahrzeug festgesetzt. Die Höhe richtet sich nach der Parkgebührenverordnung, die sich gerade im Änderungsverfahren befindet, um einen entsprechenden pauschalen Jahresgebührenrahmen zu regeln. Dieser soll zwischen 300 Euro und 1200 Euro betragen. Für alternativ angetriebene Fahrzeuge (z.B. Biogas) soll die Gebühr halbiert werden und für E-Fahrzeuge ganz entfallen. Die Anzahl der parkbevorrechtigten Fahrzeuge wird zunächst auf 250 Fahrzeuge/Anbieter, nach drei Jahren auf max. 500 Fahrzeuge/Anbieter und insgesamt auf max. 750 Fahrzeuge bis zum Ende der Laufzeit von fünf Jahren beschränkt. Nach zwei Jahren erfolgt eine erste Evaluierung, an der die Anbieter sowohl mit der Bereitstellung von anonymisierten Daten über Nutzungsverhalten als auch finanziell mitzuwirken haben. Die Kostenbeteiligung beträgt für zwei Evaluierungen je 50 Euro pro parkbevorrechtigtem Carsharing-Fahrzeug, jedoch begrenzt auf einen Höchstbetrag von 10 000 Euro. Die Ergebnisse der Evaluierungen können zu Vertragsanpassungen führen.
Carsharing-Anbieter können bis zum 31.12.2017 ihr Interesse an einer Vereinbarung zur Parkvorberrechtigung bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig, schriftlich mit: Angabe der Größe der geplanten Fahrzeugflotte; Antriebsart der einzusetzenden Fahrzeuge; Größe des Bediengebietes sowie bestehende oder geplante Kooperationen mit Verkehrsverbünden oder –unternehmen (MDV, LVB, Leipzig mobil) kundtun.
Nach Eingang der Interessenbekundungen werden die Carsharing-Anbieter zum Nachweis der erforderlichen Angaben und Unterlagen aufgefordert. Ist die Nachfrage größer als die zur Verfügung stehende Anzahl der Ausnahmegenehmigungen, werden die zur Verfügung stehenden Ausnahmegenehmigungen gleichmäßig auf alle Anbieter, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, verteilt. Einzelheiten sowie der Entwurf der öffentlichen Vereinbarung können auf der Stadtseite unter www.leipzig.de/verkehrsplanung abgerufen werden. ■

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiter

www.leipzig.de/verkehrsplanung

■ Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
14.12. u. 11.01., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost
20.12. u. 17.01., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich)
Schiedsstelle Süd/Südwest
02.01. u. 06.02., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45; Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
15.12. u. 26.01., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de
Schiedsstelle West/Alt-West
21.12. u. 18.01., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), i. V. Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de ■

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke
18.12., 14.00-16.00 Uhr, Wahlkreisbüro Grünau, Stuttgarter Allee 16
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Stadtrat Sören Pellmann ■

6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig vom 17.11.2011, gültig ab 01.01.2018

Auf der Grundlage
- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 12.12.2016 (SächsGVBl. S. 652, verk. am 13.12.2016),
- der §§ 51 und 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Sächsische Straßengesetz und das Landesseilbahngesetz vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78, verk. am 23.03.2016)

hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 15.11.2017 (Nr. VI-DS-04588/17) folgende Änderungssatzung zur Satzung vom 17.11.2011 (Ratsbeschluss V-1012/11, veröffentlicht im Amtsblatt 22/11 vom 03.12.2011), geändert am 22.11.2012 (Ratsbeschluss V-1425/12, veröffentlicht im Amtsblatt 23/12 vom 08.12.2012), geändert am 21.11.2013 (Ratsbeschluss V-1827/13, veröffentlicht im Amtsblatt 23/13 vom 30.11.2013), geändert am 20.11.2014 (DS Nr. V/518/14, veröffentlicht im Amtsblatt 23/14 vom 6.12.2014), geändert am 19.11.2015 (Nr. VI-DS-1779/15, veröffentlicht im Amtsblatt 23/15 vom 12.12.2015), geändert am 17.11.2016 (Nr. VI-DS-03215/16, veröffentlicht im Amtsblatt 22/16 vom 10.12.2016), beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 4 Übertragung der Straßenreinigungspflicht

Der Absatz 2 wird wie folgt geändert und lautet:

(2) Die Reinigungspflicht in den Reinigungsklassen A0, B0, C0 und Y0 umfasst die Reinigung der zwischen Fahrbahnrand und Grundstücksgrenze liegenden Bereiche wie Gehwege, Radwege, Baumscheiben, Grünstreifen, Trennstreifen, Gräben und Böschungen bei Bedarf.
~~Ist bei Straßen der Reinigungsklassen A0, B0, C0 und Y0 kein Gehweg vorhanden, hat keine Reinigung der Fahrbahn durch die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu erfolgen.~~

Artikel 2
Änderung des § 5 Inhalt und Umfang der Straßenreinigungspflicht

Es wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

(4) Der Reinigungspflichtige im Sinne des § 2 (2) kann sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben Dritter bedienen.

Artikel 3
Änderung des § 8 Ordnungswidrigkeiten

Die Erläuterung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Satzung wird durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lautet neu:

entgegen § 5

als Reinigungspflichtiger *oder dessen Beauftragter* die Reinigung nicht in der geforderten Art und Weise durchführt,

Artikel 4
Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung

In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) werden die Abkürzungen sowie Erläuterung konkretisiert und werden folgende Straßen, Straßenabschnitte und/oder Reinigungsklassen (RK) geändert, neu aufgenommen bzw. gestrichen.

Geändert bzw. neu aufgenommen werden:

Straße /Abschnitt	RK li.	RK re.
Am kleinen Feld		
Straße am See – Weg 6401	Z1	Z1
Weg 6401 – Lützner Straße	A0	A1
Lützner Str. – Anfang Hs.-Nr. 22	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 22 – Neue Leipziger Straße	A0	A1
Hs.-Nrn. 8–20	A1	A1
Am Sonneneck		
Zur Heide – Lausener Straße	A1	A1
Hs.-Nrn. 19–29	Z1	Z1
Regenbogen – Lausener Straße	Z1	Z1
An der Lautsche		
Zschampertaue – Flstk. 1323/5	A1	A1
An der Lautsche – Alte Salzstraße	Z1	Z1
An der Lehde		
Georg-Schwarz-Straße – Ende Hs.-Nr. 9	A1	A1
Ende Hs.-Nr. 9 – Hs.-Nr. 14	A0	A1
Hs.-Nr. 14 – Rietschelstraße	Z1	Z1
Apostelstraße		
William-Zipperer-Straße – Anfang Flstk. 439	A1	A1
Anfang Flstk. 439 – Ende Flstk. 1430	A0	A0
Ende Flstk. 1430 – Merseburger Str.	A1	A0
Barbarastraße		
Riesaer Straße – Döllingstraße	A1	A1
Bästleinstraße		
Volksgartenstraße – Max-Lingner-Straße	A0	A1
Max-Lingner-Straße – Hs.-Nr. 37	A1	A1
Hs.-Nr. 37 – Schwantesstraße	A0	A1
Schwantesstraße – Ende Hs. Bertolt-Brecht-Straße 35	A1	A1
Ende Hs. Bertolt-Brecht-Straße 35 – Bautzner Straße	A0	A1
Max-Lingner-Straße – Bästleinstr. (Hs.-Nrn. 1–3)	A0	A0
Bästleinstraße – Ende Flstk. 1056 (Zufahrt zu Hs.-Nr. 4)	A1	A0
Bästleinstraße – Bästleinstraße (Hs.-Nr. 6)	Z1	Z1
Bästleinstraße – Anfang Flstk. 1069	A1	A1
Anfang Flstk. 1069 – Ende Sackgasse (Hs.-Nr. 10)	A1	A0
Bästleinstraße – Schwantesstraße (Ende Hs.-Nr. 26)	A0	A0
Bästleinstraße – Bästleinstraße (Hs.-Nrn. 28–34)	A0	A0
Bästleinstraße – Schwantesstraße (Hs.-Nrn. 36–42)	Z1	Z1
Bästleinstraße – Bästleinstraße (Hs.-Nrn. 37–41)	Z1	Z1
Bautzner Straße		
Volksgartenstraße – Hs.-Nr. 5	A1	A1
Hs.-Nr. 5 – Bautzner Straße	Z1	Z1
Löbauer Straße – Torgauer Straße	B1	B1
Berggartenstraße	A1	A1
Bertolt-Brecht-Straße		
Bautzner Str. – Anfang Flstk. 1018	A1	A1
Bertolt-Brecht-Straße – Bästleinstr.	Z1	Z1
Bertolt-Brecht-Straße – Bautzner Straße	Z1	Z1
Bochumer Straße		
Mockauer Straße – Essener Straße	A1	A1
Sackgasse zu Hs.-Nrn. 15–23	A1	A1
Sackgasse zu Hs.-Nrn. 29–39	A0	A0
Breisgaustraße		
Ringstraße – Weg 6101	A1	A0
Weg 6101 – Ende Flstk. 1791	A1	A1
Ende Flstk. 1791 – Karlsruher Str.	A0	A1
Karlsruher Str. – Ende Flstk. 1433	A1	A1
Ende Flstk. 1433 – Alte Salzstraße	A1	A0
Breisgaustraße – Anfang Hs.-Nr. 21	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 21 – Hs. Stuttgarter Allee 20	A1	A0
Ende Sackgasse – Anfang Hs.-Nr. 31	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 31 – Ende Flstk. 1796	A1	A0
Anfang Hs.-Nr. 31 – Anfang Flstk. 1475	A1	A1
Anfang Flstk. 1475 – Breisgaustr.	A1	A0
Anfang Flstk. 1796 – Ende Hs.-Nr. 51	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 51 – Breisgaustraße	A0	A0
Ende Hs.-Nr. 51 – Flstk. 1457	Z1	Z1
Anfang Flstk. 1457 – Alte Salzstr.	A0	A0
Hs.-Nr. 53 – Ende Hs.-Nr. 55	A0	A1
Ende Hs.-Nr. 55 – Breisgaustraße	A1	A1
Anfang Flstk. 1792 – Ende Flstk. 1792	Z1	Z1
Anfang Flstk. 1457 – Ende Flstk. 1792	A0	A1
Anfang Flstk. 1792 – Anfang Hs.-Nr. 61	Z1	Z1
Ende Flstk. 1792 – Ende Hs.-Nr. 63	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 63 – Ende Flstk. 1791	A0	A0
Flstk. 1791 – Zuwegung zu Hs.-Nr. 73	A0	A1
Zuwegung zu Hs.-Nr. 73 – Karlsruher Straße	A1	A1
Breite Straße		
Kapellenstraße – Täubchenweg	C1	C1
Breite Straße – Kippenbergstraße	Z1	Z1
Breite Straße – Bernhardstraße (Hs.-Nrn. 7, 7a)	A1	A1
Breite Straße – Bernhardstraße	A1	A1
Brunhildstraße		
Siegfriedstraße – Georg-Maurer-Straße (Hs.-Nrn. 1–5)	A0	A0
Siegfriedstraße – Georg-Maurer-Straße (Hs.-Nrn. 2–4)	A0	A1
Capastraße	A0	A0
Dahlienstraße		
Weg 7203 – Ende Hs.-Nr. 119	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 119 – Lützner Str.	Z1	Z1
Hs.-Nrn. 3–9	Z1	Z1
Hs.-Nrn. 11–17	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 17 – Brünner Straße	A1	A1
Anfang Hs.zoh Nr. 75a – Hs. Grünauer Allee 70	A0	A0
Hs. Grünauer Allee 70 – Hs. Grünauer Allee 72	A1	A0
Hs. Grünauer Allee 74 – Anfang Hs.-Nr. 77	A0	A0
Anfang Hs.-Nr. 77 – Brünner Str.	A1	A1
Dahlienstraße – Am Übergang (Hs.-Nrn. 20–26)	A1	A0
Demmeringstraße		
Angerstraße – Rietschelstraße	A1	A1
Rietschelstraße – Merseburger Str.	B1	B1
Merseburger Straße – S-Bahn	A1	A1
S-Bahn – Hs.-Nr. 115	A1	A0
Hs.-Nr. 115 – Anfang Flstk. 1285/3	A1	A1
Anfang Flstk. 1285/3 – Plautstraße	A1	A0
Radiusstraße – Gröpplerstraße	A1	A1
Demmeringstraße – Gröpplerstr.	A1	A1
Diderotstraße		
Clausewitzstr. – Ende Hs.-Nr. 37	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 37 – Slevogtstraße	A1	A1
Clausewitzstraße – Uhrigstraße	A0	A0
Diderotstraße – Diderotstraße	Z1	Z1
Dieskaustraße		
Antonienstr. – Anfang Hs.-Nr. 287, ohne beschränkt öffentlichen Weg	B1	B1
Anfang Hs.-Nr. 287 – Ende Flstk. 269/5	B1	B0
Ende Flstk. 269/5 – Anfang Hs. Seumestraße 1	B0	B0
Anfang Hs. Seumestraße 1 – Ende Hs.-Nr. 308	B1	B0
Ende Hs.-Nr. 308 – Rehbacher Str.	B1	B1
Rehbacher Straße – Knautnaundorfer Straße	B1	B0
Dieskaustraße – Hs.-Nr. 76	A1	A1
Dieskaustraße – Ende Sackgasse zu Hs.-Nrn. 142 u. 146	A0	A1
Dieskaustraße – Ende Flstk. 1215	A1	A1
Dieskaustraße – Seumestraße (Hs.-Nrn. 373–397)	A1	A1
Dieskaustr. – Anfang Flstk. 64/10	A1	A1
Anfang Flstk. 64/10 – Flstk. 64/7	A0	A0
Dieskaustr. – Anfang Flstk. 66 g	A0	A0
Gleitsmannstr. – Ende Flstk. 372/5	Z1	Z1
Dieskaustraße – Dieskaustraße (gegenüber Hs.-Nrn. 439–453)	A1	A1
Dinterstraße		
Delitzscher Str. – Ende Flstk. 10 d	Z1	Z1
Ende Flstk. 10 d – Geibelstraße	A0	A1
Geibelstraße – Virchowstraße	A1	A1
Dornbergerstraße		
Hermann-Liebmann-Straße – Hildegardstraße	A1	A1
Hildegardstraße – Elisabethstraße	A1	A0
Elisabethstraße – Torgauer Straße	A1	A1
Dortmunder Straße		
Mockauer Straße – Durchgang zur Rosenowstraße	A0	A1
Durchgang zur Rosenowstraße – Anfang Hs.-Nr. 11	A0	A0
Anfang Hs.-Nr. 11 – Anfang Bahnbrücke	A1	A0
Anfang Bahnbrücke – Ende Bahnbrücke	A1	A1
Ende Bahnbrücke – Essener Str.	A0	A1
Dösner Straße		
Prager Straße – Ugiwinkel	A1	A1
Ugiwinkel – Zum Förderturm	A0	A1
Egon-Erwin-Kisch-Weg		
Prager Straße – Egon-Erwin-Kisch-Weg	A1	A1
Egon-Erwin-Kisch-Weg – Egon-Erwin-Kisch-Weg (Hs.-Nrn. 19–27)	A1	A0
Egon-Erwin-Kisch-Weg – Breslauer Straße, ohne beschränkt öffentl.Weg	A1	A1
beschränkt öffentlicher Weg	Z1	Z1
Egon-Erwin-Kisch-Weg – Breslauer Straße	A1	A1
Egon-Erwin-Kisch-Weg – Egon-Erwin-Kisch-Weg (Hs.-Nrn. 16–24)	A0	A1
Eichlerstraße		
Stötteritzer Straße – Prager Straße	A1	A1
Eichlerstraße – Zillerstraße	A0	A0
Erich-Köhn-Straße		
Capastraße – Kleine Luppe	A0	A0
Kleine Luppe – Merseburger Straße	A1	A1
Faradaystraße		
Kirschbergstraße – Voltairestraße	A1	A1
Voltairestraße – Rousseaustraße	A1	A0
Rousseaustraße – Glesiener Straße	Z1	Z1
Floßplatz		
Riemannstraße – Dufourstraße	A1	A1
Dufourstraße – Harkortstraße	C1	C1
Harkortstraße – Münzgasse	B1	B1
Hohe Straße – Hohe Straße	A1	A1
Gärtnerstraße	A1	A1
Hs.-Nrn. 37–55, 97–103, 149–155	A1	A0
Gärtnerstr. – Hs. Grünauer Allee 16	Z1	Z1
Hs.-Nr. 175 – Ende Sackgasse	A1	A0
Georg-Maurer-Straße		
Brunhildstraße – Parkplatz 4401, ohne beschränkt öffentlichen Weg	A1	A1
Parkplatz 4401 – Giebnerstraße	A0	A1
Georgplatz		
Spittastraße – Spittastraße (Hs.-Nrn. 1–4)	A1	A0
Glesiener Straße		
Faradaystr. – Anfang Flstk. 597/15	Z1	Z1
Anfang Flstk. 597/15 – Papitzer Straße	A1	A0
Papitzer Straße – Max-Liebermann-Straße	A1	A1
Goldsternstraße		
Kreuzdornstr. – Anfang Hs.-Nr. 7	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 7 – Anfang Flstk. 199/136	A0	A1
Goldsternstraße – Klettenstraße	A1	A1
Klettenstraße – Einfahrt Hs.-Nr. 23	A1	A1
Einfahrt Hs.-Nr. 23 – Ende Sackgasse	A1	A0
Anfang Flstk. 199/136 – Hainbuchenstraße	A0	A0
Hainbuchenstraße – Anfang Hs.-Nr. 45	A1	A1
Hs.-Nr. 44 – Heiterblickallee	A0	A1
Hs.-Nr. 47 – Heiterblickallee	A1	A1
Hainbuchenstraße		
Heiterblickallee – Ende Hs.-Nr. 13	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 18 – Anfang Hs.-Nr. 40	A0	A1
Anfang Hs.-Nr. 40 – Waldkerbelstraße	A1	A1
Waldkerbelstraße – Goldsternstraße	A0	A1
Hauckstraße		
Sybelstraße – Hauckstraße	A0	A0
Zweenfurther Straße – Lamprechtstraße	A1	A0
Heiterblickallee		
Permoserstraße – Dachsstraße	C1	C1
Dachsstraße – Zugang zur Straßenbahnhaltestelle	C1	C0
Zugang zur Straßenbahnhaltestelle – Paunsdorfer Allee	C1	C1
Permoserstraße – Südblick (linke Führung)	Z1	Z1
Südblick – Heiterblickallee (Hs.-Nrn. 1–23, linke Führung)	A1	A0
Kreuzdornstraße – Eingang Hs.-Nr. 35 (linke Führung)	A1	A0
Eingang Hs.-Nr. 35 – Ende Sackgasse (linke Führung)	A1	A1
Anfang Flstk. 1114 – Goldsternstraße (linke Führung)	A1	A0
Goldsternstraße – Waldkerbelstr. (linke Führung)	A1	A0
Heiterblickallee – Günselstraße	A1	A1
Heiterblickallee – Kreuzdornstraße	A1	A1
Heiterblickallee – Hainbuchenstr.	A1	A1
Heiterblickallee – Goldsternstraße	A1	A1
Permoserstraße – Gundermannstr. (rechte Führung)	Z1	Z1
Gundermannstraße – Anfang Hs.-Nr. 2 (rechte Führung)	A0	A1
Anfang Hs.-Nr. 2 – Anfang Hs.-Nr. 8 (rechte Führung)	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 8 – Waldziestr. (rechte Führung)	A0	A1
Am Vorwerk – Ahornstraße (rechte Führung)	A0	A1
Heiterblickallee – Heiterblickallee (Hs.-Nrn. 36–52, rechte Führung)	A0	A1
Wiesenstraße – Ende Hs.-Nr. 78 (rechte Führung)	A0	A1
Heiterblickallee – Flstk. 38/4 (rechte Führung)	A0	A0
Heiterblickallee – Parkplatz 2401	A1	A1
Heiterblickallee – Am Vorwerk	A1	A1
Heiterblickallee – Ahornstraße	A1	A1
Heiterblickallee – Wiesenstraße	A1	A1
Hentschelweg		
Wincklerstraße – Ende Sackgasse	A0	A0
Ende Flstk. 183/47 – Eigenheimstr.	Z1	Z1
Huttenstraße		
Ende Sackgasse – Anfang Hs.-Nr. 2a	A0	A0
Anfang Hs.-Nr. 2a – Buttergasse	A0	A1
Buttergasse – Pfeilstraße	A1	A1
Stichweg zu Hs.-Nrn. 5–7	A0	A0
Stichweg zu Hs.-Nrn. 10–12	A0	A0
Giordano-Bruno-Straße – Ende Sackgasse	A1	A1
Johannisplatz		
Grimmaischer Steinweg – Dresdner Straße	C1	C1
Dresdner Straße – Prager Straße	Z1	Z1
Prager Straße – Grimmaischer Steinweg	C1	C1
Prager Straße – Talstraße	B1	B1
Talstraße – Ende Hs.-Nr.12	A1	A1
Ende Hs.-Nr.12 – Johannisgasse	A1	A0
Johannisgasse – Johannisplatz	A1	A0
Jörgen-Schmidtchen-Weg		
Sylter Straße – Beyerleinstraße	Z1	Z1
Beyerleinstraße – Sylter Straße (Hs.-Nr. 25)	A0	A0
Jörgen-Schmidtchen-Weg – Ende Hs. Sylter Straße 48	Z1	Z1
Jörgen-Schmidtchen-Weg – Jörgen-Schmidtchen-Weg (Hs.-Nr. 8)	Z1	Z1
Juliusstraße		
Wurzner Straße – Ende Flstk. 634	A1	A1
Ende Flstk. 634 – Hs.-Nr. 18	A0	A1
Hs.-Nr. 18 – Bogislawstraße	A1	A1
Hermann-Liebmann-Straße – Juliusstraße (Hs.-Nrn. 1–3)	A1	A0
Kantatenweg		
Ende Sackgasse – Hs.-Nr. 3b	A1	A1
Hs.-Nr. 3b – Windorfer Straße, ohne beschränkt öffentliche Wege	A0	A1
Kantatenweg – Hs.-Nr. 40, ohne beschränkt öffentlichen Weg	A0	A0
Karl-Liebknecht-Straße		
Emilienstraße – Bornaische Straße	C3	C3
Karl-Liebknecht-Straße – Kochstraße (Hs.-Nrn. 46–56)	A1	A1
Karlsruher Straße		
Potschkaustraße – Hs.-Nr. 7	A1	A0
Hs.-Nrn. 9–15	A0	A0
Potschkaustraße – Alte Salzstraße	Z1	Z1
Hs.-Nr. 36 – Breisgaustraße	A1	A0
Alte Salzstraße – Breisgaustraße	Z1	Z1
Karlsruher Straße – Breisgaustraße (Hs.-Nr. 29)	Z1	Z1
Kirschbergstraße	A1	A1
Kunzestraße		
außer Kunzestraße – Ende Flstk. 630/7	A1	A1
Leonhardtstraße		
ohne beschränkt öffentlichen Weg	A1	A1
Lidicestraße		
Theklaer Straße – Ende Flstk. 862	A1	A1
Liliensteinstraße		
Hs.-Nrn. 1–9, ohne beschränkt öffentlichen Weg	A0	A0
Hs.-Nr. 11 – Schrammsteinstraße	A1	A0
Schrammsteinstraße – Hs.-Nr. 87	A1	A1
Lionstraße		
Lützner Str. – Anfang Hs.-Nr. 11	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 11 – Ende Flstk. 8/9	A0	A1
Ende Flstk. 8/9 – Erich-Zeigner-Allee	A1	A1
Lotzestraße		
Ende Sackgasse – Hans-Oster-Straße	A1	A0
Hans-Oster-Straße – Ende Flstk. 345 a	A1	A1
Ende Flstk. 345 a – Witzlebenstraße	A1	A0
Ludwigsburger Straße		
Schönauer Str. – Anfang Flstk. 1599	A1	A1
Flstk. 1606 – Hs.-Nr. 10	A1	A1
Hs.-Nr. 10 – Ende Flstk. 1595	A1	A0
Ende Flstk. 1595 – Ende Flstk. 1585	A1	A1
Ende Flstk. 1585 – Flstk. 1583	A1	A0
Flstk. 1583 – Flstk. 1590	Z1	Z1
Flstk. 1590 – Schönauer Straße	A0	A1
Ludwigsburger Straße – Ende Sackgasse (Flstk. 1589)	A1	A0
Anfang Flstk. 1595 – Ende Flstk. 1596	A0	A1
Ende Flstk. 1596 – Ludwigsburger Straße	A0	A0
Ludwigsburger Straße – Anfang Flstk. 1609	A1	A0
Ludwigsburger Straße – Stuttgarter Allee (Durchgang zwischen Hs.-Nrn. 16 u. 18)	Z1	Z1
Ludwigsburger Str. – Stuttgarter Allee (Durchgang Hs.-Nr. 24)	Z1	Z1
Majakowskistraße		
Anfang Flstk. 1271 – Stralsunder Str.	—	A1
Max-Lingner-Straße		
Bästleinstraße – Löbauer Straße	A1	A1
Bästleinstraße – Max-Lingner-Str. (Hs.-Nrn. 2–6)	A0	A0
Max-Lingner-Straße – Hs. Bästleinstraße 41	A0	A0
Max-Lingner-Straße – Löbauer Straße (Hs.-Nrn. 14–24)	A0	A0
Max-Metzger-Straße		
Coppiplatz – Anfang Hs.-Nr. 1	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 1 – Ende Hs.-Nr. 7	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 7 – Sasstraße	A1	A1
Meininger Ring		
Kiewer Straße – Hs.-Nr. 19	A1	A1
Hs.-Nr.19 – Jenaer Straße, außer Meininger Ring – Anfang Flstk. 46/52	A1	A0
Miltitzer Allee		
Hs. Liliensteinstraße 75 – Schrammsteinstraße	A1	A1
Schrammsteinstraße – Ratzelstraße	Z1	Z1
Am Grund – An der Lautsche	Z1	Z1
Alte Salzstraße – Anfang S-Bahnbrücke	Z1	Z1
Anfang S-Bahnbrücke – Brackestr.	Z1	Z1
Ende S-Bahnbrücke – Miltitzer Allee	Z1	Z1
Hs.-Nr. 36 – Lützner Straße	A1	A1
Wendeschleife(Hs.-Nrn. 38a–38b)	A0	A0
Anfang S-Bahnbrücke – Lützner Str.	Z1	Z1
Lützner Straße – Ende Hs. Plovdiver Straße 50	Z1	Z1
Miltitzer Allee – Ende Hs.-Nr. 50	Z1	Z1
Neue Leipziger Straße – Anfang Flstk. 1064	Z1	Z1
Möckernsche Straße	A1	A1
Nonnenmühlgasse	A1	A1
Otto-Michael-Straße		
Friedrichshafner Straße – Ende Hs.-Nr. 14	A0	A1
Ende Hs.-Nr. 14 – Friedrichshafner Straße	A1	A1
Friedrichshafner Straße – Otto-Michael-Straße (Hs.-Nrn. 2–8)	Z1	Z1
Essener Straße – Rosenowstraße	Z1	Z1
Rosenowstraße – Otto-Michael-Straße (Hs.-Nrn. 25–29)	Z1	Z1
Permoserstraße		
Volksgartenstraße – Poserstraße (zweite Führung)	A1	A1
Poserstraße (zweite Führung) – Ende Sackgasse	A1	A0
Torgauer Str. – Paunsdorfer Allee	C1	C1
Pfaffensteinstraße		
Königsteinstraße – Miltitzer Allee	A1	A1
Pfaffensteinstr. – Ende Hs.-Nr. 12	Z1	Z1
Platanenstraße		
Am Vorwerk – Schlehenweg	A0	A0
Schlehenweg – Ahornstraße	A0	A1
Ahornstraße – Ende Flstk. 1669	A0	A1
Ende Flstk. 1669 – Wiesenstraße	A1	A1
Wiesenstraße – Heiterblickallee	Z1	Z1
Heiterblickallee – Wiesenstraße	A1	A1
Platanenstraße – Ende Hs.-Nr. 33	A0	A0
Platanenstraße – Ende Hs.-Nr. 34	A0	A1
Hs.-Nr. 34 – Platanenstraße	A0	A0
Platz des 20. Juli 1944		
Stauffenbergstraße – Jägerstraße (Hs.-Nr. 1)	A1	A0
Stauffenbergstraße – Jägerstraße (Hs.-Nr. 2)	A0	A1
Plovdiver Straße		
Lützner Straße – Ende Flstk. 1032	A1	A1
Ende Flstk. 1032 – Ende Hs.-Nr. 8	A1	A0
Ende Hs.-Nr. 8 – Hs.-Nr. 14	A1	A1
Ende Flstk. 1013 – Sackgasse zu Hs.-Nr. 84	A0	A1
Sackgasse zu Hs.-Nr. 84 – Saturnstraße	A1	A1
Wegastraße – Plovdiver Straße (Hs.-Nrn. 2–8)	A0	A1
Plovdiver Str. – Ende Sackgasse (Hs.-Nr. 54)	A1	A1
Plovdiver Str. – Ende Sackgasse (Hs.-Nr. 84)	A0	A1
Prager Straße		
Johannisplatz – Fontanestraße	C1	C1
Fontanestraße – Thierschstraße	C1	C0
Thierschstraße – Franzosenallee	C1	C1
Franzosenallee – Parkstraße	C0	C1
Parkstraße – Schwarzenbergweg	A0	A1
Schwarzenbergweg – Baulastträgergrenze, ohne Anliegerstr.	A0	A0
Anliegerstraße Hs.-Nrn. 121–131	A1	A1
Anliegerstraße Hs.-Nrn. 141–149	A1	A1
Anliegerstraße Hs.-Nrn. 300–308	A0	A1
Regenbogen		
Zur Heide – Thomas-Müntzer-Str.	A1	A1
Regenbogen – Am Sonneneck	Z1	Z1
Stichweg zu Hs.-Nrn. 28–30	Z1	Z1
Reichelstraße		
Zimmerstr. – Friedrich-Ebert-Str.	A1	A1
Reichelstraße – Manetstraße	Z1	Z1
Reichpietschstraße		
Gerichtsweg – Durchgang zur Eilenburger Straße	A1	A1
Durchgang zur Eilenburger Straße – Tiefe Straße	A1	A0
Renoirstraße		
Heinrich-Mann-Straße – Ende Hs.-Nr. 6	A0	A1
Ende Hs.-Nr. 6 – Anfang Flstk. 318/13	A1	A1
Anfang Flstk. 318/13 – Ende Hs.-Nr. 32	A0	A1
Ende Hs.-Nr. 32 – Heinrich-Mann-Straße	A0	A0
Renoirstraße – Viertelsweg	Z1	Z1
Rosenweg		
Ende Sackgasse – Hs.-Nr.12	A0	A0
Hs.-Nrn. 12–37	A1	A0
Anfang Hs.-Nr. 12 – Ende Hs.-Nr. 32	A0	A1
Ende Hs.-Nr. 32 – Anfang Hs.-Nr. 66	A1	A1
Anfang Hs.-Nr. 66 – Hs.-Nr. 59	A0	A1
Sachsenseite		
ohne Eigentümerweg	E5	E5
Sachsenstraße		
Riesaer Straße – Döllingstraße	A1	A1
Döllingstraße – Lehdenweg	A0	A0
Schillerweg		
ohne beschränkt öffentlichen Weg	A1	A1
Schinkelstraße		
Ende Sackgasse – Geibelstraße	A0	A1
Schlehenweg		
Heiterblickallee – Ende Hs.-Nr. 15	A1	A1
Ende Hs.-Nr. 15 – Ende Flstk. 1128	Z1	Z1
Ende Flstk. 1128 – Zum Wäldchen	A0	A0
Anfang Hs.-Nr. 18 – Ende Hs.-Nr. 22	A0	A1
Ende Hs.-Nr. 22 – Am Vorwerk	A1	A1
Schönauer Ring		
Schönauer Straße – Garskestraße	A0	A0
Garskestraße – Hs.-Nr. 13	A1	A0
Hs.-Nr. 13 – Schönauer Ring	A0	A0
Schönauer Str. – Schönauer Ring	A0	A0
Schönauer Ring – Ende Flstk. 930/1	A1	A0
Ende Flstk. 930/1 – Anfang Flstk. 984	A0	A0
Anfang Flstk. 984 – Lützner Straße	A1	A0
Schönauer Ring – Lyoner Straße	Z1	Z1
Simsonplatz		
Beethovenstraße – Wächterstraße	A0	A5
Wächterstr. – Karl-Tauchnitz-Str.	Z1	Z1
Straße des 18. Oktober		
Bayrischer Platz – Semmelweisstr., ohne Anliegerstraße	B1	B1
Semmelweisstr. – Deutscher Platz	A1	A1

Straße /Abschnitt	RK li.	RK re.
Weg 3201 – An der Tabaksmühle	A1	A1
An der Tabaksmühle – Anfang Flstk. 406	A0	A1
Anfang Flstk. 406 – Friedhofsweg	A1	A1
Talstraße		
Johannisplatz – Brüderstraße	B1	B1
Brüderstraße – Liebigstraße	A1	A1
Uranusstraße		
Anfang Flstk. 1129 – Titaniaweg	Z1	Z1
Hs.-Nrn. 16–20	A1	A1
Hs.-Nrn. 22–28	A0	A1
Hs.-Nrn. 28–32	A1	A1
Hs.-Nrn. 114–118	A0	A1
Hs.-Nr. 118 – Saturnstraße	A1	A1
Saturnstraße – Kiewer Straße	A0	A1
Volksgartenstraße		
Gorkistraße – Adenauerallee	B1	B1
Adenauerallee – Torgauer Straße	A0	A0
Ende Sackgasse – Volksgartenstr. (Hs.-Nrn. 18a–24)	A0	A0
Volksgartenstraße – Fritz-Siemon-Straße	A0	A0
Vollhardtstraße		
Helenenstraße – Goethesteig, ohne beschränkt öffentlichen Weg	A0	A1
Goethesteig – Ende Flstk. 10/1	A1	A1
Ende Flstk. 10/1 – Helenenstraße	A1	A0
Waldkerbelstraße		
Heiterblickallee – Heiterblickallee	A0	A0
Heiterblickallee – Ende Hs.-Nr. 7	A1	A0
Sackgasse zu Hs.-Nrn. 2a u. 2	A0	A0
Ende Hs.-Nr. 7 – Hs.-Nr. 9	A1	A1
Hs.-Nrn. 9–19	A0	A0
Hs.-Nr. 19 – Hainbuchenstraße	A1	A0
Wangerooger Weg		
Bremer Straße – Anfang Hs.-Nr. 5	A0	A0
Anfang Hs.-Nr. 5 – Helgoländer Weg	A1	A1
Weimarer Straße	A1	A1
Weißdornstraße	A1	A1
Hs. Alte Salzstraße 100 – Weißdornstraße	A1	A0
Schönauer Straße – Ende Flstk. 782	A0	A1
Hs.-Nr. 76 – Ende Flstk. 778	A0	A1
Flstk. 784 – Flstk. 780	A0	A0
Flstk. 780 – Flstk. 770	A1	A0
Anfang Hs.-Nr. 60 – Hs.-Nr. 102	Z1	Z1
Wiesenstraße		
Heiterblickallee – Platanenstraße	A1	A1
Heiterblickallee – Wiesenstraße (Hs.-Nrn. 1–5)	A1	A0
Platanenstraße – Heiterblickallee (Hs.-Nrn. 25–45)	A0	A0
Wincklerstraße	A1	A1

Abkürzungen:
Flstk. Flurstück
Hs. Haus
Hs.-Nr. Hausnummer
Hs.-Nrn. Hausnummern
MBG Markkleeberg
OT Ortsteil
RK li Reinigungsklasse der linken Straßenseite aus Sicht der in der Spalte „Abschnitt" erstgenannten Straße (des erst genannten Grundstücks) in Richtung der nachfolgend genannten Straße (des nachfolgend genannten Grundstücks).
RK re Reinigungsklasse der rechten Straßenseite aus Sicht der in der Spalte »Abschnitt« erstgenannten Straße (des erstgenannten Grundstücks) in Richtung der nachfolgend genannten Straße (des nachfolgend genannten Grundstücks). ~~Die nicht fett gedruckten Angaben beschreiben die zu reinigenden Abschnitte näher.~~
Erläuterungen:
Die nicht fett gedruckten Angaben beschreiben *die Reinigungsklasse der jeweiligen Straßenabschnitte* näher.
Beispiel:
Wittenberger Straße
Berliner Straße – Delitzscher Straße
heißt: Die Wittenberger Straße wird zwischen Berliner Straße und Delitzscher Straße gereinigt.

Artikel 5
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2018 in Kraft. ■

Leipzig, 16.11.2017 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

Hinweis
Etwa vier Wochen nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Leipziger Amtsblatt und deren Inkrafttreten ist die komplette Straßenreinigungssatzung als Druckexemplar erhältlich. Außerdem kann sie nach dem Inkrafttreten im Internet unter www.leipzig.de oder www.stadtreinigung-leipzig.de abgerufen werden.

6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig vom 17.11.2011, gültig ab 01.01.2018

Auf der Grundlage
- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 12.12.2016 (SächsGVBl. S. 652, verk. am 13.12.2016),
- der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, verk. am 28.09.2004), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504, verk. am 20.11.2016),

hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 15.11.2017 (Nr. VI-DS-04589/17) folgende Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 17.11.2011 (Ratsbeschluss V-1013/11, veröffentlicht im Amtsblatt 22/11 vom 03.12.2011, berichtigt im Amtsblatt Nr. 23/11 vom 17.12.2011), geändert am 22.11.2012 (Ratsbeschluss V-1426/12, veröffentlicht im Amtsblatt 23/12 vom 08.12.2012), geändert am 21.11.2013 (Ratsbeschluss V-1828/13, veröffentlicht im Amtsblatt 22/13 vom 30.11.2013), geändert am 20.11.2014 (DS Nr. V/00519/14, veröffentlicht im Amtsblatt 23/14 vom 06.12.2014), geändert am 19.11.2015 (Nr. VI-DS-1779/15, veröffentlicht im Amtsblatt 23/15 vom 12.12.2015), geändert am 17.11.2016 (Nr. VI-DS-03216/16, veröffentlicht im Amtsblatt 22/16 vom 10.12.2016), beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 1 Gebührentatbestand
Der Absatz 1 wird in den *kursiven Passagen* geändert und lautet neu:
(1) Die Stadt Leipzig (nachfolgend Stadt genannt) erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung der Straßenreinigung, soweit die Inanspruchnahme zwischen dem *1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 erfolgt.*

Artikel 2
Änderung des § 5 Gebührenmaßstab und Gebührensätze
Der Absatz 3 wird in den Gebührenbeträgen geändert und lautet neu:
(3) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt pro Meter Straßenfrontlänge:

Reinigungsklasse (RK)	Gebühr
A 0	3,13 Euro
A 1	7,46 Euro
B 0	6,25 Euro
B 1	10,59 Euro
C 0	9,38 Euro
C 1	13,72 Euro
C 3	22,39 Euro
E 5	37,32 Euro
Z 1	4,34 Euro
Z 5	21,69 Euro
Y 0	1,56 Euro

Artikel 3
Änderung des § 8 Inkrafttreten
Der Paragraf wird geändert und lautet neu:
Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2018 in Kraft. ■
Leipzig, 16.11.2017 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

Hinweis
Etwa vier Wochen nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Leipziger Amtsblatt und deren Inkrafttreten ist die komplette Straßenreinigungsgebührensatzung als Druckexemplar erhältlich. Außerdem kann sie nach dem Inkrafttreten im Internet unter www.leipzig.de oder www.stadtreinigung-leipzig.de abgerufen werden.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60, 04328 Leipzig
Telefon: 6571-0, E-Mail: info@srleipzig.de
Telefon- und Besuchszeiten:
Mo./Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung des bestehenden Bürogebäudes in eine Sprachschule (Nachträgliche Legalisierung)" Emilienstraße 17, Gemarkung: Leipzig, Fl.-Nr. 3856/4

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200), die zuletzt durch das Gesetz vom 16.12.2015 (SächsGVBl. S. 670; 2016 S. 38) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27.10.2017 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2017-007874-SB-63.20-JAP im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:
(1) Für das Vorhaben: „Nutzungsänderung des bestehenden Bürogebäudes in eine Sprachschule (Nachträgliche Legalisierung)", Emilienstraße 17, Gemarkung: Leipzig, Fl.-Nr. 3856/4 wird die Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen) erteilt.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der

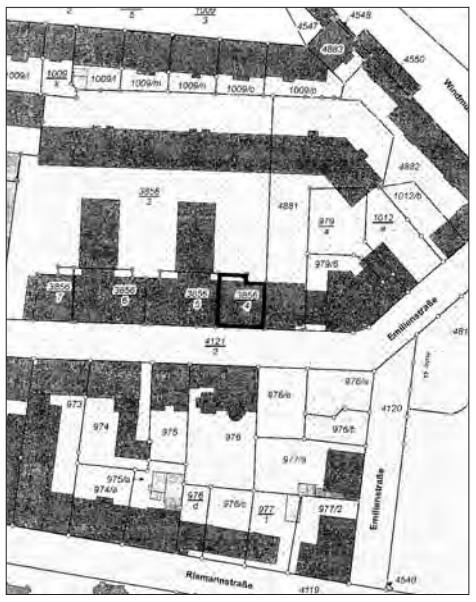

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Stadt Leipzig,
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege,
Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
(Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Technischen Rathaus, Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig (Technisches Bürgerbüro – Eingang im Erdgeschoss direkt von der Prager Straße / Gebäude C) während der Sprechzeiten (Di. 9.00-18.00 Uhr und Do. 9.00-13.00 Uhr) eingesehen werden, außerhalb der Sprechzeiten bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Apostel, Tel. 1 23 51 92 (Voranmeldung jeweils erforderlich). ■

Auslegung Entwurf der Nachtragssatzung 2018 der Stadt Leipzig

Vom 02.01. bis zum 10.01.2018 liegt der Entwurf der Nachtragssatzung 2018 der Stadt Leipzig in der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, Zi. 323, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo., Mi. u. Do. 9.00-15.30 Uhr, Di. 9.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr) öffentlich aus. Gemäß § 77 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 19.01.2018 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Der Entwurf der Nachtragssatzung 2018 ist gleichzeitig im Internet unter www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/ einzusehen. ■

Jobcenter am 15.12.2017 nur für Notfälle besetzt

Das Jobcenter ist am 15.12.2017 nur für Notfälle besetzt. Außer in Notsituationen bittet das Jobcenter deshalb darum, mit seinem Anliegen an einem anderen Tag ins Jobcenter zu kommen oder das telefonische Servicecenter (91 31 07 05) von 8.00 bis 18.00 Uhr zu nutzen. Hintergrund der Einschränkungen im Dienstbetrieb sind sowohl notwendige Umzüge innerhalb der vier Liegenschaften des Jobcenters als auch damit verbundene IT-technische und infrastrukturelle Aktualisierungen, die im Rahmen notwendiger organisatorischer Veränderungen erfolgen. ■

■ Stellenausschreibung

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Arbeitsmedizinischen Dienst** eine/-n

Betriebsarzt/Betriebsärztin

Das erwartet Sie:
- arbeitsmedizinische Betreuung von Ämtern/Referaten der Stadtverwaltung gemäß § 3 Arbeitssicherheitsgesetz, dabei insbesondere
- Beratung und Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung
- Durchführung von Angebots-, Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung sowie Erarbeitung von arbeitsmedizinischen Stellungnahmen
- Unterweisung und Schulung der betreuten Bereiche zur Arbeitsmedizin einschließlich Gesundheitsprävention und Unfallverhütung
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen, insbesondere Mitwirkung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und bei individuellen arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogenen arbeitsmedizinischen Fragestellungen

Das sind unsere Anforderungen:
- Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin oder Arzt/Ärztin mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, strukturierten und ergebnisorientierten Arbeiten
- ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz

Das bieten wir:
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/ Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- flexible, familienfreundliche und nach Ihren individuellen Wünschen geregelte Arbeitszeiten in Vollzeit- und Teilzeittätigkeit
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket")

Zusätzlich zu Ihrer Vergütung als Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin nach Entgeltgruppe 15 TVöD oder als Ärztin/Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin nach Entgeltgruppe 14 TVöD zahlen wir Ihnen zu Ihrem Bruttogehalt monatlich eine übertarifliche Zulage.
Ansprechpartnerinnen für diese Ausschreibung sind Frau Noa-Auerhammer, Tel. 1 23 27 24 und Frau Böhm, Tel. 1 23 27 25.
Stellenausschreibungsnummer 11 08/17 12
Ausschreibungsschluss ist der 31.01.2018. ■

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Leistungen zur Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt steigen

Neufestsetzung der Regelbedarfsstufen für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII

Die Leistungen zur Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt steigen ab 01.01.2018. Alleinstehende oder alleinerziehende Menschen beispielsweise erhalten dann 416 Euro monatlich, Jugendliche 316 Euro und Kinder ab sieben Jahren 296 Euro. Mit der Anhebung erhöhen sich auch die eventuell gewährten Mehr- und Sonderbedarfe.
Die Änderung wird automatisch wirksam. Es müssen keine neuen Anträge gestellt werden. Im Januar 2018 werden in der Regel die neuen Leistungen ausgezahlt, auch wenn noch kein Änderungsbescheid zugegangen ist. Sollte im Einzelfall noch eine Überprüfung erforderlich sein, wird der Erhöhungsbetrag noch im Januar 2018 nachgezahlt.
Die Regelbedarfsstufen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt werden ab 01.01.2018 neu festgesetzt:

Mit der Anhebung der Regelbedarfsstufen erhöhen sich auch die eventuell gewährten Mehr- und Sonderbedarfe. Die Barleistungen für Bewohner vollstationärer Einrichtungen werden ebenfalls erhöht.

	in Euro
Grundbarbetrag für Leistungsberechtigte in Heimen oder gleichartigen vollstationären Einrichtungen	**112,32**

Für alle Leistungsberechtigten wird die Änderung automatisch wirksam. Die Auszahlung für Januar 2018 beinhaltet in der Regel die geänderten Werte, auch wenn noch kein Änderungsbescheid zugegangen ist. Sollte im Einzelfall noch eine Überprüfung erforderlich sein, wird der Erhöhungsbetrag noch im Januar 2018 nachgezahlt. ■

Stufe	Leistungsberechtigte	in Euro
1	Alleinstehende und Alleinerziehende	**416,00**
2	zwei Erwachsene, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	**374,00**
3	Erwachsene in stationären Einrichtungen	**332,00**
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	**316,00**
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	**296,00**
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	**240,00**

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Evangelische Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH in 04177 Leipzig hat gemäß §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, die Genehmigung zur Änderung der BHKW-Anlage durch Austausch der 2 BHKW-Module (Gesamtfeuerungsleistung 1 256 kW), Errichtung einer Schmierölanlage mit Abspritzung und Neuerrichtung der dazu gehörenden Schornsteine mit Erhöhung der Schlote am Standort Georg-Schwarz-Straße 49 in 04177 Leipzig beantragt.
Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1, 2, 3, 4 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl.I S. 1440) und der Nummer 1.2.3.2. des Anhanges 1 der 4. BImSchV.
Für die beantragte Anlagengenehmigung, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) – alte Fassung (a. F.) – fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1, Liste „UVP-pflichtige Vorhaben", durchgeführt.
Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG (a. F.) aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.
Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG (a. F.) nicht selbstständig anfechtbar.
Gemäß § 74 UVPG Abs. 2 i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), sind für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3 c oder nach § 3 e Absatz 1 Nummer 2 i. d. F. dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt und vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalls in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden. Das Verfahren zur Vorprüfung wurde vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet, die für die Durchführung der Einzelfallprüfung erforderlichen Unterlagen haben zu diesem Zeitpunkt vorgelegen. ■

Amt für Umweltschutz

3. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig vom 20.11.2014, gültig ab 01.01.2018

Auf der Grundlage
- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 12.12.2016 (SächsGVBl. S. 652, verk. am 13.12.2016),
- des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451, verk. am 05.07.2013),
- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, verk. am 29.02.2012), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808, verk. am 28.07.2017),
- der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896, verk. am 21.04.2017), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234, verk. am 12.07.2017),
- der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379, verk. am 12.12.2001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2644, verk. am 24.07.2017),
- des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739, verk. am 23.10.2015), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 1966, verk. am 03.07.2017),

hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 15.11.2017 (Nr. VI-DS-04586/17) folgende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung vom 20.11.2014 (DS Nr. V/453/14, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 24/14 vom 20.12.2014), geändert am 19.11.2015 (Nr. VI-DS-1777/15, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt 23/15 vom 12.12.2015) sowie am 17.11.2016 (Nr. VI-DS-03212/16, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt 22/16 vom 10.12.2016), beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 1 Aufgaben und Umfang der städtischen Abfallwirtschaft

Der Absatz 3 wird geändert und lautet neu:

(3) Die Stadt berät ~~die Abfallerzeuger~~ über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Artikel 2
Änderung des § 2 Begriffsbestimmung

Die Absätze 13 und 19 werden geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lauten neu:

(13) Schadstoffe im Sinne dieser Satzung sind gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe oder Produkte, die aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohls nicht gemeinsam mit sonstigen Abfällen gesammelt, transportiert und beseitigt werden dürfen. Das sind *zum Beispiel* Pflanzen- und Holzschutzmittel, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Farbreste~~, Batterien~~, Säuren, Laugen, Salze, Haushaltschemikalien und die Verpackungen der genannten Schadstoffe mit Restinhalten.

(19) Befahrbare Straße. Eine Straße ist im Sinne dieser Satzung mit Sammelfahrzeugen befahrbar, wenn sie so befestigt ist, dass sie mit einer Gesamtlast von 26 t und einer Achslast von 18 t und zudem in Übereinstimmung mit verkehrsrechtlichen Bestimmungen und mit Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger tatsächlich dauernd ohne unzumutbare Gefährdung von einem durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung vorgehaltenen Sammelfahrzeug befahren werden kann. Eine Straße gilt jedenfalls dann nicht mehr als mit Sammelfahrzeugen befahrbar, wenn die für das Sammelfahrzeug zur Verfügung stehende lichte Durchfahrtsbreite weniger als *3,55* m beträgt oder die lichte Höhe 4,20 m unterschreitet.
Nicht durchgängige Straßen sind im Sinne dieser Satzung nur dann befahrbar, wenn ein für die Sammelfahrzeuge ausreichender Wendeplatz von mindestens 20 m Durchmesser vorhanden ist und einem erforderlichen Wendemanöver keine anderen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen. Ist eine Straße nicht öffentlich gewidmet, ist diese nur befahrbar, wenn die o.g. Anforderungen erfüllt sind und zudem der Eigentümer die Einfahrgenehmigung in das Privatgrundstück bzw. die Privatstraße schriftlich erteilt hat.

Absatz 21 wird neu eingefügt und lautet:

(21) Batterien (AS 20 01 33 und AS 20 01 34) im Sinne dieser Satzung sind aus einer oder mehreren nicht wiederaufladbaren Primärzellen oder aus wiederaufladbaren Sekundärzellen bestehende Quellen elektrischer Energie sowie entsprechende Batteriearten oder Akkumulatoren.

Artikel 3
Änderung des § 3 Voraussetzung für die Entsorgungspflicht, Eigentumsübergang

Die Absätze 3, 4 und 5 werden geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lauten neu:

(3) Schadstoffe gelten mit der Abgabe durch den Erzeuger oder Besitzer am Schadstoffmobil oder an der stationären *Schadstoffsammlung* in der Lößniger Straße 7 als angefallen.

(4) Eine Durchsuchung oder Entnahme *zur Entsorgung durch die Stadt bereitgestellter* Abfälle durch Dritte ist untersagt, sofern keine schriftliche Erlaubnis der Stadt vorliegt. Das gilt ebenfalls für die Entnahme von Papier und Pappe gemäß § 2 (12) aus den Blauen Tonnen.

(5) *Eine Durchsuchung der Abfälle nach verloren gegangenen Gegenständen erfolgt durch die Stadt nicht.*

Artikel 4
Änderung des § 4 Ausgeschlossene Abfälle

Der Absatz 1 wird geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lautet neu:

(1) Die Stadt schließt *das Einsammeln und die Beförderung* aller Abfälle aus, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind.

Artikel 5
Änderung des § 7 Antrags- und Anzeigepflicht

Die Absätze 1 und 2 werden geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lauten neu:

(1) Den Neuanschluss eines Grundstückes hat der Anschlusspflichtige bei der Stadt mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Nutzung des Grundstückes schriftlich zu beantragen und folgende Angaben vorzulegen:
- **a)** seine vollständige Adresse einschließlich Vor- und Zunamen,
- **b)** die Anschrift des betreffenden Grundstückes,
- **c)** die Zahl der amtlich gemeldeten Personen,
- **d)** die Art und Anzahl der benötigten Abfallbehälter,
- **e)** die Größe der *Gartenfläche (einschließlich* Rasenfläche), die bei beabsichtigter Eigenverwertung für die Aufbringung des Komposts zur Verfügung steht sowie die Art der Kompostiereinrichtung einschließlich aussagekräftiger Fotonachweise,
  bei Anschluss von Gewerbegrundstücken gemäß Anlage 2 außerdem
- **f)** die Branche und Anzahl der Abfallerzeuger,
- **g)** die Anzahl der Beschäftigten, Plätze, ≠ Betten, Schüler ~~und Schülerinnen~~/ oder Kinder.

(2) Jeder Wechsel des Anschlusspflichtigen ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom vorherigen *oder* neuen Anschlusspflichtigen innerhalb eines Monats nach dem Eintrag im Grundbuch schriftlich anzuzeigen und mit Grundbuchauszügen zu belegen.

Artikel 6
Neueinfügung § 10a Modellversuche und Einführung neuer Methoden und Systeme zur Abfallentsorgung

Der § 10a wird neu eingefügt und lautet:

§ 10a Modellversuche und Einführung neuer Methoden und Systeme zur Abfallentsorgung

Zur Erprobung und Einführung von neuen Methoden und Systemen zur Erfassung, Sammlung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und zur Beförderung von Abfällen kann die Stadt Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung durchführen.

Artikel 7
Änderung des § 11 Leerung bereitgestellter Abfallbehälter

Die Absätze 4 und 9 werden geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lauten neu:

(4) Können die Restabfallbehälter oder Biotonnen aus einem Grund, den der Anschlusspflichtige zu vertreten hat, am planmäßigen Leerungstag nicht entleert werden, führt die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, *auf Antrag des Anschlusspflichtigen* die Sammlung nach Wegfall des Hinderungsgrundes gegen gesonderte Gebühr durch.
Hinderungsgründe für die Entleerung der Behälter sind insbesondere:
- festgefrorene und/oder verdichtete Abfälle,
- in die Behälter eingeworfene ausgeschlossene Abfälle,
- dem jeweiligen Abfallbehälter fehlerhaft zugeordnete Abfälle (Fehlwürfe),
- nicht am Abholtag an der nächsten mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bis 6.00 Uhr bereitgestellte Behälter
- ~~versperrte Zugänge durch parkende Fahrzeuge.~~

(9) Soweit *in die für gesondert zu sammelnden Abfälle (Wertstoffe) vorgesehenen Behälter (Gelbe Tonne oder Gelber Sack, Blaue Tonne, Biotonne) andere Abfälle eingegeben werden, die die ordnungsgemäße Verwertung der Wertstoffe verhindern,* wird der Behälter nicht geleert. Der Anschlusspflichtige wird darüber in Form einer am Behälter angebrachten Banderole informiert. Er hat dann dafür Sorge zu tragen, dass der nicht verwertbare Inhalt entfernt wird. Ist das nicht möglich, zählt der gesamte Inhalt als Abfall zur Beseitigung und der Anschlusspflichtige hat den Behälter als Restabfallbehälter gegen Gebühr gesondert entleeren zu lassen (Sonderleerung).

Artikel 8
Änderung des § 14 Bioabfälle

Der Absatz 3 wird geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lautet neu:

(3) Fallen saisonbedingt mehr Gartenabfälle an, als die Biotonne fasst, können diese an den Wertstoffhöfen der Stadt abgegeben werden (kostenpflichtiges Bringesystem für Gartenabfall). Dazu gehören auch Gehölze einschließlich Stammholz mit einem Durchmesser bis zu 20 cm und einer Länge bis zu *150 cm*. Davon ausgenommen ist Fallobst.
Die Abgabe ist nur gegen Wertmarken möglich ~~und aus Kapazitätsgründen auf einen Kubikmeter pro Anlieferung begrenzt~~.
Die Gartenabfallwertmarken sind in den Bürgerämtern, an der Kasse der Stadtreinigung Leipzig, Geithainer Straße 60, und weiteren Verkaufsstellen erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jährlich im Leipziger Amtsblatt öffentlich *und im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de* bekannt gegeben.
Die direkte Abgabe zur ordnungsgemäßen Verwertung an Kompostieranlagen ist ebenfalls möglich. Es gelten die Annahmebedingungen und Preise der jeweiligen Kompostieranlage.

Artikel 9
Änderung des § 15 Getrenntsammlung weiterer Abfälle

Der Absatz 3 wird geändert. Der Absatz 4 wird neu eingefügt, alle diesem Absatz folgenden Absätze erhalten dadurch eine neue Nummer. Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 10 und als solcher geändert. Die Absätze werden geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lauten neu:

(3) Altmedikamente aus privaten Haushaltungen gemäß § 2 (5) sind am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 abzugeben. Außerdem können im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung des Apothekerverbandes mit der Stadt Altmedikamente aus privaten Haushaltungen in *vielen* Leipziger Apotheken gebührenfrei abgegeben werden.

***(4) Batterien** gemäß § 2 (21) sind getrennt von anderen Abfallarten zu sammeln und der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, an den Wertstoffhöfen abzugeben. Die Abgabe ist auch in der stationären Sammelstelle oder am Schadstoffmobil (§ 15 (8)) möglich.*

(10) Sperrmüll gemäß § 2 (14) wird bis zu einer ~~jährlichen~~ Maximalmenge von vier Kubikmetern *pro Auftrag* je Haushalt bzw. je angeschlossenen Gewerbebetrieb vor dem Grundstück abgeholt (kostenpflichtiges Holsystem). Die Bezahlung erfolgt über eine Sperrmüllwertmarke. Wird die Abholung aus der Wohnung angefordert oder ist ein Transport vom Grundstück nötig, wird eine zweite Sperrmüllwertmarke fällig. Diese Wertmarken sind in den Bürgerämtern, an der Kasse der Stadtreinigung Leipzig, Geithainer Straße 60, und weiteren Verkaufsstellen erhältlich. Die Verkaufsstellen werden im Leipziger Amtsblatt und im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de bekannt gegebenen. Sperrmüll wird außerdem an den von der Stadt betriebenen Wertstoffhöfen gegen Nachweis der Berechtigung zur Nutzung der Wertstoffhöfe gemäß § 13 (2) entgegengenommen (kostenfreies Bringesystem). ~~Die Menge je Anlieferung ist aus Kapazitätsgründen auf maximal einen Kubikmeter begrenzt.~~

Artikel 10
Änderung des § 19 Ordnungswidrigkeiten

Der bisherige Punkt 6 wird gestrichen. Alle diesem Punkt folgenden Ordnungswidrigkeiten erhalten dadurch eine neue Nummer.

~~6. entgegen § 7 (6)~~
~~Verlust oder Beschädigung von Abfallbehältern nicht unverzüglich anzeigt,~~

Artikel 11
Änderung der Anlage 1 Nicht ausgeschlossene Abfälle

Die Anlage 1 wird um folgende Abfallarten ergänzt:

Abfall-schlüssel (AS)	Abfallbezeichnung
15 01	*Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)*
*15 01 10**	*Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind*
15 02	*Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung*
*15 02 02**	*Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind*
16 05	*Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien*
*16 05 04**	*gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)*
17 09	***Sonstige Bau- und Abbruchabfälle***
17 09 04	***gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen***
*20 01 33**	*Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten*

Artikel 12
Änderung der Anlage 4 Kriterien für die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung

Die Anlage 4 wird geändert bzw. durch die *kursiven Passagen* ergänzt und lautet neu:

Kriterien für die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung
- Die Eigenkompostierung und die Ausbringung des entstandenen Komposts (Eigenverwertung) haben auf dem Grundstück, auf dem die biogenen Abfälle angefallen sind, nach den Regeln der guten fachlichen Praxis zu erfolgen.
- Es muss eine ausreichende Garten~~nutz~~fläche auf dem Grundstück vorhanden sein. Die Garten~~nutz~~fläche ist die auf dem Grundstück für das Verwerten des Komposts verfügbare Fläche. Sie berechnet sich aus der Gesamtgartenfläche *einschließlich* etwaiger Rasenflächen. Ausreichend ist die Garten~~nutz~~fläche, wenn pro Person mindestens *50* m² und bei paralleler Nutzung einer Biotonne mindestens *25* m² für die Verwertung des hergestellten Komposts zur Verfügung stehen.
- Folgende Bioabfälle sind für die Eigenkompostierung geeignet:
  Küchenabfälle wie
  - Obst- und Gemüseabfälle, Eierschalen, ~~Nussschalen, Schalen von Zitrusfrüchten,~~ Kaffeesatz und Filtertüten, Teebeutel, verdorbene Backwaren, Küchentücher und Servietten, Schnittblumen,

  biogene Gartenabfälle wie
  - Strauch- und Heckenschnitt, Grasschnitt, Laub, verwelkte und abgestorbene Pflanzen, Fallobst,
  - Topfpflanzen mit Erde,
  - Sägespäne von unbehandeltem Holz.
- Zur Eigenkompostierung nicht geeignete Bioabfälle sind:
  - von gefährlichen Krankheiten (z. B. Feuerbrand, Scharkakrankheit) befallene Pflanzen oder Pflanzenteile,
  - nicht einheimische Pflanzen mit großer Ausbreitungstendenz wie Herkulesstaude und Japanischer Staudenknöterich,
  - behandeltes Holz,
  - gekochte Essensreste,
  - Fleisch-, Wurst- und Fischreste,
  - Milchprodukte.

Artikel 13
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2018 in Kraft. ■

Leipzig, 16.11.2017 — Burkhard Jung, Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

Hinweis
Etwa vier Wochen nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Leipziger Amtsblatt und deren Inkrafttreten ist die komplette Abfallwirtschaftssatzung als Druckexemplar erhältlich. Außerdem kann sie nach dem Inkrafttreten im Internet unter www.leipzig.de oder www.stadtreinigung-leipzig.de abgerufen werden.

Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Leipzig

Auf der Grundlage
- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146, verk. am 29.03.2014), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 12.12.2016 (SächsGVBl. S. 652, verk. am 13.12.2016),
- der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, verk. am 28.09.2004), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504, verk. am 20.11.2016),

hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 15.11.2017 (Nr. VI-DS-04587/17) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührentatbestand

Die Stadt Leipzig erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, soweit die Inanspruchnahme zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 erfolgt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist
- (a) für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr, die Sonderleerungsgebühr, die Gebühr für Nebenablagerungen und Behälterüberfüllungen, die Biotonnenfestgebühr, den Austausch beschädigter Abfallbehälter und die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -großcontainern der Grundstückseigentümer. Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, bei Wohnungseigentum die Gesamtheit der Wohnungseigentümer. Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Gebührenschuldner in der angegebenen Reihenfolge:
  - die Erbbauberechtigten,
  - die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.
- (b) bei der Benutzung von amtlich gekennzeichneten Restabfall- und Gartenabfallsäcken der Erwerber,
- (c) bei der Nutzung der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Gartenabfall der Abfallbesitzer,
- (d) bei der Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten der Auftraggeber und
- (e) bei der Beseitigung von Autowracks der Fahrzeughalter.

(2) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner.

(3) Bei angeschlossenen Grundstücken, die in Teil- oder Wohnungseigentum stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Bescheid wird dem von der Gemeinschaft bestellten Verwalter bekannt gegeben.

§ 3
Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem ersten Kalendertag des auf den Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung folgenden Monats. Ein Anschluss ist dann erfolgt, wenn Abfallbehälter aufgestellt sind und die turnusmäßige Abfallentsorgung begonnen hat.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung endet. Das Ende der Gebührenpflicht setzt voraus, dass der Anschlusspflichtige die Abmeldung gemäß § 7 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig einen Monat im Voraus schriftlich vorgenommen hat.

(3) Ist der Eigenbetrieb Stadtreinigung durch fehlenden Zugang gehindert, Behälter trotz Abmeldung abholen zu können, bleibt die Gebührenpflicht bis zum Vollzug der Abholung bestehen.

(4) Wechselt im laufenden Kalenderjahr der Anschlusspflichtige, unterliegt der nunmehr Anschlusspflichtige als Gebührenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 1 Buchstabe a dieser Satzung der Gebührenpflicht von dem Monat an, der auf das Ende der Gebührenpflicht des bisherigen Anschlusspflichtigen fällt.

(5) Für saisonal genutzte Grundstücke kann auf schriftlichen Antrag der Anschluss an die städtische Abfallentsorgung für das erste und vierte oder das zweite und dritte Quartal unterbrochen werden. Für diese Zeiträume wird ebenfalls die Gebührenpflicht unterbrochen und es besteht seitens des Gebührenschuldners kein Recht, Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu benutzen.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr Restabfall, die Biotonnengebühr, die Gebühr für Nebenablagerungen und/oder Behälterüberfüllungen entsteht die Gebührenschuld jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraums, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Bei Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung während des Kalenderjahres beginnt der Erhebungszeitraum ab dem ersten Kalendertag des auf den Anschluss folgenden Monats.

(3) Endet der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung vor Ablauf eines Kalenderjahres, endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats, in dem die Abfallbehälter eingezogen wurden. Die Abmeldefrist nach § 7 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig beträgt einen Monat.

(4) Änderungen der Größe oder Zahl der Abfallbehälter, die bis zum 15. eines Monats vorgenommen worden sind, werden zum 1. dieses Monats gebührenwirksam. Ab dem 16. des Monats erfolgte Behälteränderungen werden zum Beginn des Folgemonats gebührenwirksam.

(5) Für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr Restabfall und die Biotonnengebühr sind Vorauszahlungen zu leisten, welche durch Bescheid für ein Grundstück festgesetzt werden. Die Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November des Kalenderjahres fällig.

(6) Erfolgt der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung während des Kalenderjahres, sind Vorauszahlungen erstmals in dem auf den Anschluss folgenden Monat zu leisten.

(7) Die Höhe der Vorauszahlung für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr und die Biotonnengebühr bestimmt sich wie folgt:

1. Verwertungsgebühr
   Anzahl der am Grundstück vorhandenen Restabfallbehälter zum 01.01.2018 multipliziert mit dem Gebührensatz für die Verwertungsgebühr gemäß § 5 Absatz 1.
2. Leerungsgebühr
   Anzahl der Leerungen der Restabfallbehälter im Jahr 2017 multipliziert mit der Leerungsgebühr gemäß § 5 Absatz 2 bzw. Absatz 3. Fanden im Vorjahr keine Leerungen oder weniger als die Pflichtleerungen statt, wird die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtleerungen zum Ansatz gebracht. Stichtag für die genutzte Behältergröße ist der 01.01.2018.
3. Biotonnenfestgebühr
   Anzahl der am Grundstück vorhandenen Biotonnen zum 01.01.2018 multipliziert mit dem Gebührensatz gemäß § 5 Absatz 10.
4. Liegen keine Vorjahresdaten vor, werden die Zahl der aktuell aufgestellten Restabfallbehälter und Biotonnen sowie die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtleerungen gemäß Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig für die Ermittlung der Höhe der Vorauszahlung angesetzt.
5. Die im Jahr 2018 tatsächlich entstandene Gebührenschuld (Verwertungsgebühr, Leerungsgebühr, Nebenablagerungen, Behälterüberfüllungen und Biotonnenfestgebühr) wird im Jahresgebührenbescheid zu Beginn des Jahres 2019 endgültig festgesetzt. Sich daraus ergebende Guthaben oder Nachforderungen werden auf dem Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2019 ausgewiesen und mit den Abschlagszahlungen verrechnet.
6. Sollen dem Gebührenpflichtigen etwaige Guthaben ausgezahlt werden, ist dies der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, mit der entsprechenden Bankverbindung bis zum 31.10.2018 mitzuteilen.

(8) Die Gebührenschuld für die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -containern entsteht jeweils am Ende des Monats, in dem die Leistungen in Anspruch genommen wurden und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(9) Für die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) von Abfallbehältern ist der Erhebungszeitraum das Kalenderquartal. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am letzten Tag des Quartals. Diese Gebühren werden jeweils zum 15. des dem Erhebungszeitraum folgenden übernächsten Monats fällig (15. Februar, 15. Mai, 15. August bzw. 15. November).

(10) Für die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf der entsprechenden Wertmarke und wird sofort fällig. Die Wertmarke ist bei der Abholung von Sperrmüll auszuhändigen, bei der Abholung von Elektrogeräten am abzuholenden Gerät anzubringen.

(11) Die Gebührenschuld für den Austausch von defekten Abfallbehältern entsteht mit dem Austausch durch die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(12) Die Gebührenschuld für Autowracks entsteht mit der Entsorgung der Autowracks durch die Stadt und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(13) Bei Erwerb eines amtlich gekennzeichneten Garten- und Restabfallsackes oder der Wertmarken zur Abgabe von Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf und wird sofort fällig.

§ 5
Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der städtischen Abfallentsorgung gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Verwertungsgebühr

Sie ist eine Festgebühr und die Gegenleistung für die Entsorgung der Abfallarten, die verwertet werden. Dazu gehören die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogeräten, Gartenabfall, Schadstoffen, Druckerzeugnisabfällen (kommunaler Anteil an der Blauen Tonne), der kommunale Anteil an der „Gelben Tonne plus" sowie die Vorhaltung der dazu nötigen Sammelsysteme. Sie beinhaltet außerdem die Vorhaltekosten für die Bioabfallsammlung über die Biotonne.
Die Verwertungsgebühr wird behälterbezogen für ein Grundstück erhoben. Bei deren Kalkulation wird die zum Stichtag 01.06. des Kalkulationsjahres an die jeweilige Behältergröße durchschnittlich angeschlossene Zahl der amtlich gemeldeten Personen berücksichtigt.
Die Verwertungsgebühr beträgt pro Monat bei einem

60-l-Restabfallbehälter	3,31 Euro
80-l-Restabfallbehälter	4,11 Euro
120-l-Restabfallbehälter	5,26 Euro
240-l-Restabfallbehälter	10,84 Euro
1100-l-Restabfallbehälter	50,09 Euro

(2) Leerungsgebühr Restabfall für den 14-täglichen Turnus

Die Leerungsgebühr für Restabfall ist die Gegenleistung für die Sammlung im 14-täglichen Turnus, den Transport und die Beseitigung einschließlich Vorbehandlung von Restabfällen. Sie wird nach der Behältergröße und der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen erhoben.
Die Gebühr für die Leerung eines gemäß § 11 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig im 14-täglichen Turnus bereitgestellten Abfallbehälters beträgt pro Leerung für einen

60-l-Restabfallbehälter	3,76 Euro
80-l-Restabfallbehälter	4,79 Euro
120-l-Restabfallbehälter	6,04 Euro
240-l-Restabfallbehälter	8,32 Euro
1100-l-Restabfallbehälter	33,05 Euro

(3) Leerungsgebühr Restabfall bei einem verkürzten Turnus gemäß § 11 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig
Die erhöhte Leerungsgebühr für Restabfall ist die Gegenleistung für die Sammlung, den Transport und die Beseitigung einschließlich Vorbehandlung von Restabfällen. Sie berücksichtigt außerdem den zusätzlichen Aufwand für die Leerung in einem Turnus kürzer als 14-täglich.
Sie wird nach der Behältergröße und der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen erhoben.
Die Gebühr für die Leerung eines im verkürzten Turnus bereitgestellten Abfallbehälters beträgt pro Leerung für einen

60-l-Restabfallbehälter	5,44 Euro
80-l-Restabfallbehälter	6,46 Euro
120-l-Restabfallbehälter	7,72 Euro
240-l-Restabfallbehälter	10,00 Euro
1100-l-Restabfallbehälter	36,41 Euro

(4) Mindestgebühr

Mindestens wird pro Quartal die Gebühr in Höhe einer Behälterleerung nach Absatz 2 abgerechnet. Das gilt selbst dann, wenn entgegen der Festlegung einer Pflichtleerung im § 6 Absatz 11 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig in diesem Zeitraum kein Restabfallbehälter zur Leerung bereitgestellt wurde.
Werden mehrere Behältergrößen auf einem Grundstück genutzt, richtet sich die Höhe der Mindestgebühr nach dem kleinsten für das Grundstück angemeldeten Behälter.
Bestand der Anschluss nicht das komplette Jahr, wird die Mindestgebühr nur für die Quartale angerechnet, für die ein Anschluss während des gesamten Quartals bestand.

(5) Sonderleerung Restabfall

Die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung eines Restabfallbehälters beträgt pro Leerung für einen

60-l-Restabfallbehälter	8,63 Euro
80-l-Restabfallbehälter	9,66 Euro
120-l-Restabfallbehälter	10,91 Euro
240-l-Restabfallbehälter	13,19 Euro
1100-l-Restabfallbehälter	41,10 Euro

Diese Gebührensätze finden auch Anwendung, wenn Fehlwürfe in Wertstoffbehältern und Biotonnen die ordnungsgemäße Verwertung verhindern.

(6) Restabfallsack

Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten 60-Liter-Restabfallsack beträgt 4,00 Euro.

(7) Nebenablagerungen

Für Abfälle, die entgegen den Festlegungen der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig neben den Abfallbehältern abgelagert werden, wird die Gebühr von 7,18 Euro je begonnene 80-Liter-Einheit berechnet.

(8) Überfüllungen

Lassen sich die Restabfallbehälter entgegen den Festlegungen der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig nicht vollständig schließen, liegt eine Behälterüberfüllung vor. Für diese wird je überfüllten Restabfallbehälter die Gebühr von 3,76 Euro berechnet.
Ist das Abräumen der Überfüllung nötig, um den Behälter leeren zu können, wird die Gebühr von 7,18 Euro je begonnene 80-Liter-Einheit berechnet.

(9) Abfallpressen und Abfallcontainer

Bei Abfallpressen und -containern werden für die Gestellung bzw. die Leerung folgende Gebühren erhoben:

Größe	Mietgebühr pro Monat	Transportgebühr zur Behandlungsanlage	Entsorgungskosten pro Entleerung
5-m³-Abfallgroßcontainer	21,00 Euro	115,00 Euro	Entsprechend Bescheid der Entsorgungsanlage
7-m³-Abfallgroßcontainer	28,00 Euro	115,00 Euro	
10-m³-Abfallgroßcontainer	29,00 Euro	115,00 Euro	
10-m³-Abfallpresse	215,00 Euro	125,00 Euro	
20-m³-Abfallpresse	270,00 Euro	125,00 Euro	
24-m³-Abfallpresse	300,00 Euro	125,00 Euro	

Die Mietgebühr fällt nur an, wenn stadteigene Abfallpressen oder Abfallgroßcontainer zum Einsatz kommen.

(10) Biotonnenfestgebühr

Die Gebühr für die Leerung der Biotonne im 14-täglichen Turnus beträgt pro Monat für eine

60-l-Biotonne	2,63 Euro
120-l-Biotonne	5,26 Euro
240-l-Biotonne	10,52 Euro

(11) Sonderleerung Biotonne

Die Gebühr für eine gelegentliche zusätzliche Leerung einer Biotonne beträgt pro Leerung für eine

60-l-Biotonne	8,49 Euro
120-l-Biotonne	9,71 Euro
240-l-Biotonne	12,14 Euro

(12) Gartenabfallsack

Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten 100-Liter-Gartenabfallsack beträgt 3,00 Euro.

(13) Gartenabfall

Die Gebühr für die Abgabe von Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig beträgt 0,50 Euro pro Behältnis mit einem Aufnahmevolumen von bis zu 100 Liter in Form einer Wertmarke.

(14) Sperrmüll

Die Gebühr für die haushaltsnahe Abholung von bis zu 4 m³ Sperrmüll bei Bereitstellung vor dem Grundstück beträgt 21,00 Euro in Form einer Wertmarke. Wird der Transport aus der Wohnung bzw. aus dem Grundstück in Anspruch genommen, wird zusätzlich eine Wertmarke zu 21,00 Euro fällig.

(15) Elektrogeräte

Die Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten (Waschmaschine, Waschtrockner, Wäschetrockner, Schleuder, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefrier-Kühl-Kombination, Geschirrspüler, Fernsehgerät, Computertechnik, Herd) vor dem Grundstück beträgt pro Gerät 10,00 Euro in Form einer Wertmarke.

(16) Beschädigte Abfallbehälter

Die Gebühr für den Ersatz von durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigten leeren Abfallbehältern beträgt für einen

60-l-Restabfallbehälter	84,39 Euro
80-l-Restabfallbehälter	84,39 Euro
120-l-Restabfallbehälter	84,39 Euro
240-l-Restabfallbehälter	87,29 Euro
1100-l-Restabfallbehälter	266,27 Euro

(17) Autowracks

Die Gebühr für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Kraftfahrzeuge beträgt 153,39 Euro. Bei einem widerrechtlich abgestellten Anhänger wird eine Gebühr von 102,26 Euro für die Entsorgung erhoben.

(18) Die Säcke bzw. Wertmarken laut Absatz 6, 12, 13, 14 und 15 sind an der Kasse der Stadtreinigung in der Geithainer Straße 60 und in den Bürgerämtern erhältlich. Weitere Verkaufsstellen werden jährlich im Leipziger Amtsblatt bekannt gegeben.

§ 6
Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel des Gebührenschuldners ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom vorherigen oder vom neuen Gebührenschuldner gemäß § 7 der Abfallwirtschaftssatzung innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich anzuzeigen und mit Grundbuchauszügen zu belegen.

(2) Änderungen der Anschrift des Gebührenschuldners und der Bankverbindung, sofern eine Einzugsermächtigung erteilt ist, sind der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Gebührenschuldner müssen auf Verlangen der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte schriftlich erteilen.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 124 Absatz 1 der SächsGemO können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden.
Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01.01.2018 in Kraft. ■

Leipzig, 16.11.2017 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Die eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe dieser Satzung geltend zu machen.

Hinweis

Etwa vier Wochen nach der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Leipziger Amtsblatt und deren Inkrafttreten ist die komplette Abfallwirtschaftsgebührensatzung als Druckexemplar erhältlich. Außerdem kann sie nach dem Inkrafttreten im Internet unter www.leipzig.de oder www.stadtreinigung-leipzig.de abgerufen werden.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60, 04328 Leipzig
Telefon: 6571-0
E-Mail: info@srleipzig.de
E-Post-Adresse: info@stadtreinigung-leipzig.epost.de
Telefon- und Besuchszeiten:
Mo. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr
Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr
Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr
Fr. 8.00-13.00 Uhr

Bebauungsplan Nr. 313 „Katzstraße", Leipzig-Südost Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 15.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 313 "Katzstraße" (Vorlage Nr. VI-DS-04569) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südost, im Ortsteil Probstheida südlich der Russenstraße zwischen Feldstraße und Franzosenallee (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Zum Geltungsbereich gehören auch Bereiche, in denen zur vollständigen Kompensation der geplanten baulichen Eingriffe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind:

- Aufforstungsmaßnahme „Willwisch" auf dem Flurstück 263/12, Gemarkung Sommerfeld
- Südfriedhof I und II, Rückbau, Entsiegelung und Begrünung auf den Flurstücken 193/1, 193a, Gemarkung Probstheida
- ehemaliges Gelände der Stadtwerke Leipzig, Koburger Straße 15, Abbruch, Entsiegelung, Aufforstung auf dem Flurstück 1501/1, Gemarkung Connewitz
- Küchenholz, Rückbau, Entsiegelung und Begrünung auf dem Flurstück 982/14, Gemarkung Kleinzschocher
- Harnischstraße, Flurstück 189, Gemarkung Probstheida, Refinanzierung der Maßnahme Rückbau, Entsiegelung und Begrünung.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Gebietes. Vorgesehen ist ein neues Wohngebiet mit vielseitigem Wohnraumangebot, das sich in das bestehende Siedlungsgefüge integriert, einschließlich ergänzender Straßen und Wege sowie einer Vorhaltefläche für eine Straßenbahn-Trasse.
Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.
Der Bebauungsplan ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris.

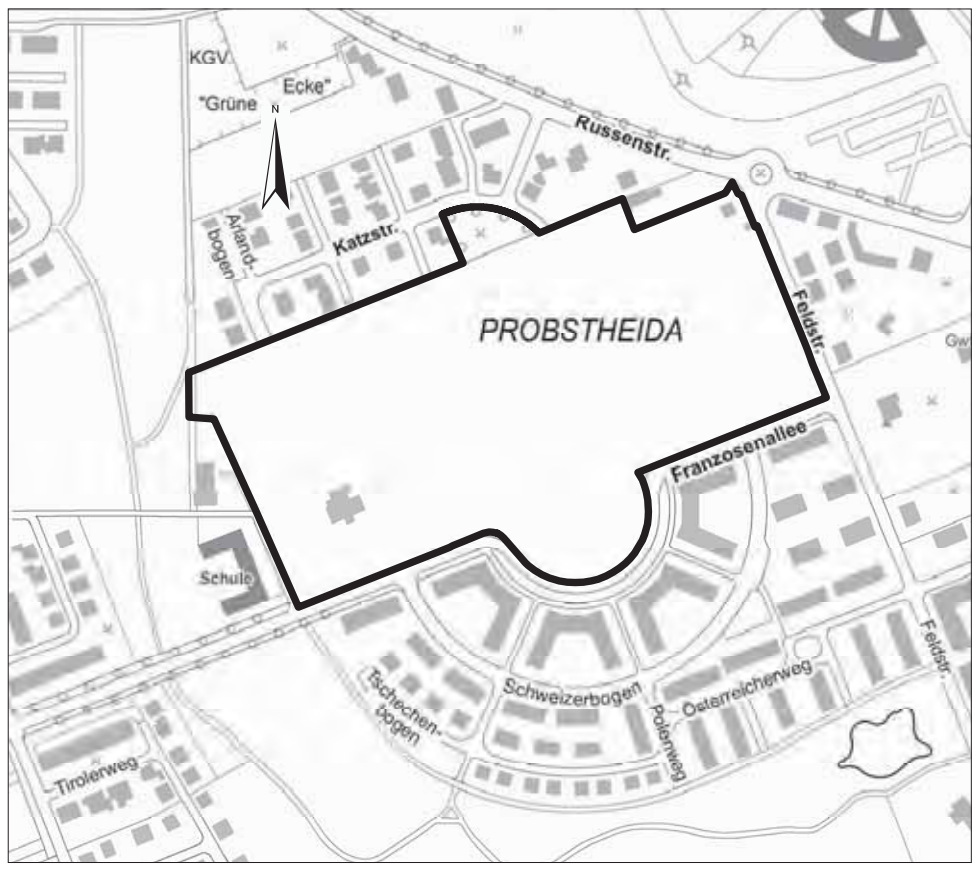

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 313 „Katzstraße" (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planfeststellung für das Vorhaben Bundesautobahn A 14, Abschnitt 6; Anschlussstelle Leipzig-Ost (B 6) bis Autobahndreieck Parthenaue (A 38); Erneuerung der Straßenüberführungen Althener Straße/Riesaer Straße

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 21.11.2017 ist der Plan für das Vorhaben „Bundesautobahn A 14, Abschnitt 6, Erneuerung der Straßenüberführungen Althener Straße/Riesaer Straße" festgestellt worden.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.
Der Planfeststellungsbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit vom **18.12.2017 bis 05.01.2018** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Hinweis: Das Stadtplanungsamt hat über die Feiertage vom 27.12.2017 bis 29.12.2017 geschlossen.
Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten und den Trägern öffentlicher Belange sowie den Vereinigungen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.
Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Zeitraum über die Internetseite unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung in der Rubrik „Infrastruktur/Autobahnen" eingesehen werden. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Informationen zu den aktuellen Planungen erhalten Sie im Internet unter www.leipzig.de/bauen-und-wohnen oder telefonisch unter 1 23 49 48. Einsichtnahme und Auskünfte zu aktuellen Planungen im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr.

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 29.11.2017 wurden u.a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 13.12.2017 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6630-01-0050
e) **Ort der Ausführung:** Erneuerung Lichtsignalanlage Käthe-Kollwitz-Straße / Marschnerstraße in Leipzig, OT Zentrum-West; 04109 Leipzig, TO: Straßenbau/ Straßenbauarbeiten ■

Bodenbelagsarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0629
e) **Ort der Ausführung:** Ersatzneubau Kindertagesstätte Lindenallee 3, 04158 Leipzig, Los 14 Bodenbelagsarbeiten ■

Trockenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0930
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Paunsdorf, Sanitärstränge, Zum Wäldchen 4, 04329 Leipzig, Los Trockenbauarbeiten ■

Abdichtung inkl. Erdarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0958
e) **Ort der Ausführung:** Kita Reichelstr. 3/5,Innerer Umbau und Instandsetzung, 04109 Leipzig, Los 5 Abdichtungsarbeiten inkl. Erdarbeiten ■

Schlosserarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0959
e) **Ort der Ausführung:** Kita Reichelstr. 3/5,Innerer Umbau und Instandsetzung, 04109 Leipzig, Los 18 Schlosserarbeiten ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0002
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung Kita Leonhard-Frank-Str. 24a/b, 04318 Leipzig, Schlosserarbeiten ■

Fassadensanierung inkl. Morinolfugenentfernung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0960
e) **Ort der Ausführung:** Kita Reichelstr. 3/5, Innerer Umbau und Instandsetzung, 04109 Leipzig, Los 11 Fassadensanierung inkl. Morinolfugenentfernung ■

Starkstromanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0975
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Auwald, Rödelstr. 6, 04229 Leipzig, Mensa Neubau, Los 50 Starkstrom ■

Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0976
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Auwald, Rödelstr. 6, 04229 Leipzig, Mensa Neubau, Los 51 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen ■

Baureinigung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6533-01-0991
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 04249 Leipzig, Gerhard-Ellrodt-Straße 29, 2. + 3. Bauabschnitt, Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Los 322 Baureinigung ■

Fliesenarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0011
e) **Ort der Ausführung:** Ersatzneubau Kindertagesstätte Lindenallee 3a, 04158 Leipzig, Los 13 Fliesenarbeiten ■

Malerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0037
e) **Ort der Ausführung:** Kita Reichelstr. 3/5, Innerer Umbau und Instandsetzung, 04109 Leipzig, Los 21 Malerarbeiten ■

Spezialtiefbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6537-06-0038
e) **Ort der Ausführung:** Schulkomplex Karl- Heine- Straße 22b, 04229 Leipzig, Los 23 Spezialtiefbauarbeiten ■

Baustelleneinrichtung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6537-01-0039
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Sporthalle Theklaer Str. 8, 04347 Leipzig, Baustelleneinrichtung ■

Fassadenarbeiten WDVS

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6534-06-0042
e) **Ort der Ausführung:** 78. Schule- Komplettsanierung, An Kotsche 41, 04207 Leipzig, Los 12 Fassadenarbeiten - WDVS ■

Erdarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B18-6537-06-0052
e) **Ort der Ausführung:** Schulkomplex Gymnasium, Karl-Heine-Str. 22b, 04229 Leipzig - Erdarbeiten ■

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0060
e) **Ort der Ausführung:** F.-A.-Brockhaus-Schule, Haus 2, Energetische Sanierung, 04357 Leipzig, Samuel-Lampe-Straße 1, Los Landschaftsbauarbeiten ■

Freianlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6537-01-0079
e) **Ort der Ausführung:** Instandsetzung äußere Hülle BSZ 7, Neustädter Str. 1, 04315 Leipzig, Freianlagen ■

Abbruch WC-Anlagen im Gebäude

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6537-01-0081
e) **Ort der Ausführung:** Instandsetzung äußere Hülle BSZ 7, Neustädter Str.1, 04315 Leipzig, Abbruch WC-Anlagen im Gebäude ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: www.ausschreibungen.leipzig.de

Fahrzeugplaketten

Vergabe-Nr.: L17-3200-01-0078
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Fahrzeugplaketten für die Kfz-Zulassungsbehörde ■

Gebäudereinigung

Vergabe-Nr.: L17-1061-01-0101
Art und Umfang der Leistung: Gebäudereinigung in der Naumburger Straße 26 der Stadt Leipzig ■

Baumscheibenreinigung

Vergabe-Nr.: L17-9993-06-0099
Art und Umfang der Leistung: Baumscheibenreinigung im Stadtgebiet der Stadt Leipzig, nach Losen ■

Unterhalts- und Glasreinigung

Vergabe-Nr.: L17-1061-01-0095
Art und Umfang der Leistung: Unterhalts- und Glasreinigung in drei Objekten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, im Marktamt und Schulmuseum sowie in drei Bibliotheken der Stadt Leipzig ■

Anzeigen

Geschenktipp: Mit einem hochwertigen Messerset Feinschmeckern eine Freude machen

(djd). Heiligabend kommt für viele Menschen überraschend schnell - und oftmals sogar so schnell, dass man den Wunschzettel seiner Lieben noch gar nicht abhaken konnte. Stressfreier verläuft die Adventszeit dagegen für diejenigen, die ihre Präsente rechtzeitig besorgen. Feinschmeckern zum Beispiel kann man mit praktischem und hochwertigem Zubehör für die Küche immer eine große Freude machen.
Vom Weihnachtsset von Kyocera beispielsweise werden all diejenigen begeistert sein, die in der Küche gerne präzise und sauber arbeiten. Das Set für die gut sortierte Küche besteht aus zwei Keramikmessern und einem Messerblock in Schwarz. Die Vorteile von Keramikmessern liegen buchstäblich auf der Hand: Sie bleiben lange scharf, lassen sich unkompliziert in der Spülmaschine reinigen und werden nicht von Säuren in Lebensmitteln angegriffen. Das kleine Messer im Set ist deshalb mit seiner elf Zentimeter langen Keramikklinge die erste Wahl beim Schneiden von Obst und Gemüse. Das zweite Messer empfiehlt sich mit einer Klingenlänge von 14 Zentimetern als Allrounder und ganz besonders bei Fisch und Fleisch. Mit der extrem harten, glatten Klingenoberfläche gelingen ohne zusätzlichen Druck hauchfeine Schnitte. Die ergonomisch geformten Griffe sorgen für viel Haltekomfort und Kontrolle. Als Bonus gibt es zu den Küchenhelfern kostenlos einen runden, platzsparenden Messerblock aus Kunststoff für bis zu acht Messer dazu. Das Set ist ab 99 Euro online und in Fachgeschäften erhältlich, Bezugsmöglichkeiten findet man unter www.kyocera.de.

Festliche Gerichte bis ins Haus geliefert

Die kalten Tage kündigen es bereits an: Weihnachten steht vor der Tür. Da darf ein festliches Essen nicht fehlen. Auch die Landhausküche hat zu diesem Anlass besondere Gerichte im Angebot.

„Passend zu Weihnachten bieten wir unseren Gästen erlesene Speisen wie beispielsweise Klassische Entenkeule mit Rotkohl sowie Festtagsbraten vom Rind in Pflaumen-Burgundersoße an", erklärt Küchenchef Robert Weber. Alles mit ausgesuchten regionalen Zutaten nach traditionellen Rezepten gekocht.

Das Angebot der Landhausküche zeichnet sich durch leckere Gerichte mit natürlichem Geschmack sowie einem zuverlässigen Lieferservice aus. Freundliche Kuriere liefern zur Mittagszeit direkt heiß ins Haus. So sichern Sie sich oder einem lieben Angehörigen mit der Landhausküche ein festliches Menü zu Weihnachten – ganz einfach und ohne Mühe.

Für mehr Informationen sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar: montags bis freitags von 8–18 Uhr.

03 41 - 86 09 73 21

Köstlich und ausgezeichnet: Die 3 Gold-Gerichte von apetito.

Bebauungsplan Nr. 75.3 „Friedhofstraße“ (umbenannt in Mosenthinstraße), 1. Änderung, Leipzig-Nord – Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 15.11.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75.3 "Friedhofstraße“ (Vorlage Nr. VI-DS-04616) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Gleichzeitig wird die Darstellung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung angepasst und von Wohnbaufläche in Sonderbaufläche mit dem Symbol Polizeieinrichtung geändert. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Nord, im Ortsteil Eutritzsch zwischen Delitzscher Straße und Essener Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Die Änderung des Bebauungsplans schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung des Polizeireviers Nord. Der Bebauungsplan und die Begründung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zi. 498, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Der Bebauungsplan ist auch im Internet über das

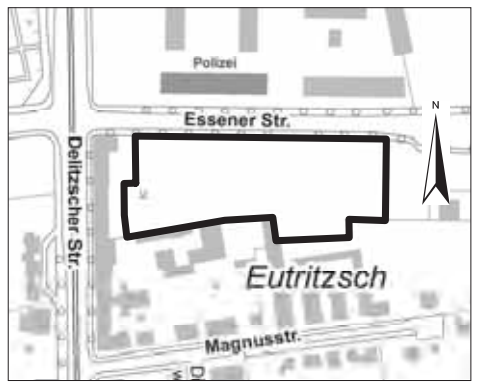

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75.3 „Friedhofstraße“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris.
Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

An den nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 271). **Gemeinde Leipzig, Gemarkung Plagwitz:** 467/3 und 467/5; **Gemeinde Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher:** 158a, 158b, 158c, 158e, 171a, 216b, 217a, 220u, 220v, 275/9, 276/2, 276/4, 277k, 278h, 278i, 279d, 279/2, 281h, 282, 283, 284, 302, 302b, 302c, 393, 394/12, 404, 412/3, 412/6, 412/8, 412/10, 412/20, 412/22, 412/33, 412/34, 412/37, 412/39, 412/41, 412/47, 412/48, 415a, 488, 488/3, 489, 937/1 und 958/1. Die Ergebnisse liegen ab dem 11.12.2017 bis zum 11.01.2018 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Gernod, Schindler, Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig, (Mo.-Fr. 8.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit. Bitte beachten Sie, dass vom 22.12.2017 bis zum 29.12.2017 mein Büro geschlossen bleibt. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 19.01.2018 als bekannt gegeben. Rückfragen sind möglich unter Tel. 8 68 75 20 oder per E-Mail: vb.dr.schindler@t-online.de.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Wiederherstellung und Feststellung der Grenzen, die Abmarkung bzw. das Absehen von der Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden dieser Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dr. Gernod Schindler, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht. ■
Leipzig, 04.12.2017

Dr.-Ing. Gernod Schindler,
Öffentl. best. Vermessungsing.

Ländliche Neuordnung Dreiskau-Muckern

Gemeinde/Stadt: Großpösna/Rötha; Aktenzeichen: 10163-846.169-290091

I. Vorzeitige Ausführungsanordnung
Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Dreiskau-Muckern wird hiermit gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, die vorzeitige Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplans treten mit Ablauf des 30.09.2017 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Die rechtliche Wirkung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 12.04.2011 sowie die Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 14.02.2012 enden zum o. g. Zeitpunkt. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.
Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurden bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und in der ersten Änderung des Flurbereinigungsplans zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Ablauf des Tages der Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen der vorläufigen Besitzeinweisung sinngemäß fort. Anträge auf Festsetzungen von Leistungen und Ausgleichen nach § 70 FlurbG bezüglich der Pachtverhältnisse müssen gemäß § 71 FlurbG in einer Frist von 3 Monaten nach Erlass dieser Anordnung beim Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, gestellt werden. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung gemäß § 63 Abs. 2 FlurbG in rechtlicher Hinsicht auf den 30. September 2017 zurück. Die gemäß Ziffer II. Nr. 3 Buchstaben a) bis d) des seinerzeit öffentlich bekannt gemachten Anordnungsbeschlusses der Ländlichen Neuordnung Dreiskau-Muckern vom 30.04.1999 und den Änderungen dieses vom 20.02.2001, 09.05.2001 und 13.03.2002 sowie 17.03.2014 aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen bezüglich Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke sowie wesentlicher Veränderungen der Grundstücke bzw. auf den Grundstücken gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans weiter fort. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet, sodass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.
II. Begründung
1. Zuständigkeit: Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, ist nach § 63 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung und des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 25.01.2008 für die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung zuständig.
2. Gründe: Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die Teilnehmergemeinschaft Dreiskau-Muckern hat in ihrer Funktion als Flurbereinigungsbehörde die verbliebenen zwei Widersprüche dem Widerspruchsausschuss beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, vorgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erledigung der Widersprüche keinen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Grundstücksneuordnung haben wird. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Da nur zwei Widersprüche vorliegen, ist die Hinnahme dieser Nachteile der weitaus überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, die ihre Abfindungen anerkannt haben, nicht zumutbar. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).
3. Dringlichkeit: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist sowohl aus Gründen des öffentlichen Interesses als auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten, damit
- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen
- durch die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen entstehende vorübergehende Wirtschaftserschwernisse vermieden werden und damit die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer vorzeitigen Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen. Aufgrund der Anordnung dieser sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden. Diese Interessen überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von ihnen gegebenenfalls eingeleiteter Rechtsbehelfe.
III. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Landkreis Leipzig, *Hausanschrift:* Vermessungsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, *(Postanschrift):* Vermessungsamt, 04550 Borna oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, einzulegen.Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. ■
Borna, 27.09.2017 Scheithauer
Amtsleiter Vermessungsamt

Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr

Die Stadt Leipzig weist darauf hin, dass das Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr erfolgt. Stärke und Tragfähigkeit des Eises von Tümpeln, Seen, Flüssen und Weihern sind trotz teilweise vermeintlich geschlossener Eisdecken schwer einschätzbar. Aus diesem Grund kann eine ausreichende Belastbarkeit fürs Schlittschuhlaufen, Eishockey oder Spazierengehen nicht garantiert werden. Gemäß Leipziger Polizeiverordnung ist das Betreten oder Benutzen der Eisflächen auf allen öffentlichen Gewässern der Stadt Leipzig nur zulässig, wenn sie durch die Kreispolizeibehörde freigegeben wurden. Ansonsten betritt man die Eisflächen immer auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, Unfälle oder den eventuellen Einsatz von Rettungskräften kann die Kommune deshalb nicht übernehmen. Stattdessen sind Verantwortung und Kosten selbst zu tragen. Eissport auf dem Cospudener See ist grundsätzlich verboten. ■

Anzeigen

ivd

Das Markenzeichen qualifizierter Immobilienmakler, Verwalter und Sachverständiger!

ivd

Bedarf an Immobilien wächst

In Zeiten niedriger Zinsen fällt es schwer, sein Geld sicher und auch gewinnbringend anzulegen. Lediglich eine Erkenntnis setzt sich unter den aktuell finanzpolitischen Rahmenbedingungen bei den Bürgern durch: Der traditionelle Sparstrumpf taugt wenig. Die Inflation frisst faktisch das auf die hohe Kante Gelegte förmlich auf. Die Preissteigerung bewirkt, dass innerhalb von wenigen Jahren zum Beispiel 10.000 Euro nur noch 6.000 Euro wert sind.
Aus diesem Grund erfreut sich die Kapitalanlage ins sogenannte Betongold, also in eine Immobilie, weiterhin großer Beliebtheit. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand. So ist die Möglichkeit des mietfreien Wohnens im Alter genauso ein lohnenswertes Ziel wie die wahrscheinliche Wertsteigerung der Immobilie im Laufe der Jahre. Momentan beträgt der Wertzuwachs übrigens zwei bis drei Prozent im Jahr.
Bedingt durch den Anstieg der Löhne sowie der Baukosten und die wachsende Nachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums vor allem in den Großstädten stiegen die Immobilienpreise in Sachsen in den vergangenen drei Jahren um fünf Prozent. Verkäufer und auch Käufer sollten sich allerdings von dieser Entwicklung nicht unter Druck setzen lassen. Der Immobilienverband Mitte-Ost (IVD Mitte-Ost) rät dazu, die Marktentwicklung im Vorfeld genau zu prüfen und die Immobilie fachgerecht zu bewerten. Diese Aufgabe übernimmt im Idealfall ein Immobilienexperte des Verbandes. Denn ausschließlich professionelle Marktteilnehmer können einschätzen, welcher Preis für eine Immobilie in welcher Lage und in welchem Zustand wirklich angemessen ist. Dieses Fachwissen spart auf lange Sicht viel Ärger und auch Geld.
Damit es gar nicht zu Problemen kommt, sollte der Bauwillige beziehungsweise der Käufer auf die drei goldenen Faktoren achten: auf Lage, Funktionalität und Nachhaltigkeit der Immobilie. All diese Aspekte gewinnen bei einem späteren Verkauf der Immobilie an Bedeutung. Schließlich ist noch die Finanzierung zu klären. Denn zehn bis 30 Prozent des Hauspreises sind als Eigenkapital einzubringen, raten die Experten des IVD Mitte-Ost.

Foto: ivd

Dr. J. Herzog Immobilien e.K.
ivd
Seit 25 Jahren Kompetenz in Sachen Immobilien
Wir bieten und suchen ständig: Grundstücke, ETW und MFH in Leipzig und Nordsachsen.
04103 Leipzig • Stephanstr. 14
Tel. 0341 - 425 99 107
www.dr-herzog-immobilien.de

25 JAHRE ivd POSCHMANN IMMOBILIEN
Ihr Partner für erfolgreiche Vermittlung von:
• Einfamilienhäusern
• Baugrundstücken
• Mehrfamilienhäusern
• Eigentumswohnungen
Gohliser Straße 11 · 04105 Leipzig
Telefon: 0341 - 60 20 830
www.poschmann-immobilien.com

newland® IMMOBILIEN

Einfach - Sicher - Verkaufen
Newland Immobilien GmbH
Coppistraße 59 | 04157 Leipzig
Tel.: 0341 9095628 | Fax: 3512498
Mobil: 0173 5706099
info@newland-immobilien.com
newland-immobilien.com

DR. SIEBER & PARTNER ivd
IMMOBILIENGESELLSCHAFT mbH
Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir unterstützen Sie bei:
• optimaler Kaufpreisentscheidung
Wir entlasten Sie bei:
• Objektaufnahme
• Besichtigungen und Verhandlungen
• Prüfung der Kaufinteressenten
• Vorbereitung des Kaufvertrags
• notarieller Kaufvertragsabwicklung
☎ 0341-2131646
www.dr-sieber-immobilien.de
info@ dr-sieber-immobilien.de

Es ist Zeit Danke zu sagen. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir für die bevorstehenden Feiertage besinnliche und erholsame Stunden und ein wundervolles Jahr 2018.
www.koengeter-immobilien.de ivd

Hier ist Immobilienkompetenz zu Hause! www.ivd.net

VERANSTALTUNGSTIPPS

The 12 Tenors - Millennium Tour. Foto: Showfabrik GmbH

The 12 Tenors

THE 12 TENORS - MILLENNIUM TOUR - Die größten Hits des letzten Jahrtausends

Mit ihrer neuen Tournee geben THE 12 TENORS eine Hommage an die Welthits des letzten Jahrtausends!
In ihrer 2-stündigen Bühnenshow greifen die 12 Ausnahmesänger Musikgeschichte auf. Kraftvoll und einzigartig lassen sie Lieder der verschiedensten Genres wieder aufleben: Lieder, die die Pop- und Rockkultur geprägt haben, Balladen, die Millionen von Menschen berührt haben, und klassische Arien, die wohl bis in alle Zeit überdauern werden.
Seien Sie dabei! Genießen Sie einen Konzertabend der Emotionen mit Liedern, die jeder kennt, die jeder liebt, einzigartig interpretiert und speziell für die 12 Tenöre und ihre Band aufwendig arrangiert. Mal gefühlvoll, mal unterhaltend, dann wieder ergreifend oder rockig, untermalt durch eine spektakuläre Lichtshow, eindrucksvolle Choreographien und charmante Moderationen: Diese Show verspricht eine Achterbahn der Emotionen, die Ihre ganz persönlichen Erinnerungen an die größten Hits unseres letzten Jahrtausends aufleben lässt!
THE 12 TENORS können auf eine 10-jährige Geschichte zurückblicken, in der sie Konzerte in Europa, China und Japan gegeben haben.
Sie stammen aus verschiedenen Ländern und verbinden mit ihrer stimmlichen und persönlichen Vielfalt den Geschmack von Generationen. Ihr Erfolgsgeheimnis liegt zweifelsohne an ihrem gemeinsamen Ziel, das sie in all den Jahren nicht aus dem Auge verloren haben: Ihr Publikum mit ihrer mitreißenden Leidenschaft für Musik anzustecken!
Bilder und weitere Infos zur Show unter www.12-tenors.com und auf Facebook www.facebook.com/12tenors / Sponsoring: www.carlgross.de

Die hervorragende Qualität des Chores zeichnet sich durch Fernsehauftritte in den ARD und ZDF-Sendungen mit Thomas Gottschalk, José Carreras, Carmen Nebel oder Florian Silbereisen aus. Die Ausnahmekünstler bieten die bekanntesten und schönsten Gospelsongs in einem sehr emotionalen Programm mit garantiertem Gänsehautfeeling.

Samstag, 6. Januar 2018, 19.30Uhr
PETERSKIRCHE - LEIPZIG

Karten 27,- € im VVK: Ticketgalerie am Markt 0341 - 14 14 14
Konzertkasse Hugendubel 0341 - 98 00 098, Culton
Online: www.bestofblackgospel.de · Tickethotline: 01806 - 700 733*

Militär- und Blasmusik kommt

„Musikparade" – Europas größte Tournee in der Arena Leipzig

Neues Programm 2018: Mehr als 400 Musiker aus sieben Nationen

LEIPZIG. Die Musikparade kommt mit neuen Orchestern und ihrer neuen Show nach Leipzig. Am 9. März 2018 (Beginn 19.30 Uhr) präsentieren die mehreren Hundert Künstler aus sieben Nationen ihre einzigartige, emotionale Liveshow.

Europas größte Tournee

Im Mittelpunkt der Show stehen die internationalen Stars der Blasmusik, von denen viele durch internationale TV-Auftritte nicht nur Kennern ein Begriff sind.

Höhepunkt der Show ist das große Finale, bei dem sich alle Teilnehmer zum „Orchester der Nationen" vereinen, um gemeinsam zu musizieren – neben Klassikern wie „Amazing Grace" oder dem „Radetzky Marsch" gibt es auch ganz aktuelle Hits.

Pipes and Drums

Wie in den schottischen Highlands dürften sich Fans der Dudelsackmusik fühlen: Musiziert wird vor dem Motiv des prunkvollen Inveraray Castle, einem der berühmtesten Schlösser Schottlands. Im Mittelpunkt der Show stehen die internationalen Stars der Blasmusik, von denen viele durch zahlreiche TV-Auftritte nicht nur Kennern ein Begriff sind.

Geschenkumschlag gratis

Besonderer Tipp für ein persönliches Geschenk: Exklusiv unter der Musikparade-Hotline (s. u.) können die Tickets telefonisch ohne Vorverkaufsgebühr und mit kostenfreiem Geschenkumschlag bestellt werden. Sichern Sie sich die besten Plätze noch heute und freuen Sie sich auf die neue Show der Musikparade 2018 in der Arena Leipzig.

Ticket-Vorverkauf:

Tickets ab 33 Euro zzgl. Gebühren gibt es bei allen bekannten VVK-Stellen, ohne VVK-Gebühr nur direkt unter Tel. 0441-2050920 sowie online: www.musikparade.com

Weihnachts-Shopping ohne Stress

Mit der ADAC Kreditkarte bequem und sicher einkaufen

Sie planen Ihre Weihnachtseinkäufe und möchten möglichst einfach und sicher bezahlen? Mit der ADAC Kreditkarte können Sie im Advent Ihre Geschenke bequem auch ohne Bargeld besorgen. Denn immer mehr Geschäfte akzeptieren Kreditkartenzahlungen. Suchen Sie beispielsweise nach einem Fernseher, Computer oder Smartphone, dann können Sie Ihre ADAC Kreditkarte in Elektronikfachmärkten, wie z. B. Saturn und Media Markt, einsetzen. Es bietet sich auch an, die Karte in Supermärkten und Discountern für die kulinarischen Weihnachtsvorbereitungen zu nutzen, z. B. bei Kaufland, netto, Aldi und Lidl.
Aber nicht nur die hohe Akzeptanz im Handel macht die ADAC Kreditkarte zu einem wertvollen Shopping-Begleiter. Auch wer in der Vorweihnachtszeit im Gedränge auf Nummer sicher gehen will, steckt möglichst wenig Bargeld ein und setzt lieber auf die Kreditkarte. Denn wenn man beim Adventsbummel feststellen muss, dass das Portemonnaie gestohlen wurde, ist auch das Bargeld weg. Die Kreditkarte hingegen kann man sofort sperren lassen und die Bank stellt eine neue Karte zur Verfügung.
Die Rechnungsbeträge Ihrer ADAC Kreditkarte werden monatlich von Ihrem Konto eingezogen, bei Teilzahlungen selbstverständlich in Teilbeträgen. Über die Kreditkartenabrechnung haben Sie stets eine genaue Übersicht über alle Ausgaben. So behalten Sie auch im Weihnachtstrubel die Kontrolle über Ihr Budget.

Informationen zu dem Angebot der ADAC Finanzdienste GmbH gibt es in allen ADAC Geschäftsstellen, im Internet (www.adac.de/meinekreditkarte) sowie unter (089) 7676 1712.

Geheime Antworten auf indiskrete Fragen

(djd). Wie die meisten Partyspiele bringen „Privacy 2" und „Privacy Numbers" in großer Runde am meisten Spaß. Zahlreiche der brisanten Fragen auf den Karten wurden übrigens durch einen Fan-Aufruf gesammelt. Die Autoren der Fragen wurden namentlich auf den Spielkarten verewigt. Beide Spiele wurden von Reinhard Staupe entwickelt. Die Grafik stammt von Oliver Freudenreich. Das Besondere an den Spielen ist, dass gute Freunde Auskünfte geben, die man nie von ihnen erwarten würde. Allerdings tun sie das anonym, sodass das Spiel zwar für fröhliche und ausgelassene Stimmung sorgt, das aber niemals auf Kosten einzelner Mitspieler tut.

URLAUBSTIPP

Unser Weihnachts-Geschenk-Tipp!

8 Hotels auf einen Streich!

3* sr MALTSCHACHER SEE
Österreich/Keutschach
3x Ü. „All-Inklusive"
in der Hauptsaison beträgt der Mindestaufenthalt 7 Nächte

3* sonnenhotel WOLFSHOF
Naturpark Harz/Wolfshagen
3x Ü. „Halbpension"

4* sonnenhotel AMTSHEIDE
Lüneburger Heide/Bad Bevensen
3x Ü. „Frühstück"

4* sonnenhotel FÜRSTENBAUER
Bayerischer Wald/Bodenmais
3x Ü. „Halbpension"

4* sonnenhotel HAFNERSEE
Österreich/Keutschach
3x Ü. „Frühstück"

4* sonnenhotel FELDBERG AM SEE
Mecklenburg Vorpommern/Feldberg
3x Ü. „Halbpension"
nur in der Vor- & Nachsaison

4* sonnenhotel HOHER HAHN
Erzgebirge/Schwarzenberg
3x Ü. „Halbpension"

3* sonnenhotel BAYERISCHER HOF
Bayerischer Wald/Waldmünchen
3x Ü. „All-Inklusive"
in der Hauptsaison beträgt der Mindestaufenthalt 7 Nächte

Verschenken Sie einen **Reisegutschein**
für eines der acht ausgewählten Hotels.

Sonderpreis für Leser:
p. P. im Doppel-/Einzelzimmer statt ~~€ 169,-~~ nur € 139,-

4 Tage mit Frühstück, Halbpension- oder All-Inklusive-Verpflegung
je nach Wahl des Hotels!

Die Gutscheine haben Gültigkeit bis zum 31.12.2019 und können jeweils nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen) eingelöst werden. Sie können die Gutscheine bis zum 21.12.2017 bei uns erwerben.

Sie erhalten von uns einen Gutschein und können den Termin selbst bestimmen.

Irrtümer, Druckfehler und Programmänderungen vorbehalten.
Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG, Breite Str. 98, 38640 Goslar

sonnenhotels UND RESORTS

Rufen Sie uns an: 0800 / 77 44 555 (gratis) oder unter: 0 53 21 / 68 55 40 | **Buchungs-Code: LR-2017-WGA** | Mail: zentralreservierung@sonnenhotels.de

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Gesunde Fette essen

Bei Neigung zu erhöhten Cholesterinwerten sollte der Anteil tierischer Fette in der Nahrung verringert werden, da Wurstwaren, Käse, Butter oder fettes Fleisch vorwiegend gesättigte und einfach ungesättigte Fettsäuren enthalten. Stattdessen lohnt es sich, auf einen hohen Gehalt an Omega-3-Fettsäuren zu achten. Diese können laut Studien das Herz-Kreislaufsystem schützen. Neben Lein-, Walnuss-, Raps- und Distelöl zählen fettreiche Kaltwasserfische wie Lachs, Makrele, Hering, Thunfisch und Sardine sowie Nüsse und Samen zu guten Quellen für gesunde Omega-3-Fettsäuren.

Blutfettwerte natürlich senken

Milchsäurebakterien können Cholesterin in Schach halten

(djd). Da ein erhöhter Cholesterinwert lange Zeit keine Beschwerden verursacht, kommt die Diagnose oft überraschend. Nicht selten wird der entgleiste Blutfettstoffwechsel bei einer Routine-Untersuchung diagnostiziert - der Patient fühlt sich eigentlich fit und gesund. Was Betroffene wissen müssen: Cholesterin ist ein lebenswichtiger, fettähnlicher Stoff, der vom Körper als Baustein für die Zellmembranen und zur Bildung von Hormonen, Vitamin D oder Gallensäuren benötigt wird. Zum größten Teil bildet der Organismus Cholesterin selber. Ein Teil wird jedoch über die Nahrung aufgenommen und an seinen Bestimmungsort transportiert. Gefährlich wird es, wenn zu viel Fett im Blut zirkuliert. Lagert sich Cholesterin dann an den Wänden der Gefäße ab, können sich diese mit der Zeit verengen - das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigt.

Gefährlich: Trotz erhöhter Cholesterinwerte fühlen sich viele Betroffene gesund und fit.
Foto: djd/SymbioPharma/contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Zwei Arten von Cholesterin

Es wird zwischen „gutem" (HDL) und „schlechtem" (LDL) Cholesterin unterschieden. Während das LDL die Ansammlung von Fettpartikeln in den Blutgefäßen fördert und die Arterienverkalkung beschleunigt, transportiert HDL die Fettpartikel aus dem Blut zurück in die Leber. Ihm sagt man einen gefäßschützenden Effekt nach, daher ist ein hoher HDL-Spiegel erwünscht. Sind die Cholesterinwerte insgesamt erhöht, gelten eine ausgewogene Ernährungsweise, regelmäßige Bewegung und der Abbau von Übergewicht als die besten Selbsthilfemaßnahmen. Wie eine aktuelle Beobachtungsstudie ergab, können spezielle Milchsäurebakterien, etwa enthalten im neuen SymbioLact Cholesterin Control, den Cholesterinspiegel günstig beeinflussen. Bei längerfristiger Einnahme konnte das LDL-Cholesterin im Durchschnitt um 21,3 Prozent und das Gesamtcholesterin um 25,2 Prozent gesenkt werden. Je höher die Ausgangswerte, desto stärker war der Effekt.

Aufspaltung der Gallensäure - weniger Cholesterin im Blut

Der Körper nutzt das Cholesterin, um daraus Gallensäuren zu produzieren. Die Gallensäuren werden zur Fettverdauung in den Darm ausgeschüttet und anschließend wieder in den Körper aufgenommen. Die speziellen Milchsäurebakterien sind in der Lage, diesen Kreislauf zu unterbrechen: sie spalten die vorhandenen Gallensäuren im Darm auf oder binden sie direkt an ihre Zelloberfläche, sodass sie mit dem Stuhlgang ausgeschieden werden. Um den Mangel auszugleichen, muss die Leber frische Gallensäure produzieren und verbraucht dabei körpereigenes Cholesterin. Das Resultat: Der Spiegel an gefäßschädigendem LDL-Cholesterin im Blut sinkt.

Pflege Team Nord GmbH
Tel. 0341 / 231 61 24
Geschäftsführerin: Elke Straube
Georg-Schumann-Straße 258
04159 Leipzig
Internet: www.pflegeteam-le.de
E-Mail: info@ pflegeteam-le.de
Telefax: 0341 / 231 61 25

Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.
Kompetente Pflege seit 1991!
• häusliche Kranken- und Altenpflege
• Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
• Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff
• häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege
• zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
• Hauswirtschaft
Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

Hospizium Stiftung
Wir begleiten Menschen bei ihrem letzten Weihnachtsfest.
In über 20 Jahren haben wir mehr als 8.300 Menschen in unseren drei Hospizen in Wiesbaden, Hadamar und Leipzig auf ihrem letzten Weg begleitet.
Helfen Sie uns, damit an Weihnachten keiner alleine sterben muss.
www.hospizium-stiftung.de

Orthopädie - Schuhtechnik Emmerich
Das Bequemschuhhaus
www.ost-emmerich.de
Theresienstr. 23, 04129 Leipzig, Tel. 0341/9 11 57 96, Mo. u. Mi. 9–17 Uhr, Fr. nach Vereinbarung
Georg-Schwarz-Str. 31, 04177 Leipzig, Tel. 0341/4 41 95 03, Di. u. Do. 9–17 Uhr, Fr. nach Vereinbarung
Klobikauer Str. 8, 06217 Merseburg, Tel. 03461/20 03 62, Mo.–Fr. 9–13 Uhr und 14–17 Uhr

Es ist so klein, dass es fast unsichtbar ist.

Phonak Virto™ B-Titanium
Das Im-Ohr Hörgerät aus Titan.

Jetzt bei Ihren terzo-Zentren erleben!

Super diskret
Virto B-Titanium ist das kleinste Im-Ohr-Hörgerät – von Phonak. Es wird direkt im Gehörgang getragen und ist so diskret, dass niemand sieht, wie gut Sie hören.

Maßgefertigt aus Titan
Virto B-Titanium ist maßgefertigt für den perfekten Sitz in Ihrem Ohr. Da es aus medizinischem Titan besteht, ist es unglaublich fest, leicht und widerstandsfähig.

Automatik-Betriebssystem
Virto B-Titanium passt sich automatisch an jede Umgebung an, sodass Sie überall bestmögliche Hörleistung genießen. Sie müssen Ihre Hörgeräte nicht mehr manuell einstellen und können unbeschwertes Hören noch leichter genießen.

Lassen auch Sie sich von der neuen Innovation und der überlegenen Hörleistung verzaubern. Vereinbaren Sie jetzt gleich einen Termin in Ihrem terzo-Zentrum. Wir beraten Sie gerne.

Und für noch entspannteres Hören und müheloses Verstehen selbst in anspruchsvollen Hörsituationen: Sichern Sie sich das terzo-Gehörtraining kostenfrei und reaktivieren Sie in nur wenigen Tagen die Funktion Ihrer Hörfilter, sodass Sie das volle Potenzial Ihrer Hörgeräte nutzen können! Mehr Informationen bei Ihren terzo-Zentren oder auf: **www.terzo-zentrum.de**

Sichern Sie sich außerdem das exklusive terzo-Gehörtraining kostenfrei!

Ihre terzo-Zentren
04442 Zwenkau | Weinhold Arkade 5 | Tel. 03 42 03 / 3 28 34
04552 Borna | Wilhelm-Külz-Str. 24 | Tel. 0 34 33 / 2 60 60 40
04643 Geithain | Robert-Koch-Str. 8 | Tel. 03 43 41 / 4 15 57
04683 Naunhof b. Grimma | Kurze Str. 4 | Tel. 03 42 93 / 5 59 84
04808 Wurzen | Wenceslaigasse 6 | Tel. 0 34 25 / 92 01 28

www.terzo-zentrum.de

terzo zentrum
Gehörtherapie Hörgeräte

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Preise ab 2018

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1 Basispreis	**Euro/Monat**
je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,21
Gesamtpreis	3,21

1.2 Bereitstellungspreis	**Euro/Monat**
Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) bis 10 m³/Jahr	4,71
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,33
Gesamtpreis	5,04
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m³/Jahr	6,08
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,43
Gesamtpreis	6,51
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m³/Jahr	7,13
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,50
Gesamtpreis	7,63
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m³/Jahr	8,01
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,56
Gesamtpreis	8,57
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m³/Jahr	29,23
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,05
Gesamtpreis	31,28
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 1.000 m³/Jahr	40,07
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,80
Gesamtpreis	42,87
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m³/h (Q_3 10*) bis 500 m³/Jahr	49,78
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,48
Gesamtpreis	53,26
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m³/h (Q_3 10*) über 500 m³/Jahr	84,85
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	5,94
Gesamtpreis	90,79
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m³/h (Q_3 16*)	188,56
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	13,20
Gesamtpreis	201,76
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m³/h (Q_3 25*)	282,84
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	19,80
Gesamtpreis	302,64
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m³/h (Q_3 63*)	754,25
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	52,80
Gesamtpreis	807,05

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt

1.3 Mengenpreis	**Euro/m³**
Kubikmeterpreis, netto	1,73
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,12
Gesamtpreis	1,85

1 m³ = 1.000 Liter

2. Abwasserpreise

2.1 Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

2.1.1 Basispreis	**Euro/Monat**
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	2,50
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,48
Gesamtpreis	2,98

2.1.2 Bereitstellungspreis	**Euro/Monat**
Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) bis 10 m³/Jahr	1,80
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,34
Gesamtpreis	2,14
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m³/Jahr	2,34
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,44
Gesamtpreis	2,78
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m³/Jahr	2,70
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,51
Gesamtpreis	3,21
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m³/Jahr	3,06
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,58
Gesamtpreis	3,64
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m³/Jahr	11,15
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,12
Gesamtpreis	13,27
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 1.000 m³/Jahr	15,28
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,90
Gesamtpreis	18,18
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m³/h (Q_3 10*) bis 500 m³/Jahr	18,99
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,61
Gesamtpreis	22,60
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m³/h (Q_3 10*) über 500 m³/Jahr	32,36
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,15
Gesamtpreis	38,51
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m³/h (Q_3 16*)	71,92
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,66
Gesamtpreis	85,58
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m³/h (Q_3 25*)	107,88
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	20,50
Gesamtpreis	128,38
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m³/h (Q_3 63*)	287,67
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	54,66
Gesamtpreis	342,33

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

2.1.3 Mengenpreise

2.1.3.1 Grundentsorgung

2.1.3.1.1 Einleitung von Schmutzwasser	**Euro/m³**
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)	1,22
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,23
Gesamtpreis	1,45

2.1.3.1.2 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

	Euro/m³ je mg/l	**Euro/kg**
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0,00024	0,24
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,05
Gesamtpreis		0,29
Gesamt Stickstoff ($N_{Ges.}$)	0,00586	5,86
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		1,11
Gesamtpreis		6,97
Gesamt Phosphor ($P_{Ges.}$)	0,00441	4,41
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,84
Gesamtpreis		5,25
Abfiltrierbare Stoffe (Abf)	0,00018	0,18
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,03
Gesamtpreis		0,21
Absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	0,02237	22,37
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		4,25
Gesamtpreis		26,62
Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		425,01
Gesamtpreis		2.661,91
Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		8,50
Gesamtpreis		53,24
Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		85,00
Gesamtpreis		532,38
Chrom (Cr)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48
Nickel (Ni)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48
Blei (Pb)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

2.1.3.1.3 Abwasserkontrolle	**Euro**
Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A	
Qualifizierte Stichprobe	133,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	25,27
Gesamtpreis	158,27
Mehrstunden-Mischprobe	162,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	30,78
Gesamtpreis	192,78
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	121,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	22,99
Gesamtpreis	143,99

**zzgl. Laborkosten nach Aufwand

2.1.3.2 Entsorgungsdienstleistungen	**Euro/m³**
2.1.3.2.1 Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung	1,43
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,27
Gesamtpreis	1,70
2.1.3.2.2 Drainagewasser	1,43
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,27
Gesamtpreis	1,70

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

2.1.3.2.3 Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden Mengenpreise gemäß 2.1.3.2.1 und Starkverschmutzerzuschläge je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.3.1.2 erhoben.

2.2 Niederschlagswasserpreis	**Euro/$m^2_{abr.}$ Jahr**
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen	0,69
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,13
Gesamtpreis	0,82

Abweichende Regelungen gelten für das Gebiet des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Lindelbach mit der Gemeinde Jesewitz mit ihren Ortsteilen: Limehna, Ochelmitz, Gallen, Wölpern, Jesewitz, Weltewitz, Wöllmen, Pehritzsch, Gordemitz, Gostemitz, Jesewitz Bahnhof, Bötzen, Gotha, Groitzsch und Kossen sowie der Gemeinde Machern mit ihren Ortsteilen:Gerichshain, Posthausen, Machern, Lübschütz, Plagwitz, Püchau und Dögnitz:

– ab 01.01.2018:	0,44
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,08
Gesamtpreis	0,52
– ab 01.01.2019:	0,52
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10
Gesamtpreis	0,62

– ab 01.01.2020: keine Sonderkonditionen

Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

$A_{abr.}$ ($m^2_{abr.}$) = angeschlossene bebaute und befestigte Flächen (m^2) x Versiegelungsgrade

2.3 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen	**Euro/m³**
(bei den Punkten 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3 wird auf Grundlage der Trinkwassermenge abgerechnet)	
2.3.1 Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **ohne** biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	siehe 2.1.3

Die Gesellschaft behält sich die Erhebung einer Vertragsstrafe vor, sofern die in Anlage 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH festgesetzten Grenzwerte für das Überlaufwasser überschritten werden. Die Berechnung der Vertragsstrafe erfolgt nach § 8 Abs. 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH.

2.3.2 Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **mit** biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	0,84
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,16
Gesamtpreis	1,00

2.3.3 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K

Basispreis:	siehe 2.1.1
Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
Mengenpreis:	siehe 2.1.3

2.3.4 Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß

	Euro/m³
§ 2 Absatz 1 der AEB-K	33,07
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,28
Gesamtpreis	39,35

Leistungsumfang:

Im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Punkt 2.3 sind folgende Bedingungen enthalten:

– Schlauchlänge bis 60 m
– Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
– Abpumpen und Transport

Rundungsregeln:

Entsorgungsmengen unter 1 m³ werden auf volle m³ aufgerundet.

Ab 1 m³ werden angefangene halbe m³ wie folgt abgerundet:

– Mengen von ..,1 bis ..,4 werden auf volle m³ abgerundet
– Mengen von ..,6 bis ..,9 werden auf halbe m³ abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

3. Mobile Versorgung	**Euro**
Standrohre	
Grundbetrag	25,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	1,75
Gesamtpreis	26,75
Tagessatz für Verträge bis 300 Tage	5,15
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,36
Gesamtpreis	5,51
Tagessatz für Verträge ab 301. Tag	3,68
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,26
Gesamtpreis	3,94

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

Freigabeuntersuchung	70,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,90
Gesamtpreis	74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

	Euro
Sicherheitsleistung:	250,00

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.

4. Mahnkosten	**Euro**
Mahnung	2,30

5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	**Euro**
Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	148,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	10,36
Gesamtpreis	158,36
Aufhebung der Sperrung	148,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	10,36
Gesamtpreis	158,36

6. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	**Euro**
Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	46,00
Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	86,00
Aufhebung der Sperrung	46,00
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,22
Gesamtpreis	49,22

7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel

Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z. B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).

	Euro
Zählergröße Q_n 2,5 (Q_3 4*) bis Q_n 10 (Q_3 16*)	135,00
Zählergröße Q_n 15 (Q_3 25*) bis Q_n 60 (Q_3 100*)	460,00
Zählergröße Q_n 150 (Q_3 250*)	645,00

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter www.L.de/wasserwerke sowie im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns:
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:
Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Servicezeiten:
Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr
und Di., 10–18 Uhr
Telefon: 0341 969-2222
E-Mail: wasserwerke@L.de
www.L.de/wasserwerke

Leipziger
Wasserwerke

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2018 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen, § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 19.10.2017 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt 2018 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

1. Erfolgsplan
   Summe der Erträge 5.813,9 TEUR
   Summe der Aufwendungen 5.333,3 TEUR
2. Liquiditätsplan
   Mittelzu-/Mittelabfluss aus
   - laufender Geschäftstätigkeit 2.001,0 TEUR
   - Investitionstätigkeit -1.845,0 TEUR
   - Finanzierungstätigkeit -150,0 TEUR
3. Kreditaufnahme für Investitionen 0,0 TEUR
4. Verpflichtungsermächtigung 0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung durch Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 28.11.2017
gez. Dr. Wilde, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 16.11.2017 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 19.10.2017 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält , die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2018 liegen vom 12.12.2017 bis einschließlich 20.12.2017 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Den Kopf frei bekommen

(djd). In Ruhe durchatmen, den Alltag einmal länger hinter sich lassen, kurz: sich eine Auszeit nehmen. Das ist der Traum vieler Bundesbürger. „In einer freiwilligen Auszeit geht es darum, sich neu zu orientieren. Dabei könne man sich quasi freispielen und aus der Tagesroutine herauskommen. Man könne Dinge machen, für die es im normalen Alltag wenig bis keinen Platz mehr gebe, weil jeder funktionieren müsse“ so Carsten Alex. Gibt es die ideale Dauer einer Auszeit? „Ich würde mindestens eine Dauer von drei Monaten empfehlen. Ideal sind aus meiner Sicht sechs bis neun Monate“, so Alex. Alles über neun Monate könne kritisch werden, da die Reintegration zurück in den Alltag sonst umso schwieriger werde. Für eine Auszeit muss ein finanzielles Polster vorhanden sein. Fast jeder vierte Deutsche würde sich einer YouGov-Umfrage zufolge tatsächlich eine solche Pause vom Alltag gönnen, wenn er oder sie monatlich 5.000 Euro zur Verfügung hätte. Mit einem Los der NKL-Rentenlotterie etwa und ein bisschen Glück kann man sich diesen Traum erfüllen. Pro Monat werden 200 Rentengewinne verlost, bis zu 10.000 Euro (Chance auf den Höchstgewinn 1 : 3.000.000) gibt es für die Gewinner in jedem Monat steuerfrei aufs Konto.

Großes Lesevergnügen für digitale Bücherwürmer – der neue tolino epos

Bücher und eBooks zählen in diesem Jahr erneut zu den beliebtesten Weihnachtsgeschenken. 46% aller Deutschen greifen laut Statista zu romantischen Geschichten oder spannenden Krimis für die Liebsten. Aber warum nur ein Buch verschenken, wenn eine ganze Bibliothek unter dem Weihnachtsbaum Platz finden kann? Ein besonderes Lesevergnügen ermöglicht der neue tolino epos. Der eReader fällt unter dem Weihnachtsbaum sofort ins Auge: Er bietet knapp 70 Prozent mehr Lesefläche als gängige 6-Zoll eReader und ist maßgeschneidert für Vielleser. Aufgrund des großen Displays zeigt der Bildschirm jetzt deutlich mehr Text an. So muss man selbst bei großer Schrift nicht so häufig umblättern. Für höchsten Lesekomfort sorgt zudem der gestochen scharfe Bildschirm – mit einer Darstellung wie auf echtem Papier.

Doch im Gegensatz zu diesem verzeiht der tolino epos durch sein wassergeschütztes Gehäuse selbst einen kurzen Tauchgang in der Badewanne. Dank „smart-Light“ passt sich die Farbtemperatur des eReaders automatisch oder manuell an das natürliche Licht an – so kann man auch bei festlichem Kerzenschein des Weihnachtsbaums augenschonend lesen und wird nicht durch eine zu helle Lichtquelle gestört. Auch für unterwegs ist der tolino epos der perfekte Begleiter und bietet Platz für 6.000 eBooks.

Der tolino epos erlaubt das Lesen von eBooks in allen gängigen Formaten und ist bei verschiedenen Buchhandlungen zu kaufen. eBooks öffentlicher Leihbibliotheken wie der Onleihe lassen sich ebenfalls lesen. Die Filialen der führenden deutschen Buchhändler Thalia, Weltbild, Hugendubel, Mayersche Buchhandlung und Osiander sowie Libri mit rund 1.500 unabhängigen Buchhandlungen stehen bei Fragen zu den tolino Lesegeräten beratend zur Seite.

Lang geplant oder auf den letzten Drücker?

Egal welcher Typ Sie sind, die girocard erleichtert Ihren Weihnachtseinkauf

Auf den letzten Drücker, sobald sich eine Gelegenheit bietet oder pünktlich, wenn die Deko aus dem Keller geholt wird: Wer seine girocard, also die ganz normale Bankkarte, bei sich trägt ist für alle Eventualitäten gewappnet.

Alle Jahre wieder drängen sich Menschen durch die Geschäfte und suchen nach möglichst perfekten Geschenken für ihre Lieben. Die späten Käufer erledigen dies auf den letzten Drücker, also ein, zwei Tage vor Weihnachten. Da gilt es Zeit zu sparen und Ruhe zu bewahren: Oft haben Kassen, die etwas abseits liegen, kürzere Schlangen. Wer mit seiner Bank- oder Sparkassenkarte zahlt, spart sich den Umweg zum Geldautomaten und damit noch mehr Zeit.

Die girocard erleichtert Ihnen die Weihnachtseinkäufe

Aber es gibt auch die, die bereits mit dem Geschenkeeinkauf beginnen, wenn die Innenstadt festlich dekoriert ist und im Supermarkt die ersten Weihnachtslieder tönen. Spätestens Anfang Dezember wird eine Liste erstellt, die nach und nach abgearbeitet wird. Ganz gleich ob großes Präsent oder kleine Beigabe – Ihre girocard können Sie für alle Beträge nutzen.

Die dritte Kategorie der Schenker hortet das ganze Jahr Geschenke – sie können jedes Mal, wenn sie unterwegs ein passendes Geschenk sehen, ein Häkchen auf ihrer Geschenkeliste machen.

Und nachdem das oft unverhofft kommt, kann man mit der girocard bezahlen ohne stets Unsummen an Bargeld bei sich zu haben.

Doch ganz gleich welcher Einkaufstyp: Zahlungen mit Karte bieten über die Kontoauszüge oder Ihre Banking-App immer einen guten Überblick über die eigenen Weihnachtseinkäufe.

Noch mehr Platz für Frische: PENNY erweitert Sortiment

Ab sofort können sich Kunden im nächsten PENNY Markt über eine größere Auswahl im Sortiment von penny to go und penny heat&eat freuen. Um eine größere Produktvielfalt anbieten zu können, fand in zahlreichen Filialen des Discounters ein umfangreicher Umbau statt. So findet sich in den Frischeregalen noch mehr Platz für leckere Snacks und schnelle Gerichte, um für jeden Geschmack das richtige Angebot zu haben.

Für den unkomplizierten Genuss stehen nun rund 30 zusätzliche Artikel zur Verfügung. Gerade im stressigen Alltag sind die penny heat&eat Eigenmarkenprodukte eine gute Alternative zu Imbiss und Co. Die insgesamt etwa 50 verschiedenen Gerichte sind schnell und einfach in der Mikrowelle, im Backofen oder in der Pfanne zubereitet. So lässt sich gerade im hektischen Weihnachtsalltag viel Zeit sparen, ohne dass der Genuss auf der Strecke bleibt. PENNY bietet zum Beispiel mit einer pikanten Karotten-Ingwersuppe, einem Quinoa-Ricotta-Gemüse oder einem zarten Grillhähnchen mit Gemüse und Kartoffeln ein vielseitiges Angebot an warmen Gerichten.

Auch das penny to go Regal wurde großzügig erweitert: Dort finden nun mehr als zehn zusätzliche Artikel Platz. Säfte oder Smoothies in verschiedenen Geschmacksrichtungen, zahlreiche Kaffeesorten zum Mitnehmen oder ein herzhafter Happen für zwischendurch, wie die leckeren Wraps, Sandwiches oder Salat-Variantionen auf Bulgur- oder Linsenbasis: Die penny to go Produkte lassen sich im Handumdrehen genießen.

Ob Sushi, Premium Salatboxen oder andere Leckereien für unterwegs und die schnelle Küche daheim – PENNY bietet stets neue Geschmacksrichtungen, Sorten und saisonale Besonderheiten, die einen Besuch im nächstgelegenen Markt immer lohnenswert machen.

Bekanntmachung der Netz Leipzig GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die Netz Leipzig GmbH gibt die ab 1. Januar 2018 gültigen Preise bekannt.
Die nachfolgenden Preise gelten für den Netzanschluss im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH.
Die Preisblätter und Sonstigen Entgelte sind zudem im Internet unter www.netz-leipzig.de abrufbar.

Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederspannung – NAV – und den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Netz Leipzig GmbH

Leistung	ME	EUR (netto)	EUR (brutto)
1. Netzanschlusspreis			
Standardhausanschluss NH 00 (bis 100 A/69 kVA)/NH² (bis 250 A/173 kVA) inklusive 10 Meter Kabel[1]	Stück	588,24	**700,00**
Netzanschluss welcher nach Art, Dimension oder Lage vom Standardhausanschluss abweicht	Stück	auf Anfrage	**auf Anfrage**
Zuschlag für Mehrlängen			
Mehrlängenbetrag Kabel über 10 Meter bis 25 Meter	m	84,03	**100,00**
Mehrlängenbetrag Kabel über 25 Meter	m	auf Anfrage	**auf Anfrage**
2. Baukostenzuschuss			
für Netzebene Niederspannung bis 30 kW (33 kVA)	kVA	kostenfrei	**kostenfrei**
für Netzebene Niederspannung über 30 kW (33 kVA) bis 150 kW (166 kVA)	kVA	42,02	**50,00**
für Netzebene Niederspannung über 150 kW (166 kVA)	kVA	auf Anfrage	**auf Anfrage**
Leistungsbedarf in kVA = Leistungsbedarf in kW/0,9			
3. mögliche, vom Anschlussnehmer zu erbringende Eigenleistung			
Tiefbau und Wiederherstellung des Ursprungszustandes durch Kunden (nur auf privatem Grundstück, ohne Einsandung)	m	-21,01	**-25,00**
Bereitstellung und Montage einer Mehrspartenhauseinführung inkl. Schutzrohrverlegung von Gebäudeinnenseite bis zur Grundstücksgrenze durch Kunde	Stück	-252,10	**-300,00**
4. vom Anschlussnehmer veranlasste Zusatzarbeiten			
Wechsel Hausanschlusskasten bis 1 x 3 x 250 A	Stück	250,80	**298,45**
Kernlochbohrung und Einbau des Schlüsseltresors	Stück	64,67	**76,96**
Lieferung Schlüsseltresor inkl. Schließzylinder	Stück	170,27	**202,62**
5. Inbetriebsetzung			
erstmalige Inbetriebsetzung	Stück	kostenfrei	**kostenfrei**
jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers	Stück	70,00	**83,30**
6. vom Anschlussnehmer veranlasste/verursachte Demontage eines Niederspannungsnetzanschlusses			
Trennung eines Niederspannungsnetzanschlusses mit Tiefbau	Stück	575,00	**684,25**
Trennung eines Niederspannungsnetzanschlusses ohne Tiefbau	Stück	235,00	**279,65**
7. befristeter Netzanschluss (Baustrom)			
Das Anbringen des Elektrizitätszählers, da der elektrische Anschluss bereits fertiggestellt und eine Zähleranlage montiert ist	Stück	100,00[3]	**119,00[3]**
	Stück	120,00[4]	**142,80[4]**
Das Anklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Anbringen des Elektrizitätszählers	Stück	185,00[3]	**220,15[3]**
	Stück	222,00[4]	**264,18[4]**

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz entweder mit oder ohne Tiefbauarbeiten sowie Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch einen neuen Anschluss möglich ist.

[1] Der Standardhausanschluss beinhaltet Tiefbau, Material, Montage und Wiederherstellung des Ursprungszustandes komplett durch die Netz Leipzig GmbH. Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und dem Hausanschlusskasten. Der Hausanschlusskasten kann sich auf der Grundstücksgrenze, an der Gebäudeaußenwand, in der Hauswand an der Gebäudeaußenseite oder im Gebäude befinden. Stemmarbeiten und Einputzen des Wandeinbaukastens/Rahmens erfolgen durch den Anschlussnehmer.

[2] Abweichungen zum Standardhausanschluss sind zum Beispiel: aufwändige Trassenführungen, besondere Auflagen/Genehmigungen, das öffentliche Versorgungsnetz liegt nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze.

[3] Anschlusspauschalen Montag–Freitag, 07:00–15:30 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

[4] Anschlusspauschalen Montag–Freitag nach 15:30 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen und nach telefonischer Vereinbarung)

Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederdruck – NDAV – und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Netz Leipzig GmbH

Leistung	ME	EUR (netto)	EUR (brutto)
1. Netzanschlusspreis			
Standardhausanschluss bis 150 kW Netzanschlussleistung an das ND-Netz oder MD-Netz bis DN 50 inklusive 10 Meter Rohrleitung[1]	Stück	588,24	**700,00**
Gilt für Ortsnetzverdichtungen in ausgewählten Gebieten Standardhausanschluss bis 150 kW Netzanschlussleistung an das ND-Netz oder MD-Netz bis DN 50 inklusive 10 Meter Rohrleitung[1]	Stück	210,08	**250,00**
Netzanschluss welcher nach Art, Dimension >DN 50 oder Lage vom Standardhausanschluss abweicht[2]	Stück	auf Anfrage	**auf Anfrage**
Zuschlag für Mehrlängen			
Mehrlängenbetrag Rohrleitung bis DN 50 über 10 Meter bis 25 Meter	m	84,03	**100,00**
Mehrlängenbetrag Rohrleitung bis DN 50 über 25 Meter	m	auf Anfrage	**auf Anfrage**
2. Baukostenzuschuss			
für Netzebene Niederdruck, erhöhter Niederdruck und Mitteldruck bis 1 bar für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung bis 30 kW	kW	kostenfrei	**kostenfrei**
für Netzebene Niederdruck, erhöhter Niederdruck und Mitteldruck bis 1 bar für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung über 30 kW bis 150 kW	kW	42,02	**50,00**
für Netzebene Niederdruck, erhöhter Niederdruck und Mitteldruck bis 1 bar für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung über 150 kW	kW	auf Anfrage	**auf Anfrage**
für Netzebene Hochdruck für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung	kW	auf Anfrage	**auf Anfrage**
Anlagenänderung (z. B. Gerätetausch) ohne Leistungserhöhung	kW	kostenfrei	**kostenfrei**

[1] Der Standardhausanschluss beinhaltet Material, Montage, Verlegung, Tiefbau, Kernlochbohrung, Einsandung und Deckenschluss.

[2] Abweichungen zum Standardhausanschluss sind zum Beispiel: aufwändige Trassenführungen, besondere Auflagen/Genehmigungen, das öffentliche Versorgungsnetz liegt nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze.

Netz Leipzig GmbH
Arno-Nitzsche-Straße 35,
Haus 200, 04277 Leipzig
Telefon: 0800 121-4100,
Fax: 0341 121-4101

Servicezeiten:
Montag–Donnerstag, 7–17 Uhr und
Freitag, 7–15:30 Uhr

www.netz-leipzig.de

Netz Leipzig

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2018 wie folgt:

1. § 7 AVBWasserV ist weggefallen und wird daher ersatzlos gestrichen.

2. Ziffer 6 der Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur AVBWasserV wird wie folgt ergänzt: **„Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVBWasserV ist die Anschlussleitung dann, wenn sie eine Länge von 15 m im Privatgrundstück überschreitet."**

3. Die Datenschutzregelung in Ziffer 17 der Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur AVB-WasserV wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gesellschaft erhebt, verarbeitet und nutzt Daten des Anschlussnehmers/Kunden zur Erfüllung der Verträge zur Herstellung eines Hausanschlusses und zur Trinkwasserversorgung. Die dafür benötigten Daten werden beim Anschlussnehmer/Kunden erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung zur Verarbeitung) und b (Vertragserfüllung) der Datenschutzgrundverordnung. Die Gesellschaft übermittelt Daten ausschließlich bei Erforderlichkeit im zur Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang
- **an Dienstleister zur Leistungserbringung**
- **an Aufgabenträger zur Erfüllung derer Verpflichtungen**
- **an Ver- und Entsorger zur Abrechnung der von diesen erbrachten Leistungen außerhalb des Ver- oder Entsorgungsgebietes der Gesellschaft.**

Entsprechend der Vorgaben des § 257 HGB und § 147 AO sind die Daten zehn Jahre über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus aufzubewahren. Soweit ein berechtigtes Interesse der Gesellschaft besteht, erfolgt die Aufbewahrung über diese Frist hinaus.
Im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die Gesellschaft hat der Anschlussnehmer/Kunde folgende Rechte:
- **Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten sowie die Verarbeitungszwecke**
- **Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten**
- **Recht auf Löschung für den Vertragszweck nicht mehr notwendiger oder unrecht mäßig verarbeiteter Daten**
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn**
  - **der Anschlussnehmer/Kunde die Richtigkeit der Daten bestreitet**
  - **der Anschlussnehmer/Kunde statt einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt**
  - **die Gesellschaft die Daten nicht mehr benötigt, der Anschlussnehmer/Kunde diese aber zur Geltendmachung von Rechten benötigt**
- **Recht auf Überlassung der den Anschlussnehmer/Kunde betreffenden Daten, die er der Gesellschaft bereitgestellt hat und Recht auf ungehinderte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen**
- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.**

Vertretungsberechtigte dürfen diese Rechte für die Personen, die sie vertreten, wahrnehmen.
Die Bereitstellung der Daten ist notwendig zum Abschluss der im ersten Satz genannten Verträge. Der Anschlussnehmer/Kunde ist nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen.
Bei Nichtbereitstellung kann kein Vertragsverhältnis zustande kommen und der Anschlussnehmer/Kunde kann das gewünschte Produkt nicht erhalten und die Gesellschaft kann die gewünschte Leistung nicht erbringen. Die Gesellschaft ist bei Nichtbereitstellung der Daten berechtigt, die Versorgung einzustellen.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Johannisgasse 7/9, 04103 Leipzig. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@l.de.

4. § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt ergänzt:
„Den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge hat der Anschlussnehmer/Kunde durch gesonderte Messgeräte, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, oder andere geeignete Messverfahren zu erbringen oder die abzugsfähige Wassermenge anderweitig nachzuweisen. Diese sind mit der Gesellschaft abzustimmen. Der Anschlussnehmer/Kunde hat sicherzustellen, dass über den zusätzlichen Wasserzähler nur die Frischwassermengen entnommen werden, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden."

5. In die AEB-A wird folgende neue Ziffer eingefügt:
„§ 11 Berechnungsfehler
(1) Werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen, so ermittelt die Gesellschaft den korrekten Abrechnungsbetrag durch Schätzung, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind. Als Berechnungsfehler gelten nicht solche Fehler, die aufgrund eines Fehlverhaltens des Anschlussnehmers/Kunden entstanden sind. Hierzu zählt insbesondere ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht des Anschlussnehmers/Kunden nach § 8 Abs. 5 dieser AEB-A.
(2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Abrechnungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt."

6. Die Datenschutzregelung in § 24 der AEB-A und § 12 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gesellschaft erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten des Anschlussnehmers/Kunden zur Erfüllung der Verträge über die Herstellung eines Grundstücksanschlusses und über die Abwasserbeseitigung. Die dafür benötigten Daten werden beim Anschlussnehmer/Kunden erhoben.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung zur Verarbeitung) und b (Vertragserfüllung) der Datenschutzgrundverordnung.
Die Gesellschaft übermittelt Daten ausschließlich bei Erforderlichkeit im zur Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang
- **an Dienstleister zur Leistungserbringung**
- **an Aufgabenträger zur Erfüllung derer Verpflichtungen.**

Entsprechend der Vorgaben des § 257 HGB und § 147 AO sind die Daten zehn Jahre über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus aufzubewahren. Soweit ein berechtigtes Interesse der Gesellschaft besteht, erfolgt die Aufbewahrung über diese Frist hinaus. Im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die Gesellschaft hat der Anschlussnehmer/Kunde folgende Rechte:
- **Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten sowie die Verarbeitungszwecke**
- **Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten**
- **Recht auf Löschung für den Vertragszweck nicht mehr notwendiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten**
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn**
  - **der Anschlussnehmer/Kunde die Richtigkeit der Daten bestreitet**
  - **der Anschlussnehmer/Kunde statt einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt**
  - **die Gesellschaft die Daten nicht mehr benötigt, der Anschlussnehmer/Kunde diese aber zur Geltendmachung von Rechten benötigt**
- **Recht auf Überlassung der den Anschlussnehmer/Kunde betreffenden Daten, die er der Gesellschaft bereitgestellt hat und Recht auf ungehinderte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen**
- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.**

Vertretungsberechtigte dürfen diese Rechte für die Personen, die sie vertreten, wahrnehmen.
Die Bereitstellung der Daten ist notwendig zum Abschluss der im ersten Satz genannten Verträge. Der Anschlussnehmer/Kunde ist nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann kein Vertragsverhältnis zustande kommen und der Anschlussnehmer/Kunde kann das gewünschte Produkt nicht erhalten und die Gesellschaft kann die gewünschte Leistung nicht erbringen.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Johannisgasse 7/9, 04103 Leipzig. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@l.de."

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter www.L.de/wasserwerke sowie im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns:
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:
Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17,
04109 Leipzig

Servicezeiten:
Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr
und Di., 10–18 Uhr
Telefon: 0341 969-2222
E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:
Telefon: 0341 969-2100

www.L.de/wasserwerke

Leipziger Wasserwerke

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 11.12.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
13.30-14.15 Uhr	Am langen Teiche
14.30-15.15 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
15.30-16.15 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
16.30-17.15 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
Dienstag, 12.12.	**Engelsdorf, Sommerfeld, Althen-Kleinpösna, Holzhausen**
11.45-12.30 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
13.30-14.15 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
14.30-15.15 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/ Am Ochsenwinkel
15.30-16.15 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
16.30-17.15 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
Mittwoch, 13.12.	**Paunsdorf, Heiterblick, Engelsdorf, Baalsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Wiesenstraße/Heiterblickallee
13.30-14.15 Uhr	Froschweg (Nähe Nr. 10, Wendehammer)
14.30-15.15 Uhr	Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
15.30-16.15 Uhr	Schulweg/Adolf-Damaschke-Str. (Wertstoffhof)
16.30-17.15 Uhr	Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr)
Donnerstag, 14.12.	**Paunsdorf, Mölkau, Holzhausen**
11.45-12.30 Uhr	Schwindstraße/Defreggerweg
13.30-14.15 Uhr	Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof)
14.30-15.15 Uhr	Paunsdorfer Straße/Lessingweg
15.30-16.15 Uhr	Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
16.30-17.15 Uhr	Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße
Montag, 18.12.	**Liebertwolkwitz, Holzhausen, Probstheida**
08.45-09.30 Uhr	Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße
09.45-10.30 Uhr	Rossmarkt (vor dem Bauhof)
10.45-11.30 Uhr	Eisenschmidtplatz (Umformstation)
12.30-13.15 Uhr	Seidelstraße
13.30-14.15 Uhr	Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
Dienstag, 19.12.	**Meusdorf, Dölitz-Dösen, Lößnig, Connewitz**
08.45-09.30 Uhr	Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg
09.45-10.30 Uhr	Leinestraße/Johannastraße
10.45-11.30 Uhr	Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße
12.30-13.15 Uhr	Liechtensteinstraße/Lobstädter Straße
13.30-14.15 Uhr	Siedlung Wolfswinkel: Waldweg/Koburger Str.
Mittwoch, 20.12.	**Knautkleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf-Knautnaundorf**
08.45-09.30 Uhr	Ritter-Pflugk-Straße/Knuthstraße
09.45-10.30 Uhr	Erikenstraße (Nähe Nr. 20, Feuerwehr)
10.45-11.30 Uhr	Rundkapellenweg/Eythraer Weg
12.30-13.15 Uhr	Rehbacher Anger (Feuerwehr)
13.30-14.15 Uhr	Hubmaierweg/Knautnaundorfer Straße
Donnerstag, 21.12.	**Knautkleeberg-Knauthain, Großzschocher**
08.45-09.30 Uhr	Nimrodstraße/Fasanenpfad
09.45-10.30 Uhr	Göhrenzer Straße/Seumestraße
10.45-11.30 Uhr	Zur alten Bäckerei (Nähe Nr. 13)/ Brückenstraße
12.30-13.15 Uhr	Brauereistraße/Buttergasse
13.30-14.15 Uhr	Kloßstraße/Barbussestraße

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung. Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1232053, Fax: 1232056
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig

Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 120 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipzig.de/amtsblatt

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 448 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865-1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
09.12.2017
- Waldstraßen-Apotheke, Waldstraße 43, 04105 Leipzig
- Anemonen-Apotheke, Engelsdorfer Straße 21, 04316 Leipzig
- Apotheke Mockauer Post, Essener Straße 102, 04357 Leipzig
- Auen-Apotheke, Georg-Schwarz-Straße 139 - 141, 04179 Leipzig

10.12.2017
- Adler-Apotheke, Hainstr. 9, 04109 Leipzig
- Kranich-Apotheke, Löbauer Str. 70, 04347 Leipzig
- Merkur-Apotheke, Lützner Straße 145, 04179 Leipzig

16.12.2017
- Lipsia-Apotheke, Kochstraße 60, 04275 Leipzig
- Herz-Apotheke im Eutritzscher Zentrum, Wittenberger Straße 81, 04129 Leipzig
- Schlehen-Apotheke OHG, Schlehenweg 28 a, 04329 Leipzig
- Brücken-Apotheke, Dieskaustraße 220, 04249 Leipzig

17.12.2017
- St. Hubertus-Apotheke, Eilenburger Straße 59, 04317 Leipzig
- McMedi Apotheke Bornaische Straße, Bornaische Str. 23, 04277 Leipzig
- Nord-Apotheke Gohlis Arkaden, Georg-Schumann-Str. 50, 04155 Leipzig
- Hainbuchen-Apotheke OHG, Waldkerbelstraße 12, 04329 Leipzig
- Salinen-Apotheke, Dahlienstraße 22, 04209 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126,
info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr,
europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 391 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:** Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di. 18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr. 18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa., 18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504,
Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr.
Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

IHR GUTES RECHT

Überprüfungsanträge vor dem Jahreswechsel stellen!

„Alle Jahre wieder…" sei auf die Regelung des § 44 Abs. 4 SGB X hingewiesen, der gemäß – trotz bestandskräftiger „Ursprungs"-Entscheidung – Sozialleistungen grundsätzlich für die Zeit ab dem 01.01. des 4. Kalenderjahres vor dem Antrag auf Überprüfung nachgezahlt werden müssen, wenn der Sozialleistungsträger den Sachverhalt oder die Rechtslage verkannt hat.
Auch wenn bzw. gerade weil die Nachzahlungen im Bereich des SGB II und des SGB XII auf das letzte Kalenderjahr vor der Überprüfungsantragstellung begrenzt sind, sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die Rechtmäßigkeit der aktuellen Unterkunftskostenrichtlinien der Stadt Leipzig vom 18.12.2014 weiterhin ungeklärt ist und dass das Sozialgericht Leipzig derzeit auf ein angefordertes Sachverständigengutachten wartet.
ACHTUNG: In Überprüfungsanträgen müssen der zu überprüfenden Bescheid und Gründe für die (behauptete) Rechtswidrigkeit benannt werden.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht
Sebastian E. Obermaier

Sozialrecht

Anwaltskanzlei Obermaier
Kleine Fleischergasse 8 — **2256762** — 04109 Leipzig
www.raobermaier.de

Familienrecht

Teichert & Will
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Schwägrichenstraße 3 · 04107 Leipzig
Telefon 0341/4625928 · kanzlei@zuRechtkommen.com
- Scheidung & Unterhalt
- Testamentberatung
- Ehe- und Erbverträge
- Hilfe bei Verkehrsunfall

www.zuRechtkommen.com

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

Wir suchen Verstärkung!

„Werden Sie unsere neue Kollegin / unser neuer Kollege!“

Wir sind ein mittelständischer Anzeigenblattverlag und geben in Leipzig und Umgebung das Leipziger Amtsblatt, die Rundschau und den SachsenSonntag heraus.
Für unseren Verlag in Leipzig suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mediaberater/in (Innendienst/Außendienst)
in Vollzeit (37 Std./Woche)

Ihre Tätigkeit umfasst u. a. das Führen von Verkaufsgesprächen und die kreative Umsetzung von Kundenideen sowie die Betreuung von Bestandskunden und die Neukundengewinnung in einem etablierten Verkaufsgebiet in Leipzig.

Ihr Profil: Sie haben eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie überzeugen durch Kommunikations- und Argumentationsstärke. Kontaktfreudigkeit, Kreativität und Spaß an der Umsetzung von neuen Ideen runden Ihre Persönlichkeit ab. Pkw und Führerschein sind Voraussetzungen für Ihre Mobilität. Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einem sehr erfolgreichen Unternehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte per Post an
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co. KG
Kennwort: AD LE
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
oder per E-Mail mit dem Betreff AD LE *an*
leitung@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de
(maximal 5 MB)

Mit Verkaufstalent die Kunden begeistern!

Attraktiver Job: Mediaberater gestalten den Verkaufserfolg ihrer Kunden

Was macht eigentlich ein Mediaberater? Wer sich diese Frage stellt und vielleicht auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung ist, kann sich hier über eine attraktive Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Umfeld informieren.
Kreativ, eigenverantwortlich und dennoch im Team erfolgreich – diese Attribute umreißen treffend das Berufsbild des Mediaberaters im Leipziger Anzeigenblatt Verlag, einem erfolgreichen mittelständischen Verlag mit Anschluss an die Madsack-Mediengruppe.

Doch wie gestalten die Mediaberater den Erfolg ihrer Kunden?
Mit Verantwortung und der aufmerksamen Beobachtung der Medienlandschaft, um Trends auszumachen und adäquat agieren zu können. Dieses Wissen nutzen Mediaberater bei der Betreuung von Bestands- und Neukunden, die sie kompetent bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Dabei offerieren Mediaberater ihren Kunden das komplette Portfolio eines Verlages. Sie führen Verkaufsgespräche und suchen die geeigneten Kanäle, um die Kampagnen ihrer Kunden gezielt zum Erfolg zu führen.
Für das umfassende und verantwortungsreiche Aufgabenfeld sollten Mediaberater nicht nur Freude an der Kommunikation haben, sondern sich stets den „Kopf des Kunden“ machen und Interesse an den Geschäftsmodellen ihrer Auftraggeber mitbringen.

Wer sich für die Tätigkeit als Mediaberater interssiert, sollte diese Voraussetzungen erfüllen:
Bewerber sollten kommunikationsstark und verlässlich sein, eine hohe Affinität zum Verkauf sowie Durchsetzungskraft und Erfolgswillen mitbringen sowie über Präsentations- und Überzeugungsstärke verfügen. Kundenorientierung und Teamfähigkeit sollten künftige Mediaberater ebenfalls einbringen.
Sie erwartet eine individuelle Einarbeitung, ein angenehmes Arbeitsumfeld und die Chance, jeden Tag Erfolg zu haben. **red.**
Bewerbungen (max. 5 MB) bitte an leitung@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de

Netto-Azubis verwandeln Kinderheime erneut in Weihnachtsbäckereien

Alle Jahre wieder ... engagieren sich Azubis von Netto Marken-Discount in deutschen Kinderheimen und zaubern den kleinen Bewohnern mit Back- und Bastelaktionen zur Vorweihnachtszeit ein Lächeln auf die Gesichter. Auch in diesem Jahr besuchen die Nachwuchskräfte bundesweit neun Kinderheime und bringen neben Mehl und Milch einen bärenstarken Überraschungsgast mit. Beim gemeinsamen Gestalten von Plätzchen und Weihnachtskarten können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Begleitet werden die Netto-Azubis in diesem Jahr von dem WWF-Panda, der den Kindern spielerisch das Thema Nachhaltigkeit näherbringt. Für dieses außerordentliche soziale Engagement im Rahmen der Ausbildung ist der Netto-Nachwuchs sogar mit dem Azubi-Award 2017 ausgezeichnet worden.

Mehr zu Ausbildung und Karriere bei Netto unter: www.netto-online.de/karriere

Der Start in den Beruf

(djd). Handwerkliches Geschick ist eine wichtige Voraussetzung für den Dachdeckerberuf. Technische Affinität und ein mathematisches Grundverständnis sind ebenfalls von Vorteil. Angehende Dachdecker sollten sich bewusst sein, dass sie viel an der frischen Luft arbeiten - bei fast jedem Wetter. Der Beruf erfordert zudem körperliche Fitness. Teamfähigkeit ist ebenfalls gefragt, denn Dachdecker müssen sich auf ihre Kollegen, die sie sichern, 100-prozentig verlassen können. Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht vorgeschrieben, bei der Mehrzahl der Azubis handelt es sich um Hauptschulabsolventen. Mehr Infos gibt es unter www.dachdeckerdeinberuf.de.

Was Teilnehmer wissen sollten

(djd). Der Deutsche Pflegetag ab 15. März 2018 ist eine gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) und der Schlüterschen Verlagsgesellschaft. Bei dem Kongress treffen sich Spitzenvertreter aus Pflege, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht der intensive Dialog, um die Herausforderungen der Pflege in der Zukunft gemeinsam anzupacken. Wer interessiert ist und mitdiskutieren will, kann unter www.deutscher-pflegetag.de Tickets buchen, sich näher zum Programm und zu Übernachtungsmöglichkeiten informieren.

Hilfe mit Herz
Wir suchen ab Dezember
Pflegefachkräfte m/w
Vollzeit, Teilzeit oder auf geringfügiger Basis.
Führerschein ist erforderlich.
Keine Teildienste notwendig.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:
pflegedienst-leipzig@web.de
oder schriftlich
Häusliche Krankenpflege Ina Jüschke
Zschochersche Allee 68
04207 Leipzig

Mediation

Streit unter Kollegen schlichten
Mediation in Leipzig
Stöckelstraße 24 · 04347 Leipzig · 0341 5199 9781
www.heuwerth.de · Die Arbeitsmethodikerin
Silke Heuwerth Mensch & Organisation

PLANSECUR
Wir bieten interessante berufliche Perspektiven auf einem soliden Wertefundament für **Bank- und Versicherungskaufleute** in Mitteldeutschland. Details unter: www.plansecur.de/karriere
THOMAS DALCHAU Dipl. Bankbetriebswirt (BA)
Brandvorwerkstraße 52-54 · 04275 Leipzig
Telefon 0170 2411251 · t.dalchau@plansecur.de
www.t-dalchau.plansecur.de
ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. plansecur.de

Wir geben Zukunft Raum

KLEUSBERG

1994 entstand in Kabelsketal, zwischen Halle und Leipzig, ein Werk mit 16.300 m² Produktionsfläche. Damit baute KLEUSBERG seine Position als einer der leistungsfähigsten Anbieter modularer Gebäude in Deutschland konsequent aus. Heute ist KLEUSBERG fest in der Region etabliert.
Das Unternehmen stellt mit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 20 Auszubildenden einen wichtigen Arbeitgeber dar und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Umkreis.

KLEUSBERG sucht Mitarbeiter
Für sein neues 6. Werk in Gröbers, direkt hinter dem Schkeuditzer Kreuz an der A14, sowie für die Modulfertigung in Kabelsketal werden Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Qualifikationen gesucht.

Auszug aus den Stellenangeboten:
- Bauingenieur (m/w), Tragwerkplanung
- Technischer Systemplaner (m/w)
- Industriemeister (m/w)
- Monteur (m/w)
- Projektleiter (m/w) Hochbau
- MAG-Schweißer (m/w)
- Mitarbeiter (m/w) Produktion
- Monteur (m/w) Mobile Mietgebäude
- Ausführungsplaner/Konstrukteur (m/w)
- Stahlbaumeister (m/w)
- Betriebsschlosser (m/w)
- Vertriebs-/Projektassistenz (m/w)

Auszug aus den Ausbildungsangeboten:
- Duales Studium Bauingenieur (m/w)
- Kaufmann für Büromanagement (m/w)
- 4 Konstruktionsmechaniker (m/w)
- Masterand / Bachelorand - Maschinenbau / Fertigungs- und Produktionstechnik (m/w)

20 Hektar für weiteren Produktionsstandort
Um die Vermietung von modularen Gebäuden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auszuweiten, kaufte KLEUSBERG kürzlich im Umland von Kabelsketal in Gröbers weitere 200.000 m² Grundstücksfläche zu. Hier entstehen derzeit ein rund 13.300 m² großer Hallenneubau sowie rund 60.000 m² befestigte Lagerfläche für die Aufbereitung sowie den Umschlag von Mobilen Mietgebäuden.

Neues Innovationsforum für Modulares Bauen
Kürzlich stellte das Unternehmen sein neues Büro- und Verwaltungsgebäude – selbstverständlich in bewährter Modulbauweise – fertig.

Der Neubau umfasst 3 Geschosse mit insgesamt 1.700 m² Bruttogeschossfläche. Er verfügt über ein offenes, großzügig verglastes Foyer und besticht durch gelungene architektonische Akzente mit hochwertigen Materialien. Schon seit geraumer Zeit besteht der Bedarf an zusätzlichen Büroräumlichkeiten sowie der Möglichkeit, Planern und Bauherrn am Fertigungsstandort das Modulare Bauen näher zu bringen.

Nachfrage nach modularen Bauten wächst
Die kontinuierlich gestiegene Nachfrage sowie die wachsende Größe und die dadurch zunehmenden Anforderungen machten eine Kapazitätsausweitung sowie die Anpassung der Produktionsprozesse erforderlich. Die bestehende, knapp einen halben Kilometer lange Fertigungshalle wurde 2016 um rund 12.000 m² vergrößert.

Über 400 Bauprojekte jährlich realisiert
Von kindgerechten Tagesstätten und Schulen über wohngesunde Mehrfamilienhäuser, wirtschaftliche Büro- und Verwaltungsgebäude, Kliniken, Pflegeeinrichtungen u.v.m. – KLEUSBERG setzt selbst anspruchsvolle Architektenplanungen bis zu 70% schneller mit Festpreis- und Termingarantie um. 2017 fertigte und realisierte das 1948 gegründete Familien-Unternehmen rund 300.000 m² Modul- und Systemgebäudefläche für Projekte in ganz Deutschland und Europa.

Gerne zeigen wir Ihnen unsere Art des Bauens z. B. im Rahmen einer Werksbesichtigung.

KLEUSBERG GmbH & Co. KG
Grünstraße 14c
D-06184 Kabelsketal-Dölbau
Tel.: +49 (0)345 5753-286
Fax: +49 (0)345 5753-144
E-Mail: kabelsketal@kleusberg.de
www.kleusberg.de

Modulares Verwaltungsgebäude, Dresden

Modulare Kindertagesstätte, Waldshut-Tiengen

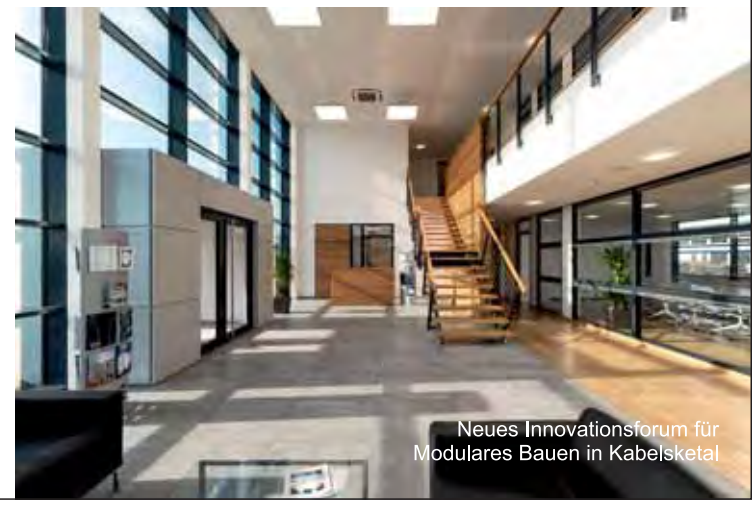
Neues Innovationsforum für Modulares Bauen in Kabelsketal